



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Drei Hochzeiten und ein Todesfall: Die Eheschließungen
Edgiths, Adelheids und Theophanus im Vergleich“

verfasst von / submitted by

Jasmin Rubner

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, April 2021 / Vienna, April 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 333 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium, UF Deutsch,
UF Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

Univ. Prof. Dr. Walter Pohl

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

Mag. Mag. Dr. Clemens Gantner

Danksagung

Das Verfassen einer Diplomarbeit ist ein überaus spannender, aber auch langwieriger und manchmal sogar nervenaufreibender Prozess. Oft gleicht er einem Waldweg, auf dem man das Ziel nur schwer zu Gesicht bekommt und streckenweise meint man, den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen zu können. Es erfordert also vor allem viel Geduld, Durchhaltevermögen und einen ruhigen Kopf, um stetig voranzukommen. Da es dafür aber hin und wieder auch ein wenig Hilfe von außen braucht, möchte ich nun, da ich kurz davor bin, an das Ende dieses Weges zu gelangen, einen Moment innehalten, um jenen Menschen zu danken, die mir verholpen haben, hierher zu kommen:

An erster Stelle gilt mein Dank meinen beiden Betreuern, Herrn Univ. Prof. Dr. Walter Pohl und Herrn Mag. Mag. Dr. Clemens Gantner. Sie haben mich durch diesen Schreibprozess begleitet und waren eine wichtige Stütze für mich. Besonders Ihnen, Herr Gantner, danke ich für Ihren fortwährenden Einsatz! Sie waren immer zur Stelle, wenn ich einen Rat, ein Feedback, oder einfach nur ein paar motivierende Worte brauchte, um weitermachen zu können. Allen voran Ihr wertschätzender Umgang mit meinen eigenständigen Überlegungen zu meinem Thema haben mich dazu bestärkt, diesen tatsächlich konsequent nachzugehen.

Zudem möchte ich auch gerne Frau Mag. Dr. Veronika Wieser danken. Als ich am Anfang meines Studiums in Ihr Seminar zur Epoche des Frühmittelalters gekommen bin, wusste ich nichts von Goten, Merowingern, Byzantinern, oder den Ottonen. Ich hätte vermutlich nicht einmal Karl den Großen zeitlich und örtlich ganz genau einordnen können. Doch anstatt einfach nur diese Wissenslücke zu füllen, habe ich in Ihrem Kurs meine Leidenschaft für diese blühende, vielfältige und einfach viel zu sehr im Dunklen gelassene Epoche entdeckt!

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1.0 Die Historiographie im ottonischen Jahrhundert	11
1.1 Widukind von Korvei	16
1.2 Hrotsvit von Gandersheim	20
1.3 Liudprand von Cremona	24
1.4 Thietmar von Merseburg	29
2.0 Edgith und Otto I.	33
2.1 Die Quellenlage – viele offene Fragen	33
2.2 Die Herrschaft Heinrichs I.: Schwierige Anfänge und deren Überwindung	42
2.3 Ein sächsisch-angelsächsisches Eheprojekt und seine Ziele	49
2.4 Widukinds Bericht über die Eheschließung – eine neue Perspektive	61
2.5 Thietmars Bericht über die Eheschließung	64
3.0 Adelheid und Otto I.	67
3.1 Adelheid: Herkunft, Kindheit und Jugend in Italien	67
3.2 Ein Hilferuf zur rechten Zeit: Hochzeit und Herrschaftsantritt in Italien	70
3.3 Der steinige Weg zum Erfolg: Die Kaiserkrönung und ihre Hindernisse	73
3.4 Die ‚Jungfrau‘ in Nöten: eine Geschichte und ihr Zweck	76
3.5 Liebe oder Macht? Hrotsvits Bericht über die Eheschließung	79
4.0 Theophanu und Otto II.	84
4.1 Theophanu: Herkunft und Ausbildung	84
4.2 Die Hochzeitsverhandlungen: Zwischen Diplomatie und Krieg	86
4.3 Die kaiserliche Hochzeit und ihre Urkunde	91
4.4 Theophanu: Prestigeträchtige Braut oder das ‚geringere Übel‘?	100
Fazit	105
Quellen- und Literaturverzeichnis	115

Einleitung

Edgith – Adelheid – Theophanu: Alle drei Frauen heirateten im Laufe des 10. Jahrhunderts in das Königs-, beziehungsweise Kaiserhaus der Ottonen ein. Die Zeitpunkte ihrer Eheschließungen markieren dabei wichtige Etappen der ottonischen Herrschaftsgeschichte. Betrachtet man sie in chronologischer Reihenfolge, ergibt sich das Bild eines großen Aufstiegs der Luidolfinger-Familie.¹ Die Vermählung Ottos I. mit Edgith im Jahr 929/930 ist eng mit der Dynastiebegründung verbunden, da sie im direkten Zusammenhang mit der Thronfolgeregelung Heinrichs I. steht, nach welcher sein Sohn Otto nach ihm das Königsamt antreten sollte.² Mit der Hochzeit von Adelheid 951 wurde ein entscheidender Grundstein für die Herrschaftsübernahme Ottos I. über das *Regnum Italiae*³ und damit auch für seine spätere Kaiserkrönung in Rom gelegt,⁴ und die Heirat seines Sohnes mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu im April 972 war schließlich ausschlaggebend für die Erhebung Ottos II. zum Mitkaiser.⁵ Mit den in Rom abgehaltenen Hochzeitsfeierlichkeiten konnte Otto I. außerdem sein politisches Vorhaben einer *renovatio imperii Romanorum*, also der „Erneuerung der römischen Kaiserherrschaft“ unterstreichen.⁶

Die Vermählungen führen uns demnach Stationen einer Erfolgsgeschichte der Ottonen vor, die in nur wenigen Jahrzehnten von einem sächsischen Herzogsgeschlecht zu einer römisch-

¹ Vgl. aus der umfangreichen Literatur zur ottonischen Dynastiegeschichte: Gerd *Althoff*, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (Stuttgart/Berlin/Köln 2005).; Gerd *Althoff*, Hagen *Keller*, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe, Bd. 1 (Göttingen/Zürich 1994).; Gerd *Althoff*, Hagen *Keller*, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe, Bd. 2 (Göttingen/Zürich 1994).; mit umfangreichen Literaturverweisen: Hagen *Keller*, Gerd *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen. Krisen und Konsolidierungen 888 – 1024 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 3, 10., völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart 2008). Hagen *Keller*, Die Ottonen (Beck'sche Reihe/Wissen 2146, 5., aktualisierte Aufl. München 2017).; Hellmut *Beumann*, Die Ottonen (Stuttgart/Berlin/Köln 2000).

² Vgl. u.a. bei: *Althoff*, *Keller*, Heinrich I. und Otto der Große, 101-112.; *Keller*, *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 137-142.; Ulrike *Matzke*, England und das Reich der Ottonen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Beziehungen und Wahrnehmungen von Angelsachsen und Sachsen zwischen Eigenständigkeit und Zusammengehörigkeit (Bielefeld 2009), 50-51.; Matthias *Becher*, Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie (München 2012), 96-98.

³ Vgl. zum Begriff *Regnum Italiae*: Hagen *Keller*, Der Blick von Italien auf das »Römische« Imperium und seine »deutschen« Kaiser. In: Bernd *Schneidmüller*, Stefan *Weinfurter* (Hg.), Heilig ◦ Römisch ◦ Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa. Internationale Tagung zur 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt (Dresden 2006) 286-307.

⁴ Vgl. u.a. bei: Stefan *Weinfurter*, Ottonische „Neuanfänge“ und ihre Perspektiven. In: Bernd *Schneidmüller*, Stefan *Weinfurter* (Hg.), Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große“, Magdeburg und Europa“ (Mainz am Rhein 2001) 1-16, hier 10-11.; *Keller*, *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 185-188.; Stefan *Weinfurter*, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum. In: Frühmittelalterliche Studien 33 (1999) 1-19.

⁵ Vgl. u.a. bei: Wolfgang *Georgi*, Ottonianum und Heiratsurkunde 962/972. In: Anton von *Euw*, Peter *Schreiner* (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Bd. 2 (Köln 1991) 135-160, hier 150-151.; *Beumann*, Die Ottonen, 108-109.

⁶ Stefan *Weinfurter*, Ottonische „Neuanfänge“ und ihre Perspektiven, 14.

imperialen Kaiserdynastie aufstiegen. Dieses wirkmächtige Narrativ des Aufstiegs ist bereits so alt wie die ottonische Historiographie selbst. So beschrieb etwa Thietmar von Merseburg in seiner Chronik zu Beginn des 11. Jahrhunderts die Herrschaft Ottos des Großen als ein goldenes Zeitalter.⁷ Doch so alt die Erzählung der glanzvollen und ruhmreichen Dynastie auch ist, sie ist genauso problematisch und von zahlreichen Missverständnissen begleitet.

In der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts wurden die Kaiser des Mittelalters von den Mediävisten ganz in den Dienst des Nationalismus gestellt. Mit dem Wunsch nach einem mächtigen, politisch und staatlich geeinten Deutschland blickte man auf das mittelalterliche Reich der Ottonen, Salier und Staufer zurück und verortete dort jene glanzvolle, goldene Zeit deutscher Staatlichkeit, welche man verloren geglaubt und zu der man nun wieder zurückfinden wollte. Die Taten der alten Kaiserdynastien, denen man zuschrieb, die Deutschen zu Größe geführt zu haben, dienten als Vorbilder der eigenen Zeit. Ihr Reich wurde als bedeutende Hegemonialmacht angesehen, dessen Erbe den Auftrag nach sich zog, durch die Vereinigung der Deutschen wieder eine solche Vorrangstellung in Europa zu erneuern. Die mittelalterliche Reichsgeschichte wurde auf diese Weise zu einer deutschnationalen Sinn- und Identitätsstiftung instrumentalisiert und danach wurde auch die Politik ihrer Herrscher bewertet. Der entscheidende Maßstab dieser Bewertungen war die Frage des Erhalts oder Verlust von Machtpositionen. Als positiv galten jene Kaiser, welche eine starke Zentralgewalt innehatten und durch ihr Handeln den künftigen Weg hin zum Nationalismus ebneten. Negativ waren dagegen alle Regenten, die einen Machtverfall sowie eine Schwächung des deutschen Kaisertums zu verantworten hatten. In diesem Sinne wurde die Ausbildung starker Partikulargewalten als Opposition zum Kaiser als schädlich für die Reichsgeschichte gedeutet.⁸ Damit ergab sich das historische Narrativ des ruhmreichen Aufstiegs der Ottonen, der Blüte der kaiserlichen Macht und des mit den Saliern schleichend und durch das Ende der Staufer endgültig einsetzenden Verfalls der deutschen Kaisergewalt. In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg verschärfte sich dieses Geschichtsbild der Deutschen und diente mehr denn je den Gegenwartsansprüchen einer starken Stellung Deutschlands in Europa. Die Nationalsozialisten knüpften daran an und ergänzten es um rassistische Motive.⁹ Den Ottonen kam dabei die Rolle

⁷ Vgl. mit Verweis auf die weiterführende Literatur: Stefan *Weinfurter*, Ottonische „Neuanfänge“ und ihre Perspektiven, 1.

⁸ Vgl. mit Verweis auf die weiterführende Literatur: Gerd *Althoff*, Das Mittelalterbild der Deutschen vor und nach 1945. Eine Skizze. In: Paul-Joachim *Heinig*, Sigrig *Jahns*, Hans-Joachim *Schmidt* (Hg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen, Bd. 67, Berlin 2000) 731-749.; Gerd *Althoff*, Die Deutschen und ihr mittelalterliches Reich. In: Bernd *Schneidmüller*, Stefan *Weinfurter* (Hg.), Heilig o. Römisch o. Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa. Internationale Tagung zur 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt (Dresden 2006) 119-132.

⁹ Gerd *Althoff*, Das Mittelalterbild der Deutschen, 731-749.; Gerd *Althoff*, Die Deutschen und ihr mittelalterliches Reich, 119-132.

von heroischen Gründerfiguren einer deutschen Staatlichkeit zu. Besonders ist dies im Zusammenhang mit Heinrich I. und Otto dem Großen zu beobachten. Im 19. Jahrhundert wurde das von ihnen beherrschte Imperium als deutsches Reich angesehen. Das vorherrschende Narrativ sah wie folgt aus: Im Jahr 919 wurde Heinrich zu dessen König gewählt und begründete mit der Übertragung seiner Herrschaft an seinen Sohn Otto 936 eine deutsche Dynastie, die ein Reich regierte, das bis zu seiner Auflösung im Jahr 1806 ungeteilt blieb und sich territorial weitgehend mit dem heutigen Deutschland deckte. Heinrich wurde aus diesem Grund zugeschrieben, das deutsche Volk zum ersten Mal in der Geschichte in einem eigenen Staat zusammengeschlossen zu haben. Als sich sein Todestag 1936 zum tausendsten Mal jährte, kam das Ausmaß dieses Geschichtsbildes, das seit Jahrzehnten im Rahmen von deutschnationalen Interessen rekonstruiert und nun von der NS-Ideologie vereinnahmt wurde, deutlich zum Vorschein. In der Tausend-Jahr-Feier stilisierte Himmler Heinrich I. als einen großen deutschen Herrscher, der eine starke Zentralgewalt schuf und stets im Sinne der Reichseinheit handelte. Seine Feldzüge gegen die Ungarn und Slawen dienten als legitimierende Vorgriffe der nationalsozialistischen Lebensraum-, Eroberungs- und Vernichtungspolitik im Osten. Im selben Jahr legte Robert Holzmann eine aus heutiger Sicht überaus problematische Biographie über Otto den Großen vor. Darin lobte er ihn für seine ‚Germanen- und Ostpolitik‘, die den Deutschen, welche Otto zu einem Volk machte, neue Lebensräume schuf.¹⁰

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass diese deutschnationalen Geschichtsbilder der mittelalterlichen Kaiser, deren Macht und Stärke vorbildlich für die eigene Gegenwart gewirkt hatten, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges tief erschüttert wurden. Als Leitbilder und Orientierungshilfe für den Aufbau einer neuen deutschen Identität nach 1945 waren die alten Narrative nutzlos geworden. Sie hatten keine Verwendung mehr für die Gegenwart. Die Geschichte des Mittelalters verlor ihre Stellung als sinnstiftender Interessensgegenstand und wurde deshalb, anstatt sie kritisch aufzuarbeiten, von großen Teilen der medialen Öffentlichkeit aufgegeben.¹¹ Damit verschwanden auch die Ottonen als die ersten deutschen Könige aus dem kulturellen Gedächtnis. Kaum jemand wollte noch an die deutsche Vorrangstellung oder an eine ottonische Ostpolitik öffentlichkeitswirksam gedenken. Die tausendste Wiederkehr der Kaiserkrönung Ottos I. im Jahr 1962, oder seines Todestages von 1973 gingen in der Bundesrepublik Deutschland ohne größere Beachtung vorüber.¹²

¹⁰ Keller, die Ottonen, 10-11.; Althoff, Keller, Heinrich I. und Otto der Große, 7-14..

¹¹ Gerd Althoff, Das Mittelalterbild der Deutschen, 731-749.; Gerd Althoff, Die Deutschen und ihr mittelalterliches Reich, 119-132.

¹² Keller, die Ottonen, 8-10.; Althoff, Keller, Heinrich I. und Otto der Große, 7-13.

Die Geschichtswissenschaft blieb von dieser Abwendung von den Ottonen wesentlich unberührt. Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien organisierte anlässlich des tausendsten Tages der Kaiserkrönung Ottos I. 1962 eine Gedenkfeier. In den letzten Jahrzehnten wurde zudem stark daran gearbeitet, ein neues Bild der ottonischen Epoche zu zeichnen.¹³ Die Trennung von den nationalen Geschichtsbildern sowie ihrem ideologischen Beigeschmack waren jedoch keine leichte Aufgabe. Es handelt sich dabei um einen bis heute noch nicht gänzlich abgeschlossenen Prozess und so lassen sich zuweilen noch alte Spuren davon in der aktuellen Forschungsliteratur finden.¹⁴

Trotzdem ist die Erforschung der mittelalterlichen Kaiser- und Reichsgeschichte von deutlichen Weiterentwicklungen geprägt. Die Geschichtswissenschaft wandte sich von ihrer teleologischen, auf eine lineare Entwicklung zum deutschen Nationalstaat hin ausgerichteten Geschichtsauffassung des Reiches ab. In den Vordergrund traten die zeitgenössischen Wahrnehmungen und Handlungsspielräume seiner verschiedenen Akteure sowie der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Prozesse, in denen sie sich befanden und die sie mitgestalten konnten. Die Frage nach Wandel und Kontinuität gewann als Maßstab für die Beurteilung von Geschichte mehr Wert als die Kategorien ‚Macht‘ und ‚Nationalität‘.¹⁵ Das ottonische Reich, welches im Hinblick auf seine unmittelbare karolingische Teilungsgeschichte zuvor nicht mehr als ‚deutsches‘, sondern nun als Ostfränkisches Reich bezeichnet wird,¹⁶ wurde zu einem Untersuchungsraum von Begegnung, Kommunikation, Wahrnehmung, Deutung, Handlung und Erinnerung.¹⁷

Der neue Zugang machte erkenntlich, dass sich weder die Könige und Kaiser noch das von ihnen beherrschte Volk des 10. Jahrhunderts als deutsch auffassten. Der Begriff *Theodiscus* beziehungsweise *Theodisci* kam erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts aus Italien und diente als abgrenzende Bezeichnung gegenüber allen nicht romanischsprachigen Franken. Ebenso tauchte um die Jahrtausendwende in Italien die Reichsbezeichnung *regnum Teutonicum* auf. Das ist allerdings noch kein Hinweis auf den politischen Zusammenschluss einer sich als ‚deutsch‘ identifizierenden ethnischen Gemeinschaft. Die Ottonen verstanden sich als Herrscher eines multigentilen Verbands verschiedenster Ethnien, welcher nur zum Teil aus einer

¹³ Keller, Die Ottonen, 10-11.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 24-31.

¹⁴ Gerd Althoff, Die Deutschen und ihr mittelalterliches Reich, 123.

¹⁵ Michael Borgolte, Die vielen Kulturen in den mittelalterlichen Kaiserreichen. In: Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter (Hg.), Heilig ◦ Römisch ◦ Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa. Internationale Tagung zur 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt (Dresden 2006) 84-100, hier 86-97.

¹⁶ Vgl. aus der umfangreichen Literatur zur Ausbildung des Ostfränkischen Reiches: Beumann, Die Ottonen, 11-21.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 45-200.

¹⁷ Bernd Schneidmüller, Magdeburg und das geträumte Reich des Mittelalters. In: Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter (Hg.), Heilig ◦ Römisch ◦ Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa. Internationale Tagung zur 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt (Dresden 2006) 10-43, hier 12.

„deutschsprachigen“ Bevölkerung bestand, die sich ihrerseits wieder in zahlreiche gentile Gruppierungen ausdifferenzierte.¹⁸ Otto I. und seine Nachfahren hätten sich selbst nie als Regenten eines *regnum Teutonicum* verstanden. Sie als „deutsche“ Könige beziehungsweise Kaiser zu betiteln, hätte eine Minderung ihres Autoritätsverständnisses bedeutet, denn ihr Königtum war ein fränkisches und das Kaisertum sowie das Imperium wurden als römisch-universal ausgelegt.¹⁹

Mit den neuen Fragen an die Quellen der ottonischen Epoche, die auf das Herrschaftsverständnis der Zeitgenossen abzielten, gelangte die jüngere Ottonenforschung zu der Ansicht, den modernen Nationalstaat sowie seine staatlich-institutionellen Ordnungs- und Verfassungsstrukturen nicht länger als Maßstab für die Beurteilung der Ostfränkischen Reichsgeschichte anwenden zu können. Vielmehr erkannte man das politische Gebilde des 10. Jahrhunderts als einen Personenverbandstaat an, in welchem sich das ottonische König- und Kaisertum bei seiner Machtausübung auf weit gespannte personale Beziehungsgefüge stützen musste. Diese Erkenntnis ließ auch die Vorstellung von der Notwendigkeit einer starken königlichen Zentralgewalt nicht mehr zu, wie sie noch von Mediävisten des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vertreten wurde.²⁰ Neuere Studien konnten stattdessen aufzeigen, dass der Fokus auf die königliche beziehungsweise kaiserliche Machtposition zu engsichtig für die Erfassung der ottonischen Herrschaftskonzeption des 10. und 11. Jahrhunderts ist. Für die Verhältnisse zwischen den großen Adelsfamilien des Reiches und dem König wurde das Prinzip der Konsensherrschaft herausgearbeitet: Anstatt sie zu Konkurrenten der königlichen Gewalt zu machen, banden die frühen Ottonen die Reichsgrößen fest in die Verwaltungsstrukturen des Reiches ein und machten sie auf diese Weise zu Teilhabern der Königsherrschaft. Dies geschah vor allem durch umfangreiche Freundschafts-, Verbrüderungs- und Heiratsbündnisse, welche der König mit den mächtigen Familien des ganzen Reiches und darüber hinaus einging.²¹

¹⁸ Vgl. zur gentilen Struktur des Ostfränkischen Reiches, siehe die Aufsätze in: Hagen Keller, *Ottonische Königsherrschaft. Organisation und Legitimation königlicher Macht* (Darmstadt 2002).

¹⁹ Vgl. mit Verweis auf die weiterführende Literatur: Joachim Ehlers, *Imperium und Nationsbildung im europäischen Vergleich*. In: Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter (Hg.), *Heilig ° Römisch ° Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa*. Internationale Tagung zur 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt (Dresden 2006) 101-118, hier: 102-104.; Althoff, Keller, *Heinrich I. und Otto der Große*, 36-41.; Keller, Althoff, *Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen*, 26-27.

²⁰ Vgl. u.a. bei: Keller, Althoff, *Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen*, 25-31.; Gerd Althoff, *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde* (Darmstadt 1997) 1-17.

²¹ Für das Prinzip der Konsensherrschaft zwischen König und Reichsgrößen im 10. und 11. Jahrhundert sind vor allem die Arbeiten von Hagen Keller und Gerd Althoff zu nennen. Vgl. dazu aus der umfangreichen Literatur die Anm. 1 und 18, außerdem: Althoff, *Spielregeln der Politik*, 21-56.; Gerd Althoff, *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter* (Darmstadt 1990).; Gerd Althoff, *Amicitia und Pacta. Bündnis, Einigung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (Darmstadt 1992).

Das Bewusstsein dafür, dass die Ottonen ihre Macht vorwiegend durch die Knüpfung reichsinterner und -externer personaler Netzwerke entfalten und stützen konnten, hat in der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, ihre Beziehungsgeflechte näher zu untersuchen. Jüngere Studien analysierten durch neue Methoden und Fragestellungen an die Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts die ottonischen Verwandtschaftsverhältnisse²² sowie die zahlreichen Möglichkeiten ihrer Bündnisschließungen.²³ Doch obwohl in der Forschung bereits betont wurde, dass die „Entstehung und Konsolidierung des ottonischen Reichs sich auch in den Heiraten seiner Herrscher (spiegeln)“;²⁴ blieben einschlägige Gesamtuntersuchungen der ottonischen Heiratspolitik bislang aus. Im Falle von Edgith, Adelheid und Theophanu wurden die Hochzeiten sowie deren Bedeutungen für das ottonische König- und Kaisertum öfter im Kontext von gesamtheitlichen Darstellung der Geschichte der Ottonen mitbehandelt.²⁵ Auch in Einzelstudien, die sich jeweils auf eine der drei Frauen konzentrieren, wurden die Hochzeiten thematisiert, aber hier sind sie zumeist nur als ein Teil von weitergehenden Fragestellungen eingeflochten.²⁶

Eine solche Lücke kann im Rahmen einer Diplomarbeit freilich nicht gefüllt werden, doch soll mit der Untersuchung und dem Vergleich der drei Hochzeiten von Otto I. und Edgith im Jahr 929/930, Otto I. und Adelheid 951 sowie Theophanu und Otto II. 972 ein erster Impuls für weiterführende Erforschungen der ottonischen Heiratspolitik gegeben werden.

Diese Arbeit geht der Frage nach, welche Bedeutungen und Funktionen diese drei Eheschließungen für das ottonische König- und Kaisertum hatten. Dafür wird es nötig sein, zunächst einen Blick auf die vorausgegangenen Umstände zu werfen, die zu dem Ehebündnis führten. Im Falle von Heiratsverhandlungen frage ich danach, aus welcher Position heraus und mit welchen Erwartungen und Ansprüchen diese auf beiden Seiten geführt wurden. Mit welchen Erfolgen beziehungsweise Misserfolgen wurden sie abgeschlossen? Was wissen wir

²² Vgl. dazu grundlegend: Winfrid *Glockner*, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik (Köln/Wien 1989).

²³ Vgl. dazu die Literatur aus den Anm. 20 und 21.

²⁴ Knut *Görich*, Mathilde – Edgith – Adelheid. Ottonische Königinnen als Fürsprecherinnen. In: Bernd *Schneidmüller*, Stefan *Weinfurter* (Hg.), Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große“, Magdeburg und Europa“ (Mainz am Rhein 2001) 251-291, hier 251.

²⁵ Die Hochzeiten von Edgith, Adelheid und Theophanu werden in den Gesamtdarstellungen der ottonischen Geschichte bei Beumann, Keller und Althoff mitbehandelt. Vgl. dazu die Literatur aus Anm. 1.

²⁶ Vgl. zu Edgith u.a.: *Matzke*, England und das Reich der Ottonen.; vgl. zu Adelheid u.a.: *Weinfurter*, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum.; Die Hochzeit von Theophanu ist im Vergleich zu Edgith und Adelheid ein schon wesentlich intensiver erforschtes Themengebiet. Vgl. aus der umfangreichen Literatur: Nikolaus *Gussone*, Trauung und Krönung. Zur Hochzeit der byzantinischen Prinzessin Theophanu mit Kaiser Otto II. In: In: Anton von *Euw*, Peter *Schreiner* (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Bd. 2 (Köln 1991) 135-160.

über die soziale und dynastische Stellung der Braut und welche Rolle spielte diese für den jeweiligen Bräutigam?

Die Herkunft sowie die verwandtschaftlichen Beziehungen der künftigen Ehefrauen sagten viel über deren Wert und damit auch über die Bedeutung der ehelichen Verbindung für beide Seiten aus. Die Personennetzwerke, welche von der Braut in die Ehe gebracht wurden, waren entscheidend für den Ehemann, da er sie unmittelbar für seine Herrschaftsausübung nutzen konnte.²⁷ Mit Bourdieu können wir sagen, dass der dynastische Wert der Ehefrau demnach vor allem auf ihrem kulturellen und noch mehr auf ihrem sozialen Kapital beruhte. Unter dem Sozialkapital versteht Bourdieu „die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten *Beziehungen* gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind.“ Jeder einzelne besitzt solche Ressourcen, „die auf der *Zugehörigkeit zu einer Gruppe* beruhen.“ Damit hängt der „Umfang des Sozialkapitals“ einer Person ganz wesentlich „von der Ausdehnung des Netzes von Beziehungen ab, die er tatsächlich mobilisieren kann.“²⁸ Mit einer Hochzeit wird das soziale Kapital beider Eheleute zusammengeführt, wodurch sich die Gruppen, in denen beide eingebunden sind, verändern und neudefinieren können. „Deshalb ist es ganz logisch, daß in den meisten Gesellschaften die Vorbereitung und Durchführung von *Heiraten* eine Angelegenheit der betroffenen Gruppe als ganzer ist und nicht nur der unmittelbar beteiligten Individuen.“²⁹

In einer Untersuchung der ottonischen Heiratspolitik ist es deshalb unerlässlich, neben dem Zustandekommen des Heiratsbündnisses auch nach den im Sozialkapital liegenden Ressourcen der Ehefrauen und deren Bedeutung für die herrschaftliche Stellung des jeweiligen Ehepartners zu fragen.³⁰ Zudem wurde eingangs bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Hochzeiten Edgiths, Adelheids und Theophanus eng mit Fragen von Herrschaftsantritten und -übernahmen ihrer Ehemänner verbunden waren. Auch diesen Zusammenhängen wird in der Arbeit nachgegangen.

Die Beantwortung der Forschungsfrage soll methodisch mittels einer historischen Diskursanalyse erfolgen. Damit schließe ich mich der Annahme an, dass Wirklichkeiten keine natürlichen, objektiven und unveränderbaren Gegebenheiten, sondern immer soziokulturelle

²⁷ Görich, Mathilde – Edgith – Adelheid, 251-254.

²⁸ Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hg.), »Soziale Ungleichheiten« (Soziale Welt, Sonderband 2, Göttingen 1983) 183-199, hier 191-192.

²⁹ Bourdieu, Ökonomisches Kapital, 194.

³⁰ Zu den Beziehungsgeflechten der einzelnen Familienmitglieder der Ottonen und deren Bedeutungen für das ottonische Herrscherhaus wurde bereits von Glockner geforscht. Dabei werden auch die Ehepartnerinnen der Ottonen berücksichtigt. Vgl. Glockner, Die Verwandten der Ottonen.

Konstrukte sind. Jedes Individuum wird in eine bereits geordnete Welt hineingeboren, deren Wahrnehmung und Erfahrung in allen Gesellschaften ganz unterschiedlichen Normen und Regeln unterliegen. Damit stellen Kategorien wie etwa Herrschaft, Macht, Liebe, Ehe, Krankheit, oder Sexualität keine anthropologischen Konstanten dar, sondern sie sind kulturell vermittelte und historisch wandelbare Erscheinungen, die stets neu erfahren, gedeutet und definiert werden. Diese Wahrnehmungs- und Deutungsprozesse werden durch den Diskurs organisiert. Mit dem methodischen Ansatz der Diskursanalyse geht der Historiker beziehungsweise die Historikerin davon aus, „dass es keine Möglichkeit gibt, um *hinter* die Diskurse zu gelangen.“ Denn bei Diskursen „handele es sich nicht um rein äußerliche Bezeichnungen oder zweite Naturen, die den Dingen in ihrer »Eigentlichkeit« übergestülpt werden,“ sondern es sind die Diskurse selbst, die die Wirklichkeiten hervorbringen. Der Diskurs wird so zu einer „symbolischen Ordnung, die das gemeinsame Sprechen und Handeln erlaubt.“ In all unseren sprachlich wie auch nicht sprachlichen Handlungen werden Diskurse ausgedrückt und gleichzeitig manifestiert, da „es keine Tätigkeit gibt, die nicht auch diskurskonstituierend ist.“³¹

Um Diskurse sichtbar zu machen, muss zunächst ein Korpus an Quellen zusammengestellt werden, „die das Thema des Diskurses in irgendeiner Weise behandeln oder auch nur nebenbei streifen.“ Für den Historiker beziehungsweise die Historikern sind dies in erster Linie – wenn auch nicht ausschließlich – Schriftzeugnisse.³² Da die Anzahl der überlieferten Schriftzeugnisse aus dem 10. Jahrhundert eher gering ausfällt, stehen uns für die Untersuchung der ottonischen Heiratspolitik nur wenige Textquellen zur Verfügung.³³ Doch selbst diese können hier aus zeitökonomischen Gründen nicht gänzlich herangezogen werden. Die Arbeit beschränkt sich darum auf die Auswertung von vier historiographischen Texten, die alle zwischen 958 und 1018 niedergeschrieben wurden: die *Sachsengeschichte Widukinds von Korvei*,³⁴ die *Gesta Ottonis*

³¹ Achim Landwehr, *Historische Diskursanalyse* (2. Aufl. Frankfurt/New York 2009), 91-95.

³² Landwehr, *Historische Diskursanalyse*, 102.

³³ Vgl. dazu Kap. 1.0 Die Historiographie im 10. Jahrhundert

³⁴ Widukind von *Korvei*, *Res Gestae Saxonicae*. In: Albert Bauer, Reinhold Rau (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit. Widukinds Sachsengeschichte, Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos, Liudprands Werke* (Darmstadt 1971) 12-183.

Hrotsvits von Gandersheim,³⁵ die Werke Liudprands von Cremona³⁶ und die Chronik von Thietmar von Merseburg.³⁷

Im Fokus einer historischen Diskursanalyse steht die „Wahrnehmung von Wirklichkeiten“ aus der Perspektive der Zeitgenossen.³⁸ Diese erschließt sich uns aus den verschiedenen Darstellungen der vier historiographischen Werke. Die Arbeit wird die Quellen nach ihren Aussagen zu den drei ottonischen Hochzeiten befragen und vergleichen. Der Vergleich erfolgt dabei nicht nur zwischen den einzelnen Autoren und der Autorin, sondern auch innerhalb der Textquellen werden Unterschiede in den Schilderungen zu den Eheschließungen Edgiths, Adelheids und Theophanus herausgearbeitet. Welchen Stellenwert schrieben diese Zeitzeugen den einzelnen Heiraten zu? Wie wurden die Ehefrauen, die Umstände ihrer Vermählungen und ihre Rolle für die ottonische Dynastie darin bewertet? Was wird über die Hochzeitsfeierlichkeiten und über deren Bedeutung für das König- und Kaisertum gesagt? Was erzählen sie uns zu jeder Braut und was nicht? Schließlich unterliegen historiographische Texte in ihren Erzählungsverfahren ganz eigenen Regeln, nach welchen die darzustellenden Inhalte gekürzt, selektiert und geordnet werden. Wir müssen in diesem Sinne immer auch danach fragen, „was diesen Operationen zum Opfer gefallen ist und nicht seinen Weg in den Text gefunden hat.“³⁹ Die Arbeit wird demnach fortlaufend Bezüge zur Forschungsliteratur nehmen, welche Aspekte der ottonischen Heiratspolitik unter Verwendung anderer, oder zusätzlicher Quellen beleuchtete, die aus der Historiographie gar nicht oder nur wenig hervorgehen.⁴⁰ Ihre Ergebnisse werden in die Untersuchung miteinfließen.

³⁵ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*. In: Helene Homeyer (Hg.), *Hrotsvitha von Gandersheim. Werke in deutscher Übertragung* (München/Paderborn/Wien 1979) 285-307.

³⁶ Liudprand von Cremona, *Antapodosis* (Retribution) I-VI. In: Paolo Squatriti (Hg.), *The Complete Works of Liudprand of Cremona*. Translated with an Introduction and Notes by Paolo Squatriti (Washington, D.C. 2007) 41-202. Liudprand von Cremona, *Liber de Ottone rege* (Concerning King Otto). In: Paolo Squatriti (Hg.), *The Complete Works of Liudprand of Cremona*. Translated with an Introduction and Notes by Paolo Squatriti (Washington, D.C. 2007) 219-237. Liudprand von Cremona, *Relatio de legatione Constantinopolitana* (Embassy). In: Paolo Squatriti (Hg.), *The Complete Works of Liudprand of Cremona*. Translated with an Introduction and Notes by Paolo Squatriti (Washington, D.C. 2007) 238-282.

³⁷ Thietmar von *Merseburg*, *Chronik*. In: Werner Trillmich (Hg.), *Thietmar von Merseburg. Chronik*. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich. Mit einem Nachtrag und einer Bibliographie von Steffen Patzold (9. aktual. Aufl. Darmstadt 2011) 2-477.

³⁸ *Landwehr*, *Historische Diskursanalyse*, 96.

³⁹ *Landwehr*, *Historische Diskursanalyse*, 114.

⁴⁰ Beispielsweise hat uns die Theophanu-Forschung gezeigt, dass weiterführende Schlussfolgerungen über den Stellenwert der ehelichen Verbindung durch die Beschaffenheit und den Inhalt der Hochzeitsurkunde, also durch ganz handfeste, materiell begründete Rückschlüsse, gezogen werden können. Vgl. aus der umfangreichen Literatur über die Beschäftigung mit Theophanus Heiratsurkunde: Eliza *Garrison*, *Mimetic bodies. Repetition, Replication, and Simulation in die Marriage Charter of Empress Theophanu*. In: *World & Image. A Journal of Verbal/Visual Enquiry* 33/2 (2017) 212-232.; *Georgi*, *Ottomanum und Heiratsurkunde*, 135-160.; Hans K. *Schulze*, *Purpur und Gold für die Braut. Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu*. In: Steffen *Arndt* (Hg.), *Visualisierte Kommunikation im Mittelalter. Legitimation und Repräsentation* (Marburg 2010), 137-150.

Da wir mit der Diskursanalyse davon ausgehen, dass die Darstellungen in der hier herangezogenen mittelalterlichen Historiographie keine Realitäten, sondern Deutungen und Wahrnehmungen ihrer Verfasser und Verfasserinnen abbilden, wird in einem ersten Schritt der Entstehungskontext der Quellen zu klären sein. Widukind, Hrotsvit, Liudprand und Thietmar schrieben unter ganz bestimmten historischen Anlässen und verfolgten je eigene (politische) Intentionen mit ihren Schriften. Um ihre Perspektiven verstehen zu können, müssen wir uns zunächst ihrem Leben und Wirken widmen. Erst dann wird ersichtlich, welche Fragen überhaupt an die Quellen gestellt werden können, welche Antworten erwartet werden dürfen und welche nicht. Anschließend folgt die Untersuchung der drei Hochzeiten chronologisch nach den Jahren ihrer Schließungen: nach Edgith wird Adelheid und dann Theophanu besprochen. In einem abschließenden Fazit werden Gemeinsamkeiten, Unterschiede und andere Ergebnisse, die sich bei der Untersuchung ergeben, diskutiert.

Durch die aus diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse wird ein wichtiger Beitrag zum Gesamtverständnis ottonisch-dynastischer und politisch-imperialer Erwägungen für die Hochzeitspolitik Ottos I. (und nicht nur für ihn) gewonnen, und ein unterbeleuchteter Verknüpfungspunkt der Forschung erhellt. Das im Einzelnen bereits Bekannte wird hier neu zusammengeführt, und von anderer Perspektive aus untersucht.

1.0 Die Historiographie im ottonischen Jahrhundert

Die Distanzierung der Geschichtswissenschaft von den methodischen Zugängen und Ergebnissen der älteren Ottonenforschung verlangt neue Bewertungen der Quellen aus der ottonischen Epoche.⁴¹ Doch viel schriftliches Material steht den Historikern und Historikerinnen dabei nicht zur Verfügung. Im Vergleich zur karolingischen Herrschaftsphase davor und der Zeit der Salier und Staufer danach fällt das Jahrhundert der ottonischen Dynastie eher quellenarm aus. Im 10. Jahrhundert verlor die Schriftlichkeit in der Verwaltungspraxis und in der Kommunikation weitgehend an Bedeutung.⁴² Die Kapitularien aus der Zeit der Karolinger wurden von den Ottonen für die Ausübung ihrer Herrschaft nicht mehr verwendet und auch nicht durch ähnliche Dokumente ersetzt. Zudem lassen sich auch keine schriftlichen Aufzeichnungen über das Reichsgut sowie kirchliche Güter ausmachen, Privaturkunden gehen zurück und für die Zeit von 952 bis 1023 existieren keine Überlieferungen von Protokollen der kirchlichen Synoden. Damit veränderte sich die Quellenlage für das ostfränkische Reich in dieser Zeit erheblich.⁴³ Die bedeutendsten Zeugnisse, auf die wir zur Rekonstruktion seiner Geschichte im 10. Jahrhundert zurückgreifen können, sind eine Reihe von überlieferten Herrscherurkunden,⁴⁴ klösterliche Gedenk- und Verbrüderungsbücher⁴⁵ und die Historiographie. Sie zählt zu den grundlegendsten Quellen für die ottonische Dynastiegeschichte.⁴⁶

Mit dem Rückgang der Schriftlichkeit zu Beginn des 10. Jahrhunderts kam auch die Produktion von historiographischen Texten für ein halbes Jahrhundert nahezu zum Erliegen. Erst als die ottonische Herrschaft gefestigt war, setzte die Geschichtsschreibung in den 960er Jahren als eine blühende und genrevielfältige Textgattung⁴⁷ wieder ein. Gewiss war die Kaiserkrönung Ottos I. ein dafür ausschlaggebendes Ereignis, denn bis auf den Großteil der Bücher von

⁴¹ Vgl. aus der umfangreichen Literatur zur Forderung und Umsetzung von Neubewertungen der ottonischen Quellen: *Althoff*, Spielregeln der Politik, 1-20.; *Keller*, Ottonische Königsherrschaft.; *Keller*, *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen.; *Glockner*, Die Verwandten der Ottonen.

⁴² Justin *Lake*, Authorial Intention in Medieval Historiography. In: *History Compass* 12/4 (2014) 344-360, hier 449.; *Keller*, *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 31-41.

⁴³ Mit Verweis auf die weiterführende Literatur zur ottonischen Quellenlage: *Keller*, *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 31-41.

⁴⁴ Ernst *Karpf*, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Stuttgart 1985) 2-3.; Vgl. zu den Untersuchungen der Herrscherurkunden sowie ihrer Siegeln: *Keller*, Ottonische Königsherrschaft, 51-90, 131-166.

⁴⁵ Althoff machte in seinen Arbeiten auf den Wert dieser in der Forschung bislang weniger berücksichtigten Quellen aufmerksam und nutzte sie, um die Dynamik von Gruppenbindungen und Bündnisschließungen in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts zu erforschen. Vgl. dazu: *Althoff*, *Amicitia und Pacta*.

⁴⁶ *Keller*, *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 31-41.; *Karpf*, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff, 2-3.

⁴⁷ So haben wir u.a. Annalen, Chroniken, narrative Texte, Biographien, usw. Vgl. zur Genrevielfalt von historiographischen Texten: *Lake*, Authorial Intention, 345-347.

Luitprand wurden sämtliche Werke der ottonischen Historiographie erst nach 962 fertiggestellt. Dazu zählen etwa die Sachsengeschichte von Widukind von Corvey, das Epos über die Taten von Otto I. von Hrotsvit von Gandersheim, oder Ruotgers Lebensbeschreibung Bruns von Köln und von Adalbert, des Abtes von Weißenburg. Nach Ottos Tod sind als weitere Beispiele die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und von Johannes von Gorze⁴⁸ sowie die Chronik Thietmars von Merseburg zu nennen.⁴⁹

Als Quellen zur Untersuchung der ostfränkischen und ottonischen Geschichte stellen uns diese historiographischen Texte allerdings vor zahlreiche Herausforderungen. Sie erzählen uns von der Herrschaftspraxis der Ottonen, doch finden wir darin keine objektiven Fakten politischer und ereignisgeschichtlicher Wirklichkeiten aus dem 10. Jahrhundert eingeschrieben, sondern vielmehr Diskurse politischen und kommunikativen Handelns, die sich unserer heutigen Kenntnis weitgehend entziehen. Zu wenig wissen wir über „die Technik des diskursiven Ringens um politische Entscheidungen“, die „Strategien, mit denen man den eigenen Rang, die eigene Ehre, das eigene Prestige in der mündlichen Kommunikation unterstrich und beförderte; Rang, Ehre und Prestige der anderen anerkannte oder auch angriff.“ Ebenso bruchstückhaft ist unsere Kenntnis darüber, von welchen Möglichkeiten und Beschränkungen die Autoren und Autorinnen des 10. Jahrhunderts geprägt waren, wenn sie über Politik, Macht und Herrschaft schrieben. Wer durfte über wen was und in welchem Kontext und mit welchen sprachlichen Mitteln darstellen? Was war sagbar und was nicht?⁵⁰

Diese Fragen stellen sich uns, da wir mit den historiographischen Quellen der ottonischen Epoche bereits Rekonstruktionen der Geschehnisse rezipieren.⁵¹ Als Werke der Geschichtsschreibung sind sie Ergebnisse der „geistigen Auseinandersetzung des Zeitgenossen mit der ihn umgebenden Wirklichkeit.“⁵² Die Autoren und Autorinnen selektierten, deuteten und ordneten die von ihnen erfahrenen Ereignisse aus einer bestimmten Perspektive heraus und betteten diese in ein von eigenen Normen bestimmtes Narrativ ein. Sie konstruierten ihre Geschichten als Antwort auf bestimmte äußere Umstände und verfolgten damit

⁴⁸ *Althoff*, *Amicitia und Pacta*, 6.; *Karpf*, *Herrscherlegitimation und Reichsbegriff*, 2-3, 196-197.

⁴⁹ Thietmar von Merseburg, *Chronik*.

⁵⁰ Gerd *Althoff*, *Das argumentative Gedächtnis. Anklage- und Rechtfertigungsstrategien in der Historiographie des 10. und 11. Jahrhunderts*. In: Gerd *Althoff* (Hg.), *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter* (Darmstadt 2003) 126-149, hier 127-129. Erstmals erschienen in: *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur* (2002) 63-76.

⁵¹ Justin *Lake*, *Current Approaches to Medieval Historiography*. In: *History Compass* 13/3 (2015) 89-109, hier 92.

⁵² Helmut *Beumann*, *Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums*. In: Helmut *Beumann* (Hg.), *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze* (Köln 1972) 201-240, hier 203.

unterschiedliche Zwecke. Ihre Aufzeichnungen der Geschichte der ottonischen Dynastie erfüllten herrschaftslegitimierende, sinn- und identitätsstiftende Funktionen.⁵³

Gleichzeitig hatten die Verfasser und Verfasserinnen ihre jeweils eigenen, individuellen und persönlichen Motivationen, die sie zum Schreiben veranlassten. Sie alle gehörten dem Adel und dem geistlichen Stand an und waren somit keine außenstehende Betrachter sondern ein Teil des politischen Diskurses, den sie aktiv mitgestalten konnten. In der Regel nahmen sie auf die ein oder andere Weise wichtige Positionen in kirchlichen Institutionen, wie Klöstern oder Bistümern, ein und deren Belange behielten sie beim Verfassen ihrer Werke stets im Auge. So verknüpften sie die Interessen ihrer Institutionen mit der ottonischen Dynastiegeschichte und instrumentalisierten sie, um Ansprüche und Rechte ihrer Klöster, Stifte, oder Bistümer geltend zu machen.⁵⁴

Diese Autorenintentionen müssen mitberücksichtigt werden, wenn man Erkenntnisse aus den historiographischen Quellen gewinnen möchte. Auch hier sind wir vor keine leichte, geschweige denn endgültig lösbare Aufgabe gestellt. Die persönlichen Interessen, Motivationen und Perspektiven unserer mittelalterlichen Schreiber und Schreiberinnen verbinden sich mit weiteren schwer zu beantwortenden Fragen nach Darstellungsabsichten, Schreibanlässen,⁵⁵ Adressierungen, dem Publikum, der Sprache und Textgestaltung.⁵⁶ Wer zur unmittelbaren Leserschaft gehörte, lässt sich kaum mehr ausmachen, doch gewähren uns die wenigen Fälle, bei denen wir wissen, an wem die Werke adressiert sind, entscheidende Einblicke in die Perspektiven und Darstellungsmöglichkeiten der jeweiligen Autoren und Autorinnen. So konnte von der Forschung gezeigt werden, wie die Erzählungen von Hrotsvit und Widukind von dem Umstand beeinflusst wurden, dass bestimmte Familienmitglieder der Ottonen zu ihrem Lesepublikum zählten.⁵⁷

Ein Blick auf die Methodik sowie die rhetorischen und stilistischen Mittel der mittelalterlichen Historiographie wirft aber noch andere Probleme auf: Überall begegnen uns erfundenes Material und fiktive Elemente. Wir lesen von direkten Reden, die den Protagonisten in den

⁵³ Karpf, Herrscherlegitimation, 2.; Keller/Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 380-385.; Lake, Current Approaches, 89-92.

⁵⁴ Beumann, Die Historiographie des Mittelalters, 205.; Karpf, Herrscherlegitimation, 190-191.; Lake, Authorial Intention, 344.

⁵⁵ Vgl. zur Forderung und zum Versuch einer Prüfung der Darstellungsabsichten und Schreibanlässen mittelalterlicher Autoren und Autorinnen historiographischer Werke: Gerd Althoff, *Causa scribendi* und die Darstellungsabsicht. Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele. In: Gerd Althoff (Hg.), *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter* (Darmstadt 2003) 52-77. Erstmals erschienen in: Michael Borgolte/Herrad Spilling (Hg.), *Litterae medii aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag* (Sigmaringen 1988) 117-133.

⁵⁶ Lake, Authorial Intention, 344.

⁵⁷ Gerd Althoff, *Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahrhunderts*. In: Gerd Althoff (Hg.), *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter* (Darmstadt 2003) 105-125, hier 108-114.

Mund gelegt wurden, von geheimen Konversationen, von Anekdoten und Erzählungen über Wunder, Träume, Visionen und Erscheinungen aus dem Jenseits.⁵⁸ Daraus resultiert eine „beträchtliche Unsicherheit über die Faktizität des in der Historiographie Berichteten.“ Wie viel Glauben dürfen wir den Darstellungen in den Quellen schenken?⁵⁹

Dieses Spannungsverhältnis zwischen Faktizität und Fiktion löste in der historischen Forschung Kontroversen über die Beurteilung der Geschichtsschreibung aus dem 10. Jahrhundert aus. Wie soll mit eindeutig erfundenen Erzählsträngen umgegangen werden? Die ältere, positivistisch ausgerichtete Forschung versuchte eine hinter diesen fiktiven Elementen liegende historische Realität zu rekonstruieren. Alles, was als „erfunden“ verdächtigt wurde, galt als unzuverlässig und musste von den „richtigen“, „wahren“ Informationen aussortiert werden, um überhaupt einen Erkenntnisgewinn erzielen zu können. In den letzten Jahrzehnten gelangte man dagegen allmählich zu der Ansicht, dass „das Fiktum für das Verständnis der Zeit durchaus wichtiger sein kann als das Faktum.“⁶⁰ Demnach liegt der Schwerpunkt der Beschäftigung mit der mittelalterlichen Historiographie nicht (mehr) auf der Gewinnung von historischen Daten und Fakten, sondern es geht vielmehr darum, wie sich darin die Denkweisen, Vorstellungshorizonte und das Selbstverständnis der Gesellschaft dieser Epoche einschrieben. Welche Funktionen sollten fiktive Geschichten, Wundererzählungen, Träume, oder Visionen innerhalb der Darstellung erfüllen? Welche politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Diskurse verbergen sich dahinter?⁶¹

Es soll hier nicht der Ort für ausführliche Auseinandersetzungen mit diesen Fragen sein. Sie sind Teil von intensiv und kontrovers geführten Forschungsdiskussionen, die in vielen Punkten noch an ihrem Anfang stehen.⁶² Es genügt der Hinweis, dass fiktive Erzählungen als vielfältige und komplexe zweckorientierte Argumentationsverfahren wichtige Aufgaben für die

⁵⁸ Lake, *Current Approaches*, 90.; Althoff, *Das argumentative Gedächtnis* 132-148.; Althoff, *Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft*, 119-120.

⁵⁹ Althoff, *Das argumentative Gedächtnis*, 127.

⁶⁰ Gerd Althoff, *Genealogische und andere Fiktionen in mittelalterlicher Historiographie*. In: Gerd Althoff (Hg.), *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter* (Darmstadt 2003) 25-51, hier 27. Erstmals erschienen in: *Schriften der Monumenta Germaniae historica* 33/1: *Fälschungen im Mittelalter*. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München (1986) 417-441. Althoff betont hier aber, dass diese Ansicht heute noch keineswegs allgemeine Anerkennung findet. Vgl. seine dort weiterführende Literatur.

⁶¹ Vgl. zu diesen neuen Forschungsansätzen die Aufsätze von Gerd Althoff in: Gerd Althoff (Hg.) *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter* (Darmstadt 2003).; Lake, *Current Approaches*, 89-109. In dieser neueren Forschung zur mittelalterlichen Historiographie herrscht dabei Einigkeit darüber, dass die ersten und wesentlichsten Impulse für die neuen Zugänge von den Arbeiten Beumanns ausgingen, allen voran seine Studien zu Widukind. Vgl. u.a.: Beumann, *Die Historiographie des Mittelalters*, 201-240.; Helmut Beumann, *Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey*. In: Helmut Beumann (Hg.), *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze* (Köln 1972) 71-108.; Helmut Beumann, *Widukind von Corvey. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts* (Weimar 1950).

⁶² Vgl. zum Überblick des derzeitigen Forschungsstandes: Lake, *Current Approaches*, 89-109.

Darstellungsabsichten der Autoren und Autorinnen erfüllten. Mittels Anekdoten konnten etwa kritische Stellungnahmen zu bestimmten Herrschaftspraktiken ausgedrückt werden, die innerhalb des politischen Diskurses nicht offen ausgesprochen werden durften. Göttliche Zeichen, wie Träume, Visionen und Erscheinungen, lieferten entscheidende Belege, um zu zeigen, dass man mit seiner Argumentation im Recht lag.⁶³ Die Historiographie der ottonischen Epoche zeichnet sich stark durch eine heilsgeschichtliche Deutung der Welt aus. Hinter allen Ereignissen wurde das Wirken Gottes gesehen. So wirkte er an und durch den König und seine Erfolge waren Zeugnisse der göttlichen Gnade. Im Gegenzug hatte sich der König auch gottgefällig zu zeigen und dies tat er nicht zuletzt durch Gründungen und reiche Ausstattungen von Bistümern, oder Klöstern, eben jene kirchliche Institutionen, in deren Interessen unsere Autoren und Autorinnen schrieben. Wurden falsche Entscheidungen von den Herrschaftsträgern getroffen, geriet die göttliche Ordnung durcheinander.⁶⁴ Welche Entscheidungen dabei als „falsch“ und welche als „richtig“ galten, war freilich eine Frage der Perspektive, und wenn die ottonischen Geschichtsschreiber und -schreiberinnen aus ihrer Perspektive heraus argumentieren wollten, dann gab ihnen das direkte Eingreifen Gottes in das weltliche Geschehen – etwa in Form von Wundern, oder Erscheinungen – ein stichhaltiges Argument in die Hände, um zu beweisen, dass sie im Recht waren.⁶⁵

Wir sehen also, dass die Beschäftigung mit den historiographischen Quellen des ottonischen Jahrhunderts nur mit dem Verständnis des Politik- und Schreibdiskurses der Zeit ihrer Verfasser und Verfasserinnen erfolgen kann. Dazu ist es auch wichtig, zu wissen, aus welcher Perspektive heraus und mit welchen Interessen und Motivationen Liudprand, Widukind, Hrotsvit und Thietmar schrieben. Wir haben aber auch gesehen, wie schwierig und vielschichtig die Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist. Bei der folgenden Vorstellung der einzelnen historiographischen Werke und ihrer Autoren und Autorinnen wird deshalb nur zusammengefasst, was den aktuellen Forschungsstand entspricht. Für eine tiefergehende Diskussion fehlt der Raum.

⁶³ *Althoff*, Das argumentative Gedächtnis, 126-149.; *Althoff*, Genealogische und andere Fiktionen, 25-35.; *Althoff*, Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft, 115-125.; *Lake*, Current Approaches, 89-109.

⁶⁴ *Althoff*, *Keller*, Heinrich I. und Otto der Große, 22-31.

⁶⁵ *Althoff*, Das argumentative Gedächtnis, 127-149.

1.1 Widukind von Korvei

Unter den historiographischen Texten des 10. Jahrhunderts zählt die Sachsengeschichte Widukinds zu den ergiebigsten und differenziertesten Quellen der frühottonischen Geschichte. Dementsprechend umfangreich wurde das Werk schon von der historischen Forschung beachtet,⁶⁶ wobei besonders die immer noch richtungsweisenden Arbeiten von Beumann hervorzuheben sind.⁶⁷

Über das Leben des Mönches aus Korvei wissen wir nur wenig. Ob der Namensverwandtschaft mit dem Sachsenherzog Widukind auch eine biologische zugrunde liegt, wurde in der Geschichtswissenschaft zwar schon vermutet, aber nachweisen lässt sich das nicht. Darüber hinaus können wir feststellen, dass Widukind etwa fünfzehn Jahre alt war, als er in das Kloster Korvei eintrat. Zwischen den Jahren 967 und 968 vollendete er dann die Erstfassung seiner *Res Gestae Saxonicae*. Damals war er ungefähr vierzig.⁶⁸

Diese Erstfassung wurde dann nachträglich zu einer Widmungsfassung für Mathilde, der 955 geborenen Tochter von Otto I. und Adelheid, umgearbeitet. Der Plan, die Sachsengeschichte der Kaisertochter, die seit 966 Äbtissin von Quedlinburg war, zu widmen, entstand erst nachdem sie bereits niedergeschrieben wurde. Widukind fügte dafür der Klosterfassung zu Beginn „eines jeden der drei Bücher (...) eine an die Adressatin gerichtete Praefatio“ sowie „über das ganze Werk verteilte Anreden an Mathilde“ hinzu.⁶⁹ Nach 973 folgte noch eine Fortsetzung bis zu Ottos Tod. Es ist allerdings ungewiss, ob diese von Widukind selbst verfasst wurde.⁷⁰

Inhaltlich decken die drei Bücher des Mönches die Herrschaftszeit Heinrich I. und Ottos des Großen ab. Zuvor erzählt uns der Autor aber noch die Geschichte der Sachsen aus ihrer vorchristlichen Zeit. Wir erfahren von zwei sagenhaften Möglichkeiten der sächsischen Abstammung: einer dänisch-normannischen, oder einer griechisch-mazedonischen. Der letzteren Herkunftssage zufolge wären die Sachsen „die Reste des mazedonischen Heeres

⁶⁶ Karpf, Herrscherlegitimation, 144.

⁶⁷ Vgl. zu Beumanns Forschungen über Widukinds Sachsengeschichte, siehe Anm. ??.

⁶⁸ Beumann, Widukind von Korvei, 1-7.

⁶⁹ Die Widmungsfassung unterscheidet sich nur in wenigen Punkten von der Klosterfassung. Allerdings zeugen die verschiedenen Fassungen von unterschiedlichen Schreibintentionen Widukinds, was für die Entstehungsgeschichte des Werkes nicht unbedeutend ist. Die Forschungsdiskussionen können hier nicht weiter erläutern werden. Vgl. dazu: Beumann, Historiographische Konzeption, 73-85.; Gerd Althoff, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung. In: Gerd Althoff (Hg.) Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter (Darmstadt 2003) 78-104, hier 83-89.

⁷⁰ Beumann, Widukind von Korvei, 9.

gewesen, das dem großen Alexander gefolgt und nach dessen allzufrühem Tode über den ganzen Erdkreis zerstreut worden sei.“⁷¹

Widukind beschreibt dann weiter die Ereignisse über die sächsische Landnahme, in deren Verlauf die Franken und Sachsen ein Bündnis schlossen, um gemeinsam gegen die Thüringer zu kämpfen. Aus dieser kriegerischen Auseinandersetzung ging die fränkisch-sächsische Allianz siegreich hervor. Zusätzlich erfahren wir, dass ein Teil der Sachsen nach Britannien kam, die Briten von dort vertrieb, das Land nahm und fortan als Volk der Angelsachsen dort weiterlebte. Die auf dem Kontinent verbliebenen Sachsen wurden von Karl dem Großen zum Christentum bekehrt, wodurch Franken und Sachsen nach Widukind zu einem „Volk durch den christlichen Glauben“ wurden.⁷² Dieses Volk unterstand einem gemeinsamen König, der bis zum Tod von Konrad I. immer ein Franke war. Danach ging mit der Krönung des sächsischen Herzogs Heinrich I. die Herrschaft auf die Sachsen über. Die Regentschaft von Heinrich und Otto wird uns vom Autor detailliert geschildert. Wir werden über Krönungen, Kriegszüge, Konflikte, Hochzeiten, Familienverhältnisse und vieles mehr unterrichtet. Kriegerische Auseinandersetzungen, ihre Ausgänge und Beilegungen sowie Siegesfeiern nehmen dabei einen großen Raum ein. Bei der Kirchen-, Missions- und Italienpolitik von Otto I. ist Widukind aber zurückhaltender. So erfahren wir auch nichts über die Kaiserkrönung von Otto durch den Papst. Bei Widukind wird er durch seinen Sieg über die Ungarn von seinem Heer zum Kaiser ausgerufen. Nach der Lechfeldschlacht wird Otto nurmehr als Kaiser genannt.⁷³

Die Darstellungen Widukinds sind demnach genauso umfangreich und differenziert wie auch rätselhaft. In der Forschung wurden ihm bereits „in seinen Ausführungen zum frühen 10. Jahrhundert eine Fülle von Irrtümern, Fehlern oder tendenziösen Wendungen nachgewiesen,“ wobei nicht immer eindeutig feststellbar ist, ob sich Widukind tatsächlich irrte, „oder ob er bewußt falsch darstellte.“⁷⁴ Die „eigentümliche Behandlung der Kaiserfrage“ ist nur eine von vielen Beispielen, aber sie wurde in der Forschung „wohl am häufigsten diskutiert.“ Wenn der Autor seine früheste Fassung um 967/68 konzipierte, dann musste er auch über die Ereignisse rund um die römische Kaiserkrönung im Bilde gewesen sein. Dennoch ließ er die Krönung durch den Papst unerwähnt⁷⁵ und unterstrich stattdessen die „heerkaiserliche Stellung“ von Otto dem Großen. Die Kaisererhebung erfolgte nicht durch die päpstliche Autorität in Rom, sondern

⁷¹ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 20-23.

⁷² Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 24-45.

⁷³ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 44-159.; *Beumann*, *Historiographische Konzeption*, 77-88.

⁷⁴ *Althoff*, *Widukind von Corvey*, 80.

⁷⁵ *Beumann*, *Historiographische Konzeption*, 72.

allein durch Ottos kriegerische Erfolge. In Widukinds Darstellungen verschmelzen hier „Elemente des römischen Heerkaisertums und des germanischen Heerkönigtums.“⁷⁶

In vielen Punkten erinnern die Darstellungen des Korveier Mönches mehr an ein Heldenepos als an ein Werk der Historiographie. Regelmäßig folgt er Sagen, um seine Sachsengeschichte zu erzählen, die Darstellungsweisen und Figurenzeichnungen weisen oft germanisch-mythologische Komponenten auf und sprachlich ist sein Text stark dem Heliandslied angenähert. Zudem „vernachlässigt (er) weitgehend die drei Kategorien Zeit, Raum und Kausalität, das Rückgrat einer historischen Erzählung.“⁷⁷

All diese Faktoren ließen in der Widukindforschung schon mehrfache Zweifel über die Zuverlässigkeit des Werkes aufkommen. In einem Aufsatz über die Darstellungsabsichten und Widmungspläne des Autors konnte Althoff aber zeigen, dass hinter den sagenhaften und mythologischen Motiven eine tiefergehende politische Programmatik des Mönches aus Korvei zutage tritt. Widukind verfasste seine Sachsengeschichte zu einem Zeitpunkt, als nurnmehr wenige Mitglieder der Kaiserfamilie nördlich der Alpen anwesend waren: Otto I. war 966 zu seinem dritten Italienzug angetreten, im Herbst 967 war ihm sein Sohn Otto II. dorthin nachgefolgt und die Königin Mathilde, die Mutter von Otto dem Großen, war schwer erkrankt. Im März 968 verstarb sie, wie auch der Erzbischof Wilhelm von Mainz, der uneheliche Sohn des Kaisers. Damit blieb die damals erst 12-, oder 13-jährige Äbtissin Mathilde als einzige Vertreterin der Dynastie nördlich der Alpen zurück. Nach Althoff hing damit der Widmungsplan sowie die Funktion des Werkes von Widukind eng zusammen. Mit seinem Werk lieferte er dem jungen Mädchen ein Bündel an Wissen über die sächsische und politische Ereignisgeschichte, die für die Erfüllung von herrschaftlich-repräsentativen Aufgaben der Äbtissin nützlich waren. Die Darstellungen Widukinds sind in diesem Kontext durchaus als vertrauenswürdig einzuschätzen. Die Frage, die sich hiermit auf tut, ist, welche Botschaften der Autor mit seinen sagenhaften Konzeptionen vermitteln wollte.⁷⁸

Im Falle der Herkunftssage, in welcher Widukind die Sachsen als mögliche Nachfahren der Mazedonier stilisierte, folgte der Autor beispielsweise einem Trend mittelalterlicher Historiographie, worin der Verweis auf alte und vornehme Ahnen den Stellenwert und Ruhm des eigenen Geschlechts massiv erhöhte.⁷⁹

⁷⁶ Karpf, Herrscherlegitimation, 164-170.

⁷⁷ Beumann, Widukind von Korvei, 51-53.; Beumann, Historiographische Konzeption, 80.

⁷⁸ Althoff, Widukind von Corvey, 78-104.

⁷⁹ Gerd Althoff, *Gloria et nomen perpetuum*. Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt?. In: Gerd Althoff (Hg.) *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter* (Darmstadt 2003) 1-24, hier 3-4. Erstmals erschienen in: Gerd Althoff u.a. (Hg.), *Person und Gemeinschaft im Mittelalter*. Festschrift für Karl Schmid zum fünfundsiebszigsten Geburtstag (Sigmaringen 1988) 297-314.

Wenn wir zur Schilderung der Kaiserkrönung bei Widukind zurückkommen, finden wir auch hier auf dem zweiten Blick Hinweise auf das politische Weltbild des Verfassers. Neben der päpstlichen Krönung verschweigt er auch ein weiteres zentrales Ereignis dieser Zeit: „die seit 955 intensiv betriebenen Bemühungen um die Gründung des Erzbistums Magdeburg.“⁸⁰ Im Jahr 967 traten „die Beratungen und Beschlüsse über die Errichtung des Magdeburger Erzbistums in das abschliessende Stadium.“ Das Magdeburger Projekt war eng mit Ottos Kaiserpolitik verbunden und zählte zu einen der bedeutendsten Ereignisse seiner Herrschaftsgeschichte. Es stieß aber seitens zahlreicher geistlicher Würdenträger auf großen Widerstand. Auch Widukind zählte zu seinen Gegnern. Seine Umgehung sowohl der Kaiser- und Italienpolitik als auch der Gründungsvorgänge von Magdeburg zeugen davon. Wir können daher die Vermutung anstellen, dass hinter seinen heerkaiserlichen Herrschaftskonzeptionen unter anderem versteckte Kritik am Vorgehen von Otto dem Großen liegt.⁸¹

Bevor wir nun unsere kurze Vorstellung der *Res Gestae Saxonicae* abschließen und uns Hrotsvits Werk zuwenden, soll noch eine bedeutende Erkenntnis aus den jüngeren Auseinandersetzungen mit Widukind hervorgehoben werden: Die ältere Forschung charakterisierte den Erzählstil des Autors als eine lose Aneinanderreihung einzelner Episoden ohne kausalen Zusammenhang. Dagegen wurde in neueren Arbeiten darauf hingewiesen, dass die Abfolge der geschilderten Ereignisse sehr wohl von Bedeutung war. Sie konnte Teil der Argumentationstechnik sein und somit eine Möglichkeit darstellen, Bezüge und Zusammenhänge von bestimmten Geschehnissen herzustellen und ihnen auf diese Weise Wertungen zuzuschreiben.⁸² Wir werden später noch bei unseren Diskussionen zu den ottonischen Eheschließungen darauf zurückkommen.

⁸⁰ Damit steht Widukind nicht alleine. Auch alle anderen historiographischen Texte, die mit den 960er Jahren hervorgegangen sind, erwähnen nichts über die Gründungsvorgänge von Magdeburg. Vgl. dazu mit Verweis auf die weiterführende Literatur: *Althoff*, *Widukind von Corvey*, 84-86.

⁸¹ *Beumann*, *Historiographische Konzeption*, 76-103.

⁸² *Althoff*, *Das argumentative Gedächtnis*, 131-133.; *Beumann*, *Historiographische Konzeption*, 81.

1.2 Hrotsvit von Gandersheim

Hrotsvits *Gesta Ottonis* entstanden in den Jahren nach 963 und wurden um 967/68 fertiggestellt.⁸³ Damit schrieb die Autorin etwa zur gleichen Zeit, als Widukind seine *Res Gestae Saxonicae* verfasste, und wie er tat auch sie dies in einer geistlichen Institution in Sachsen: im Kanonissenstift Gandersheim. Die zeitlichen und örtlichen Parallelen in der Entstehungsgeschichte stellen aber nur einen von wenigen Punkten dar, welche die beiden Werke miteinander verbindet. Hrotsvits Erzählung ist stilistisch und inhaltlich anders gestaltet als Widukinds Arbeit.⁸⁴

In der Vorrede ihrer historiographischen Erzählung über Otto den Großen gibt sie an, dass sie keine Vorlagen hatte, um über „des Kaisers Tatenlauf“ zu schreiben, da ihr weder „ältere Chronikfunde“ noch mündliche Erzählungen über Otto zur Verfügung standen.⁸⁵ Mit dieser Klage wird sie wohl eher auf die Schwierigkeit verwiesen haben, eine Fülle verschiedener Materialien in ein geordnetes Narrativ zu betten. Dass sie in Gandersheim keinen Zugang zu schriftlichen oder mündlichen Quellen über das Herrscherhaus hatte, ist eher unwahrscheinlich. Hingegen ist die Möglichkeit einer fehlenden Vorlage in Form eines geschlossenen historiographischen Textes über die ottonische Dynastie wesentlich annehmbarer. In der Forschung wurde zwar schon die Vermutung angestellt, dass sie eventuell Zugriff auf Widukinds Sachsengeschichte oder Luidprands *Antapodosis* hatte, doch zeigen sich keine sprachlichen Ähnlichkeiten zwischen diesen Werken und Hrotsvits Arbeit.⁸⁶

Zudem fallen die *Gesta Ottonis* durch eine inhaltliche Schwerpunktsetzung auf, die wir bei unseren anderen Autoren nicht finden. Keiner von ihnen beschreibt die Vermählungen von Otto I. mit Edgith und später mit Adelheid in einem derart umfangreichen Ausmaß wie Hrotsvit. Wir erhalten durch sie nicht nur detaillierte Einblicke in die Vorgänge rund um die Eheschließungen, sondern erfahren auch viel über die Gefangennahme und Flucht von Adelheid, nachdem ihr erster Ehemann, König Lothar von Italien, verstorben war.⁸⁷ Für unsere

⁸³ Vgl. ausführlich zu den Forschungsdiskussionen über die Entstehungszeit des Werkes, mit Verweis auf die weiterführende Literatur: *Karpf*, Herrscherlegitimation, 116-118.; Walter *Berschin*, Hrotsvit and her Works. In: Phyllis R. *Brown*, Stephen L. *Wailes*, A Companion to Hrotsvit of Gandersheim. Contextual and Interpretive Approaches (Brill's Companions to the Christian Tradition 34, Leiden/Boston 2013) 23-34, hier 24.

⁸⁴ Vgl. mit Verweis auf die weiterführende Literatur: *Althoff*, Widukind von Corvey, 102.

⁸⁵ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 285.

⁸⁶ Vgl. mit Verweis auf die weiterführende Literatur: Jay T. *Lees*, David *Rex Fidelis?* Otto the Great, the *Gesta Ottonis* and the *Primordia coenobii Gandeshemensis*. In: Phyllis R. *Brown*, Stephen L. *Wailes*, A Companion to Hrotsvit of Gandersheim. Contextual and Interpretive Approaches (Brill's Companions to the Christian Tradition 34, Leiden/Boston 2013) 201-234, hier 207-210.

⁸⁷ Helene *Homeyer*, Einführung. In: Hrotsvitha von *Gandersheim*, Werke in deutscher Übertragung. Mit einem Beitrag zur frühmittelalterlichen Dichtung von H. Homeyer (München/Paderborn/Wien 1973) 7-59, hier 50.

weiteren Betrachtungen der ottonischen Hochzeiten ist die Quelle aus diesem Grund von großem Wert.

Über das Leben der Autorin wissen wir nicht mehr, als uns die wenigen Angaben aus den Prologen ihrer Schriften verraten. Sie wurde etwa um 935 geboren und vermutlich im Alter von sechs bis zwölf Jahren von ihren Eltern dem Stift übergeben. Da in Gandersheim nur Mädchen und Frauen aus dem sächsischen Adel aufgenommen wurden, können wir von einer vornehmen Abstammung der Nonne ausgehen. Mit großer Wahrscheinlichkeit verbrachte sie den Rest ihres Lebens im Konvent. Nach 973 verliert sich dann jede weitere Spur von ihr.⁸⁸

Hrotsvit war eine Dichterin, die lange Zeit ausschließlich Legenden und Dramen in lateinischer Sprache verfasste, in welchen sie biblische Stoffe behandelte.⁸⁹ Mit dieser kreativ-schöpferischen Aktivität stand sie zu ihrer Zeit weitgehend alleine dar. Die letzte bedeutendere Bibeldichtung aus Sachsen, die uns heute überliefert ist, ist das altsächsische Heliandslied aus dem 9. Jahrhundert. Erst später entschloss sich die Autorin, sich mit nicht biblischen Themen zu beschäftigen. Ihre beiden historischen Werke, die *Gesta Ottonis* und die *Primordia coenobii Gandeshemensis*, zählen zu ihren letzteren Arbeiten. Hrotsvit konzipierte sie als Epen, die sie wie ihre anderen Dichtungen in Versen verfasste. Das macht ihre historiographischen Texte einzigartig unter ihresgleichen. Die ottonische Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts ist gewöhnlich in Prosa geschrieben.⁹⁰

Das zweite historische Epos, die *Primordia*, erzählt die Gründungsgeschichte des Stifts Gandersheim und damit verbunden den Aufstieg der Luidolfingerfamilie. Otto I. wird darin allerdings nur erwähnt,⁹¹ weshalb die *Primordia* für die Untersuchung der ottonischen Heiratspolitik als Quelle keine Relevanz hat. Wir werden uns im Folgenden also nur das Epos über die Taten von Otto näher ansehen.

In der Vorrede der *Gesta Ottonis* erfahren wir, dass Hrotsvit ihr Werk im Auftrag ihrer Äbtissin Gerberga schrieb.⁹² Gerberga II. war eine Tochter des Herzogs Heinrich von Bayern und die Nichte von Otto dem Großen. Von 949 bis 1001 war sie die Äbtissin von Gandersheim.⁹³ Das

⁸⁸ Helene Homeyer, Einführung, 23.; Barbara Pätzold, Hrotsvit von Gandersheim. Lebensnormen und Wertvorstellungen. In: Erika Uitz, Barbara Pätzold, Gerald Beyreuther (Hg.), Herrscherinnen und Nonnen. Frauengestalten von der Ottonenzeit bis zu den Staufern (Berlin 1990) 17-42, hier 19.; Stephen L. Wailes, Phyllis R. Brown, , Hrotsvit and her World. In: Phyllis R. Brown, Stephen L. Wailes, A Companion to Hrotsvit of Gandersheim. Contextual and Interpretive Approaches (Brill's Companions to the Christian Tradition 34, Leiden/Boston 2013) 3-21, hier 4-5.

⁸⁹ Insgesamt haben wir von ihr acht Legenden und sieben Dramen überliefert. Vgl. Hrotsvita von *Gandersheim*, Werke in deutscher Übertragung.; vgl. zur Besprechung der Inhalte von Hrotsvits Bibeldichtungen: Pätzold, Hrotsvit von Gandersheim, 24-42.

⁹⁰ Homeyer, Einführung, 27-48.

⁹¹ Karpf, Herrscherlegitimation, 137-140.

⁹² Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 285.

⁹³ Berschin, Hrotsvit and her Works, 23.

Kanonissenstift hatte schon seit seinen Anfängen enge Beziehungen zum ottonischen Herrscherhaus. Im Jahr 852 wurde es von Luidolf und seiner Ehefrau Oda, den Urgroßeltern Ottos I., gegründet und diente seither als luidolfingisches Familienkloster, welches Gedenk- und Memorialfunktionen für das Adelsgeschlecht erfüllte. Im Laufe seiner Geschichte wurden bereits mehrere weibliche Familienmitglieder der Dynastie für das Amt der Äbtissin eingesetzt.⁹⁴ Dennoch sollte die Bedeutung von Gandersheim für die Ottonen zur Zeit Ottos I. nicht überbewertet werden. Mit der Gründung eines Frauenklosters in Quedlinburg 936 verlor das Kanonissenstift viel von seinem Wert für das Herrscherhaus. Das lässt sich daran ausmachen, dass die Schenkungen an Gandersheim nach der Gründung Quedlinburgs deutlich zurückgingen.⁹⁵

Hrotsvit fügte ihrer *Gesta Ottonis* nachträglich zwei Prologe hinzu,⁹⁶ in welchen sie ihr Werk an Otto den Großen und seinem Sohn und Nachfolger, Otto II., adressierte.⁹⁷ Auf diese Weise erfüllte sie mit der Verfassung ihrer Erzählung zunächst die Pflicht ihrer Klostersgemeinschaft, das Andenken an die Kaiserfamilie zu bewahren. Es ist aber auch durchaus denkbar, dass Gerberga und Hrotsvit damit den Herrscher vom Wert ihres Konventes zu überzeugen, sowie seine Unterstützung und Gunst zu erlangen versuchten. Gleichzeitig können wir die *Gesta Ottonis* passagenweise als Warnung an Otto lesen: Seine Herrschaft hing entscheidend vom Willen Gottes ab und er sollte somit seine göttlichen Fürsprecherinnen in Gandersheim nicht vergessen.⁹⁸

Solche Warnungen oder kritischen Haltungen gegenüber Otto I. finden sich freilich nur, wenn man Hrotsvits Epos einer tiefergehenden Lektüre unterzieht. Auf den ersten Blick wirkt die Erzählung wie ein Lob an Otto als guten christlichen Herrscher, der mit dem biblischen König David verglichen wird.⁹⁹ Die Geschichte beginnt mit dem Übergang der Herrschaft von den Franken auf die Sachsen, welche direkt von Gott geboten wurde.¹⁰⁰ Es folgt eine Beschreibung der Regierungsjahre Heinrich I., welche Hrotsvit als glückliche und friedliche Zeit schildert. Dann geht die Autorin weiter auf die Ereignisse rund um die Vermählung von Edgith und Otto ein und erzählt vom Tod Heinrichs und der Nachfolge Ottos, seiner Regentschaft, den Rebellionen gegen ihn, an welchen sich sein Bruder Heinrich beteiligte und die Otto

⁹⁴ Karpf, Herrscherlegitimation, 137.; Wailes, Brown, Hrotsvit and her World, 13-19.

⁹⁵ Vgl. mit Verweis auf die weiterführende Literatur: Lees, *David Rex Fidelis?* 207-210.

⁹⁶ Vgl. zur zeitlichen Einordnung der Prologe: Karpf, Herrscherlegitimation, 116-118.

⁹⁷ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 286-287.

⁹⁸ Vgl. ausführlich zur Forschungsdiskussion über den Zusammenhang zwischen der Entstehungsgeschichte der *Gesta Ottonis* und der Position von Gandersheim sowie der Schreibmotivation der Autorin, mit Verweis auf die weiterführende Literatur: Lees, *David Rex Fidelis?* 209-212.

⁹⁹ Lees, *David Rex Fidelis?* 224.

¹⁰⁰ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 288.; Karpf, Herrscherlegitimation, 120.

niederwerfen konnte, von der Versöhnung mit dem Bruder, vom Tod Edgiths, Adelheids Gefangenschaft und ihrer Flucht, Ottos Italienzug und der Kaiserkrönung von Otto und Adelheid. Das Epos endet mit der Kaiserkrönung von Ottos Sohn, Otto II. Damit schließt die Erzählung vor der Vermählung mit Theophanu im Jahr 972. Die byzantinische Prinzessin wird von der Autorin nicht mehr erwähnt.¹⁰¹

An zwei Stellen in Hrotsvits Arbeit reißen Teile der Überlieferung ab. Die erste Lücke reicht von Vers 753 bis 1140 und sollte inhaltlich die Versöhnung mit Luidolf sowie die Schlacht auf dem Lechfeld abdecken, und die zweite Leerstelle erstreckt sich von Vers 1189 bis 1478 und hätte den zweiten Italienzug und die Kriege gegen die Slawen behandeln sollen.¹⁰² Uns fehlen demnach 672 von den insgesamt 1511 Versen, welche die Autorin schrieb.¹⁰³

Um die kritische Haltung von Hrotsvit gegenüber Otto I. auszumachen, sind die uns noch zugänglichen 839 Verse ausreichend. Wenn wir zurück zum Anfang des Werkes gehen, dann erkennen wir sofort die Bedeutung von Frieden, welche die Autorin einer guten Herrschaft zuschreibt:

Ihm (Heinrich I.) nun gewährte Christus, der Fürst des Friedens im Himmel,
daß, solange er herrschte, allüberall Frieden im Land war.
Glücklich die Zeit, in der, an der Spitze des Reiches stehend,
er – sofern ich nicht irre – zehn Jahre verbrachte
und noch weitere sechs in gesegnetem Frieden.¹⁰⁴

In 5 Versen, in denen Hrotsvit die Regentschaft von Heinrich charakterisiert, kommt das Wort ‚Frieden‘ gleich dreimal vor: Jesus ist der „Fürst des Friedens im Himmel“ und Heinrich ist ein König, in dessen weltlichem Reich ‚allüberall Frieden‘ herrschte und dieser Frieden ist sogar ein gesegneter. Die friedvolle Herrschaft ist das Ideal, das den christlichen König nach Hrotsvit auszeichnen sollte. Doch ihre Erzählung von der Regierungszeit Ottos des Großen ist durchdrungen von Rebellionen und Kriegen gegen den König, welche den Frieden immer wieder unterbrachen:¹⁰⁵

O welches Glück, welch‘ herrlich gesegneten Zeiten
Wären in jenen Jahren dem Reiche beschieden gewesen
Unter der milden Regierung des hochweisen Königs,
hätte nicht damals die tückische Schläue des uralten Feindes
unseren Frieden mit heimlichem Trug untergraben!¹⁰⁶

¹⁰¹ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 288-307.; *Lees*, *David Rex Fidelis?* 202-203.

¹⁰² *Homeyer*, *Einführung*, 284.

¹⁰³ *Lees*, *David Rex Fidelis?* 202-203.

¹⁰⁴ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 288.

¹⁰⁵ *Lees*, *David Rex Fidelis?* 213-225.

¹⁰⁶ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 291.

Hrotsvit macht den Teufel für die Unterbrechung des Friedens verantwortlich, doch was sie uns eigentlich mit ihrer Erzählung unterschwellig vermittelt, ist das Versagen Ottos I., den Frieden in seinem Reich aufrechtzuerhalten. Indem sie den Fokus auf die Rebellionen gegen den König legt, zeichnet sie Ottos Herrschaft in scharfem Kontrast zu Heinrichs friedvollem Reich. Otto hat es nicht geschafft, gute Beziehungen zu seinen Familienmitgliedern zu pflegen und daher ist seine Regierungszeit immer nur von kurzen Friedensperioden geprägt, die von Kriegen und Rebellionen überschattet werden.¹⁰⁷

Hrotsvit ist demnach eine außergewöhnliche Schreiberin ihrer Zeit. Ihre Bibeldichtungen sind einzigartig für das Sachsen des 10. Jahrhunderts, und dasselbe gilt für ihre historischen Epen, in welchen sie uns ein in Versen verfasstes, kritisches und differenziertes Herrschaftsportrait von Otto dem Großen liefert.

1.3 Liudprand von Cremona

Die Bücher Liudprands von Cremona unterscheiden sich von unseren bisher besprochenen Werken dahingehend, dass die Erzählung andere Perspektiven einnimmt sowie geographisch und personell andere Schwerpunkte als die Arbeiten von Widukind und Hrotsvit berücksichtigt. Das liegt ganz wesentlich an der Biographie des Autors. Er stammte als einziger der hier vorgestellten Geschichtsschreiber nicht aus den Herrschaftsgebieten Ottos I. nördlich der Alpen und er wirkte auch nicht nur innerhalb eines (sächsischen) Klosters oder Bistums.

Liudprand hat uns in seinen Werken keine näheren Angaben zum Zeitpunkt und Ort seiner Geburt hinterlassen. Vermutlich wurde er um 920¹⁰⁸ in eine adelige Familie Pavias mit langobardischer Abstammung hineingeboren. Sein Vater sowie sein Stiefvater waren am Hof von Hugo I., dem König von Italien, als Diplomaten tätig und so wurde auch Liudprand ab 931/32 am königlichen Hof in den Dienst genommen. Nach dem Sturz Hugos wechselte er 945 zu Berengar II. über.¹⁰⁹ Unter seiner Herrschaft wurde Liudprand zum Diakon der Kirche Pavias geweiht. Im Jahr 949 schickte ihn sein neuer Herr als Gesandter nach Konstantinopel. Dies sollte sein letzter Dienst für Berengar sein. Aus unbekanntem Gründen fiel er nach seiner Rückkehr in Ungnade, weshalb er über die Alpen floh und bei Otto I. um Schutz ersuchte.

¹⁰⁷ Lees, David *Rex Fidelis?* 213-225.

¹⁰⁸ Nach Sutherland wurde Liudprand höchstwahrscheinlich zwischen 921 und 924 geboren. Vgl. Jon N. Sutherland, *Liudprand of Cremona, Bishop, Diplomat, Historian. Studies of the Man and his Age* (Spoleto 1988), 4.

¹⁰⁹ Vgl. zu den Herrschaftsverhältnissen Italiens: Kap. 3.0 Adelheid und Otto I.

Schon bald gewann er das Vertrauen von Otto, dessen Hof seit seiner Hochzeit mit Adelheid mehr und mehr zu einem Zentrum der Feinde Berengars wurde. Im Rahmen von Ottos Feldzug gegen Rom, wo er 962 zum Kaiser gekrönt wurde, kehrte auch Liudprand nach Italien zurück. Otto ernannte ihn dort zum Bischof von Cremona. In dieser Position trat er in einigen politischen Situationen, wie etwa bei der Absetzung des Papstes Johannes XII., als Vertrauter des Kaisers auf. Schließlich wurde Liudprand 968 von Otto beauftragt, als sein Gesandter nach Byzanz zu reisen, um für seinen Sohn und Nachfolger, Otto II., eine Ehe mit einer byzantinischen Prinzessin zu arrangieren. Die Brautwerbung blieb jedoch erfolglos. Der Bischof kehrte noch am Ende des Jahres wieder nach Italien zurück, wo er sich weiter um sein Bistum kümmerte.¹¹⁰ Wahrscheinlich starb er um 972.¹¹¹

Wir haben es hier also mit einem Autor zu tun, der ein sehr wechselhaftes und vielseitiges Leben führte. Er diente nicht nur verschiedenen Dynastien, sondern bewegte sich auch in unterschiedlichen kulturellen Kreisen. Er war ein Zeuge der politischen Machtkämpfe in Italien vor und nach der ottonischen Eroberung, als Bischof von Cremona war er sogar selbst aktiv in diese involviert, durch sein Exil am ottonischen Hof lernte er die Kultur Sachsens kennen und seine diplomatischen Missionen nach Konstantinopel machten ihn mit der byzantinischen Welt vertraut. Er genoss zudem eine gute Ausbildung und galt als hochintellektuell.¹¹² Besonders seine sprachlichen Kenntnisse in Griechisch waren für einen Mann seiner Herkunft und seines Standes eher außergewöhnlich.¹¹³

Genauso vielfältig wie Liudprands Leben sind auch seine Bücher, die alle in unterschiedlichen Kontexten und aufgrund verschiedener Schreibintentionen entstanden sind. Von ihnen sticht vor allem sein Hauptwerk, die *Antapodosis*, hervor. Übersetzt bedeutet das griechische Wort Vergeltung, womit wir bereits auf das ungewöhnliche Schreibmotiv des Bischofs hingewiesen werden. Das Werk entstand in den Jahren zwischen 958 und 962, als Liudprand im ottonischen Exil lebte und war eine (politische) Abrechnung mit all jenen, die ihm und seiner Familie Schaden zufügten. Die Vergeltungsschrift handelte demnach weitgehend von den Akteuren des

¹¹⁰ Michael Rentschler, Liudprand von Cremona. Eine Studie zum ost-westlichen Kulturgefälle im Mittelalter (Frankfurt am Main 1981), 2-3.; Sutherland, Liudprand of Cremona, 4-11, 96-112.

¹¹¹ In einer Quelle aus dem 12. Jahrhundert wurde angegeben, dass Liudprand auf seiner dritten Reise nach Konstantinopel 971/72 starb, als die von Otto lang ersehnte Braut endlich heimgeführt werden konnte. Vgl. Paolo Squatriti, Introduction. In: Paolo Squatriti (Hg.), The Complete Works of Liudprand of Cremona (Washington 2007) 3-37, hier 5-6.

¹¹² Squatriti, Introduction, 4-5.

¹¹³ Das Ausmaß von Liudprands Griechischkenntnissen ist in der Forschung umstritten. Rentschler vermerkt hierzu, dass Liudprand seine Griechischkenntnisse inflationär angebracht habe, und dementsprechend als „Blender“ gelten müsse. Auch Sutherland zweifelt daran, dass diese von einem allzu hohen Niveau waren, während Squatriti dem Bischof durchaus zumutet, dass er die Sprache gut beherrschte. Vgl. Rentschler, Liudprand von Cremona, 5.; Sutherland, Liudprand of Cremona, 23.; Squatriti, Introduction, 16-17.

italienischen Königshofes, wo er einst gedient hatte.¹¹⁴ Liudprand schildert darin die Wirren um den italienischen Königstitel von der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bis etwa um 950. Die Anwärter auf den Thron (Arnulf von Kärnten, Wido von Spoleto, Ludwig der Blinde, Hugo I.) beschreibt er zum Teil als boshafte oder schwache Herrscher, die sich von ihren Leidenschaften leiten ließen.¹¹⁵ Dabei wird besonders Berengar als verabscheuungswürdig hervorgehoben. Glaubt man den Erzählungen des Autors, waren die Dienstjahre für seinen ehemaligen Herren eine einzige Leidenszeit, da er die Arbeit seines Botschafters nicht zu schätzen wusste.¹¹⁶ Dementsprechend schlecht kam der König in diesen ohnehin schon negativen Darstellungen weg.¹¹⁷ Die einzig positiven Figuren der *Antapodosis* waren die Ottonen bis zum Großvater Ottos I. Sie werden als herausragend und stets ehrbar handelnd dargestellt.¹¹⁸

Liudprands Schilderungen führen uns somit die Perspektive eines involvierten und parteiischen Zeitgenossen vor, der sich loyal gegenüber den Ottonen und feindlich gegenüber weiten Teilen des italienischen Adels zeigte. Über die Eigentümlichkeit des Umstandes, dass „jemand aus Rachsucht und Vergeltungsdrang ein Buch zu schreiben sich vornimmt“, war sich der Autor durchaus bewusst. Liudprand widmete seine Schrift Bischof Recemund von Elvira, einem mozarabischen Kirchenmann, den er in Frankfurt am Main kennenlernte, und der wohl ebenfalls ein weit gereister Mann war. Vor ihm rechtfertigte sich der Autor für den Titel seines Werkes, indem er auf seine ungerechte Behandlung durch Berengar verwies.¹¹⁹

Neben diesem sehr persönlichen Schreibmotiv verfolgten die Bücher der *Antapodosis* allerdings noch tiefergehende politische Intentionen. Mit der negativen Darstellung der um den italienischen Thron konkurrierenden Potentaten, denen die Ottonen als große und tugendhafte Herrscher gegenübergestellt wurden, lieferte der Autor eine legitimationstiftende Erklärung für die ottonische Machtübernahme in Italien. Es ist anzunehmen, dass sich das Werk an deutsche Adelige richtete, die Ottos Italienzug unterstützten.¹²⁰ Als Liudprand seine Bücher

¹¹⁴ Rentschler, Liudprand von Cremona, 4.; *Squatriti*, Introduction, 8-11.

¹¹⁵ Z. B. Wido von Spoleto, den Liudprand als Eidbrecher schildert. Vgl. Liudprand von *Cremona*, Retribution I., 59. Auch Hugo I. sagt er eine Schwäche für Frauen nach, obwohl er ihn ansonsten positiv beschreibt. Vgl. Liudprand von *Cremona*, Retribution III, 118.

¹¹⁶ Liudprand verweist in diesem Zusammenhang auf erkauften Einfluss seines Stiefvaters an Berengars Hof. Vgl. Liudprand von *Cremona*, Retribution VI, 196. Allerdings hätten er und seine Sippe von ihm keinen Dank dafür erfahren. Vgl. Liudprand von *Cremona*, Retribution III, 111.

¹¹⁷ Da die Antipathie Liudprands sich durch die gesamte *Antapodosis* zieht, sei hier nur exemplarisch eine Stelle herausgehoben: Berengar stellte in einer Schlacht die heidnischen Ungarn zum Kampf, und wurde ob seiner gewiss scheinenden Siegeschancen übermütig. Auch sein Heer, dass die Ungarn beleidigte und bedrohte, versinnbildlicht seine Bosheit: Die Krieger Berengars hätten statt ihrer Feinde lieber manchen Verbündeten tot gesehen. Vgl. Liudprand von *Cremona*, Retribution II, 81-84.

¹¹⁸ Liudprand von *Cremona*, Retribution I. In: *Squatriti*, Liudprand, 61.

¹¹⁹ Rentschler, Liudprand von Cremona, 1-4.

¹²⁰ *Squatriti*, Introduction, 14.

fertigstellte, war Ottos I. Griff nach der Krone Italiens erst ein Jahr her und wurde von adeligen Zeitgenossen als Bruch mit oligarchischen Herrschaftsformen wahrgenommen, die sein Vorgänger Heinrich I. gepflegt hatte. Solche Expansionen mussten im 10. Jahrhundert noch vor dem heimischen Adel, den derartige Machtzuwächse beunruhigten, gerechtfertigt werden, und Liudprands Texte stellten eine entsprechende Argumentation zur Verfügung.¹²¹

Ein zentrales Motiv, welches der Autor als Werkzeug für seine propagandistische Darstellung nutzt, ist die Anwesenheit ungarischer und sarazenischer ‚Heiden‘. Diese Völker bedrohten Italien aus nächster Nähe, und doch stellten sich unentschlossene Herrscher ihnen nicht ausreichend entgegen. Ihre militärischen Erfolge erklärt Liudprand als göttliche Strafe für die Sünden der Christen,¹²² und besonders verachtenswerte Herrscher bedienten sich ihrer aus opportunistischen Gründen.¹²³ So erscheinen die innerpolitischen Verhältnisse Italiens in der *Antapodosis* als fortdauernder Machtkampf verschiedener Faktionen, die nur von ihrem eigenen Vorteil geleitet sind und nicht einmal vor Kooperationen mit den ‚heidnischen Reichsfeinden‘ zurückschrecken.¹²⁴ Dem Adel fehlten Würde und herrschaftliche Übereinstimmung, wohingegen die Ottonen davor zu strotzen schienen.¹²⁵ So erhielt das Eingreifen Ottos I. in diese Verhältnisse einen ordnungsstiftenden Charakter.

Auch in seinen späteren Büchern blieb Liudprand Otto I. treu, lobte den Herrscher und ergriff für ihn Partei. In seinem 965 fertiggestellten *Liber de Ottone rege* erlebte die schmeichelhafte Darstellung der ottonischen Dynastie ihren Höhepunkt. Das Buch behandelt die Ereignisse, die sich zwischen 961 und 964 im Rahmen von Ottos Italienpolitik abspielten. Der vordergründige Zweck des Werkes war es, das Verhalten Ottos I. gegenüber Papst Johannes XII. zu rechtfertigen, welchen Otto in einem zweifelhaften Verfahren hatte absetzen lassen. Diesen Vorgängen haftete der Geruch der Eigenmächtigkeit an, weshalb eine positive Wendung der Geschehnisse das ottonische Prestige betonen sollte. Liudprand bezweckte jedoch höchstwahrscheinlich auch, seine eigene Stellung am Hof Ottos, wo er als fremd galt, zu festigen. Er hob die Würde seines Herrn besonders hervor, den er als gerechten und mit Bedacht agierenden Schlichter eines internen Streits in Rom auftreten ließ. Gerade der Schlichtungsaspekt war für die Argumentation des Textes entscheidend: Mehrfach bot Otto Johannes ein gerechtes Verfahren und Vergebung an. Johannes aber habe diese Gelegenheit ob

¹²¹ Philippe Buc, *The Dangers of Ritual. Between Early Medieval Texts and Social Scientific Theory* (Princeton 2001), 18-19.

¹²² Liudprand von *Cremona*, *Retribution II*, 83.

¹²³ Liudprand von *Cremona*, *Retribution I*, 46.; Liudprand von *Cremona*, *Retribution II*, 83.

¹²⁴ Buc, *Dangers of Ritual*, 21.

¹²⁵ So spielen Einheit, Gebet und göttliche Gnade (in der Heiligen Lanze manifestiert) eine entscheidende Rolle in Liudprands Schlachtenbeschreibung des Sieges Ottos I. bei Birten 939. Vgl. Buc, *Dangers of Ritual*, 47-50.

seines sündigen Lebenswandels und seiner Boshaftigkeit nicht ergriffen – Eigenschaften, die, so Liudprand, Otto überhaupt erst nach Rom gebracht hätten.¹²⁶

Das letzte uns bekannte Buch des Bischofs von Cremona ist die *Relatio de legatione Constantinopolitana*. Darin beschreibt der Autor die Einzelheiten seiner Reise nach Byzanz, die er als Gesandter im Auftrag von Otto I. unternahm.¹²⁷ Höchstwahrscheinlich entstand der Text um 969.¹²⁸ Zu Beginn spricht Liudprand direkt das ottonische Herrscherhaus an und wendet sich namentlich an Adelheid, die „herrlichste Kaiserin.“¹²⁹ Mit großer Gewissheit bezweckte er mit seinem Bericht, seine lange Abwesenheit zu rechtfertigen und den ausbleibenden Erfolg der diplomatischen Mission zu erklären.¹³⁰ In seiner *Antapodosis* hatte der Autor die byzantinische Zivilisation noch als weit fortgeschritten und deren Herrscher als gerecht dargestellt,¹³¹ und nun bediente er sich in der *Relatio* eines polemischen und herabwürdigenden Stils und übergoss den oströmischen Kaiser Nikephoros Phokas, wie dessen gesamten Hofstaat, mit Hohn und Spott. Liudprand beschrieb seine Reise als eine Aneinanderreihung von Lügen, Respektlosigkeiten und Drohungen an seiner Person durch die Byzantiner. In ein Fremdenquartier eingekerkert und pausenlos genötigt, lebte er wie ein Gefangener der Palastadministration,¹³² die ihm selbst einfachste Dienste verweigerte. Auch sein Sitzplatz an Nikephoros‘ Tafel, wo der Gesandte einen seinem Rang nicht angemessenen Platz einnehmen musste, deutete auf das angespannte Verhältnis hin.¹³³

Obwohl Liudprands diplomatische Reise nicht von Erfolg gekrönt war und er keine byzantinische Prinzessin für seinen Herrn heimführen konnte, ist die Quelle für die Untersuchung der ottonischen Heiratspolitik von großem Wert. Theophanu wird zwar mit keinem Wort erwähnt, da ihre Hochzeit mit Otto II. erst drei Jahre nach der Entstehung des letzten Buches von Liudprand stattfand, doch liefert uns der Bischof von Cremona mit seinem Bericht einen Einblick in die Schwierigkeiten des Zustandekommens von dem ottonisch-byzantinischen Heiratsbündnis. Kein anderer von unseren historiographischen Texten führt das

¹²⁶ Squatriti, Introduction, 24-29.

¹²⁷ Rentschler, Liudprand von Cremona, 4.; Squatriti, Introduction, 30.

¹²⁸ Squatriti, Introduction, 30.

¹²⁹ Liudprand von Cremona, Embassy, 238.

¹³⁰ In der Forschung ist man sich weitgehend darüber einig, dass die Rechtfertigung des eigenen Scheiterns ein zentraler Schreibanlass Liudprands war. Über die Leserschaft sowie den Grund des Scheiterns wird aber noch kontrovers diskutiert. Vgl. Squatriti, Introduction, 31-33.; Rentschler, Liudprand von Cremona, 30.

¹³¹ Den Vergleich zu Byzanz, das er den chaotischen Verhältnissen in Italien als großes, wohlhabendes Reich gegenüberstellte, nutzte Liudprand als ein Mittel seiner negativen Beschreibungen der italienischen Lage in der *Antapodosis*. Exemplarisch für diese Art der Darstellung sind seine Geschichten über Leo VI. Vgl. Liudprand von Cremona, Retribution I, 49-55.

¹³² Liudprand von Cremona, Embassy, 253.

¹³³ Liudprand von Cremona, Embassy, 245.

Thema der Verhandlungen, die einer Hochzeit von solch hohem politischen Ausmaß vorausgingen, so ausführlich aus, wie Liudprand.

1.4 Thietmar von Merseburg

Als Bischof von Merseburg lebte und wirkte Thietmar wie Hrotsvit und Widukind in einem geistlichen Umfeld Sachsens. Er war jedoch im Gegensatz zu ihnen kein Zeitzeuge Ottos des Großen. In seiner Chronik gibt er an, dass er am 25. Juli 975 geboren wurde.¹³⁴ Zu diesem Zeitpunkt war Otto I. bereits seit zwei Jahren tot und an seiner Stelle herrschte sein Sohn Otto II.

Thietmar stammte aus einer Grafenfamilie mit weitgespannten verwandtschaftlichen Beziehungen, die bis zu den Karolingern und Ottonen reichten. So wie seine zwei Brüder sollte auch er die geistliche Laufbahn einschlagen. Zunächst erhielt er im Stift Quedlinburg seine Ausbildung und kam dann ab 990 ins Magdeburger Domstift. Dort konnte er durch seine engen Beziehungen zum 1004 ernannten Erzbischof Tagino Kontakte zu Heinrich II. knüpfen. Der Erzbischof empfahl Thietmar schließlich mit Erfolg beim König für das Amt des Bischofs von Merseburg und so erfolgte am 20. April 1009 die Wahl und Investitur.¹³⁵

Das Merseburger Bistum hatte zum Zeitpunkt der Amtsübernahme von Thietmar als Bischof bereits eine bewegte Geschichte hinter sich: Otto I. errichtete 968 im Rahmen seiner Ordnungspolitik der östlichen Marken sowie der Missionierungsbestrebungen der Slawen das Erzbistum Magdeburg samt seiner südlichen Suffraganbistümer Merseburg, Zeitz und Meißen. Merseburg war ein sehr kleines Bistum und konnte seinen Zweck kaum erfüllen. So wurde es 981 von Otto II. wieder aufgehoben und an die benachbarten Bistümer aufgeteilt. Seit 998 nahm Otto III. den Gedanken auf, Merseburg als Bistum wiederherzustellen, doch verzögerte sich dieser Prozess, bis Heinrich II. 1004 die Frage aufgriff und die Neuentstehung durchsetzte. Dies geschah allerdings nicht ohne Widerstand: Das Magdeburger Kapitel, welches zuvor von der Auflösung Merseburgs durch den Erhalt seiner Besitztümer profitiert hatte, richtete sich gegen seine Wiederherstellung, da es um erhebliche Verluste besorgt war. So weigerten sich Magdeburg wie auch Meißen, allen Besitz an Merseburg zurückzugeben, wodurch dieses auch

¹³⁴ Thietmar von *Merseburg*, Chronik, 92-93.

¹³⁵ Werner *Trillmich*, Einleitung. In: Thietmar von *Merseburg*, Chronik, XII-XVIII.; David A. Warner, Introduction. Thietmar, Bishop and Chronicler. In: David A. Warner (Hg.), *Ottonian Germany. The Chronicon of Thietmar of Merseburg* (Manchester/New York 2001) 1-64, hier 49-62.

nicht mehr in seinen alten Grenzen entstand, obwohl es vom König auf diese verwiesen wurde. Thietmar hatte demnach als Bischof von Merseburg mit Auseinandersetzungen mit seinen benachbarten Bischöfen zu kämpfen, um die Ansprüche seines Bistums zu befrieden. Dafür brauchte er die Gunst des Königs, der mehrere Male im Zuge seiner Reisen in Merseburg verweilte. Bis zu seinem Tod im Jahr 1018 erhielt Thietmar von Heinrich I. mehrere Schenkungen und er konnte in zahlreichen Verhandlungen so einige Besitzansprüche seines Bistums durchsetzen, jedoch nicht alle. Die Wiederherstellung der alten Grenzen von Merseburg konnte der Bischof nicht mehr erreichen.¹³⁶

Seine Abstammung sowie seine berufliche Laufbahn machten Thietmar zu einem Mitglied der sächsischen Elite. Als Merseburger Bischof hatte er enge Kontakte zum Herrscherhaus, die für seine politischen Handlungsfähigkeiten von großer Bedeutung waren. Sein Engagement für Merseburg zeugen von seiner aktiven Rolle in Angelegenheiten der Kirchenpolitik. Ebenso ist seine historiographische Tätigkeit als ein Instrument für die Belange seines Bistums zu verstehen.¹³⁷

Thietmar schrieb die acht Bücher seiner Chronik in der Zeit von 1013 bis 1018.¹³⁸ Darin behandelte er die Geschichte der ottonischen Dynastie von Heinrich I. bis Heinrich II., wobei die Herrschaft Heinrich II. den größten Teil seines Werkes einnimmt: „Jedes der ersten vier Bücher ist einem der ersten vier sächsischen Herrscher gewidmet und schließt jeweils mit dessen Tod“ und die Bücher V-VIII erzählen von der Regentschaft Heinrichs II.¹³⁹ In diese Erzählung hat der Autor gleichzeitig die „wechsel- und leidvolle Geschichte des Bistums Merseburg“ eingeflochten. So konnte er die Darstellung der ottonischen Herrschaft nutzen, um Ansprüche und Rechte seines Bistums geltend zu machen. Das macht sich nicht zuletzt an der Tatsache bemerkbar, dass Thietmar die Protagonisten seiner Chronik daran bewertet, wie sie sich in Fragen, die Merseburg betrafen, verhielten.¹⁴⁰ Otto I. hat als Gründer des Suffraganbistums viel Lob erhalten. Seine Regentschaft beschrieb der Autor als goldenes Zeitalter, wohingegen er Otto II., der Merseburg geschädigt hatte, viel Kritik entgegenbrachte. Gewiss stellte Merseburg nicht die einzige Kategorie dar, nach welcher Thietmar Lob und Kritik aussprach. Die geschichtliche Ferne, aus welcher heraus er die frühottonischen Herrscher

¹³⁶ Trillmich, Einleitung, XVIII-XXIII.

¹³⁷ Warner, Introduction, 1-3.; Lothar Bornscheuer, *Miseriae Regnum*. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, Bd. 4, Berlin 1968), 103-108.

¹³⁸ Warner, Introduction, 1-3.

¹³⁹ Bornscheuer, *Miseriae Regnum*, 103-104.

¹⁴⁰ Keller/Althoff, *Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen*, 385.

betrachtete, war ebenso einflussreich für die Perspektiven des Autors. Schließlich wurde auch Heinrich I. positiv dargestellt, da er die goldenen Anfänge der Dynastie verkörperte.¹⁴¹

Dennoch tritt Thietmars Einsatz für Merseburg in der Chronik deutlich zum Vorschein. Die Sorge um sein Bistum war ein wichtiger Schreibanlass für den Bischof. Mit dem Werk wollte er seinen Nachfolgern wichtige Informationen liefern, „und zwar in der erklärten Absicht, daß sie gewappnet wären für den Fall, daß noch einmal jemand die Existenz des Bistums in Frage stellen oder sich an seinen Besitzungen vergreifen sollte.“¹⁴² Zu seiner Leserschaft zählten auch Vertreter mächtiger ostfränkischer Adelsfamilien und sie sollten davon überzeugt werden, dass die Größe und Stärke von Merseburg im Interesse des ganzen Reiches war.¹⁴³ Dafür setzte Thietmar in seiner Erzählung gerne Träume, Erscheinungen und Visionen als Argumente für seine Sache ein. Den Herrschenden begegneten Heilige in ihren Träumen, die ihnen Botschaften verkündeten, auf Irrtümer hinwiesen, oder Anleitungen zum Handeln gaben. Die Inhalte betrafen dabei häufig Probleme des Bistums, die in seinem Sinne gelöst werden sollten. So zeigte der Autor, dass die Merseburger Frage unmittelbar mit Gottes Willen zusammenhing.¹⁴⁴ Für die Geschichte der späten Ottonen und des Ostfränkischen Reichs um die Wende vom ersten zum zweiten Jahrtausend ist Thietmars Chronik von großer Bedeutung.¹⁴⁵ Für die Untersuchung der Eheschließungen von Edgith, Adelheid und Theophanu spielt sie im Vergleich zu Widukind, Hrotsvit und Liudprand aber eher eine untergeordnete Rolle, da ihre Darstellungen zeitlich am weitesten von den Ereignissen entfernt sind. Dennoch lohnt es sich aus zwei Gründen einen Blick auf die Quelle zu werfen: Erstens gibt uns Thietmar einen Eindruck darüber, welche Bedeutungen den drei Hochzeiten zur Zeit der spätottonischen Herrschaft rückblickend zugeschrieben wurden. Wie wurden die ehelichen Verbindungen unter der Regentschaft Heinrich II. wahrgenommen und bewertet? Zweitens ermöglicht das Frauenbild des Autors, neue Perspektiven in die Untersuchung einzubauen.

Die Frauen der ottonischen Königs- und Kaiserdynastie konnten je nach ihrer Rolle wichtige politische Positionen einnehmen. Als Ehefrauen waren sie als gekrönte Königinnen und Kaiserinnen an den Regierungstätigkeiten ihrer Männer beteiligt und konnten als Fürsprecherinnen bei ihren Ehepartnern wirken. Als Mütter und Witwen hatten sie die Möglichkeit, die Regentschaft für ihre noch minderjährigen Söhne zu übernehmen. Zudem

¹⁴¹ *Bornscheuer*, *Miseriae Regnum*, 106-117.

¹⁴² *Keller/Althoff*, *Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen*, 385.

¹⁴³ Vgl. zur Forschungskontroverse, ob Thietmars Chronik eine Geschichte Merseburgs war, die sich an den ottonischen Herrschern orientierte, oder eine ottonische Hausüberlieferung, in welcher die Belange Merseburgs eingeflochten wurden: *Bornscheuer*, *Miseriae Regnum*, 105-107.

¹⁴⁴ *Althoff*, *Das argumentative Gedächtnis*, 138.

¹⁴⁵ *Warner*, *Introduction*, 3.; *Steffen Patzold*, *Nachtrag*. In: *Thietmar von Merseburg*, *Chronik*, XXXII-XXXIX.

konnten sie durch das Einschlagen einer kirchlichen Laufbahn zu mächtigen Akteurinnen unter den großen Adelsfamilien werden.¹⁴⁶ Wir haben bereits gesehen, welche politisch tragende Rolle Mathilde, die Tochter Ottos I. und Adelheids, in noch jungen Jahren als Äbtissin von Quedlinburg im Ostfränkischen Reich zukam.¹⁴⁷ In kirchenpolitischen Fragen waren die Interventionen der ottonischen Frauen von grundlegender Bedeutung. Sie hatten große Reich- und Besitztümer, über die sie verfügen konnten. Dadurch waren sie in der Lage, kirchliche Institutionen mit großzügigen Schenkungen auszustatten und bestimmte Schutzfunktionen über Klöster und andere geistliche Einrichtungen zu übernehmen. Solche Besitztransfers erfolgten oft in Verbindung mit der Aufgabe der Frauen, sich um das Seelenheil sowie das Andenken ihrer Männer und Söhne zu kümmern. Dies erfolgte durch die Anordnung von regelmäßigen Gottesdiensten und Gebeten, durch welche die Seelenfürsorge für den Lebenden sowie das Totengedenken für den verstorbenen Herrscher garantiert wurde.¹⁴⁸

In Thietmars Werk stellt die Notwendigkeit der Seelensorge – besonders um Verstorbene – ein zentrales Motiv dar. Der Autor zeigt in seinen Schilderungen ein „intensives Interesse am Totengedächtnis- und Seelenfürbittendienst.“ Immer wieder führt er uns an Beispielen vor, wie wichtig es war, „durch frommen Totengedächtnisdienst das Seelenheil der Verstorbenen zu sichern.“ Besonders galt dies für den König.¹⁴⁹ Die ottonischen Frauen spielten dabei eine tragende Rolle. Die ganze Erzählung hindurch treten uns Frauen entgegen, die sich um das Seelenheil der Lebenden und Toten kümmern und so werden wichtige Königinnen wie Edgith oder Adelheid bei Thietmar – wie wir später noch feststellen werden – als Heilige inszeniert.¹⁵⁰

Mit Widukind, Hrotsvit, Liudprand und Thietmar haben wir ganz unterschiedliche historiographische Textquellen, die in verschiedenen Kontexten sowie aus vielfältigen Schreibanlässen heraus entstanden sind. Sie folgen damit unterschiedlichen personellen, geographischen, zeitlichen und motivischen Schwerpunkten. Wir werden im Folgenden sehen, dass ihre Darstellungen und Wertungen der ottonischen Hochzeiten genauso differenziert ausfallen.

¹⁴⁶ Görich, Mathilde – Edgith – Adelheid, 251-291.; mit Verweis auf die weiterführende Literatur: Warner, Introduction, 42-48.

¹⁴⁷ Vgl. Kap. 1.2. Hrotsvit von Gandersheim

¹⁴⁸ Görich, Mathilde – Edgith – Adelheid, 251-291.; Warner, Introduction, 42-48.

¹⁴⁹ Borscheuer, *Miseriae Regnum*, 110, 120-121.

¹⁵⁰ Warner, Introduction, 28-47.

2.0 Edgith und Otto I.

2.1 Die Quellenlage – viele offene Fragen

Die Hochzeit von Otto I. und Edgith ist mit einer dichten Kette an Ereignissen verknüpft, von denen wir zum Teil weder die genaue Abfolge noch deren unmittelbaren Zusammenhänge näher kennen: Um 928/29¹⁵¹ verheiratete Heinrich I. seine älteste Tochter Gerberga mit Herzog Giselbert von Lothringen. Am 19. September 929 wies der König seiner Frau Mathilde mit der Zustimmung von Otto in einer Urkunde umfangreiche Besitzungen als Wittum zu. Im selben Jahr wurde Brun, der jüngste Sohn des Herrscherpaares, für eine geistliche Laufbahn bestimmt und für den ältesten Sohn Otto eine angelsächsische Braut ausgewählt.¹⁵²

Dafür traf in dieser Zeit eine Brautgesandtschaft aus Wessex im Ostfränkischen Reich ein, mit welcher unter der Führung des Bischofs Keonwald von Worcester Edgith sowie ihre Schwester Edgiva als Heiratskandidatinnen nach Sachsen gebracht wurden. Otto entschied sich bekanntlich für erstere und heiratete sie zwischen Herbst 929 und Anfang 930. In diesen Monaten reiste die angelsächsische Gesandtschaft durch das Reich und besuchte seine Klöster. Am 16. Oktober 929 feierte Keonwald das Fest des Klosterpatrons in St. Gallen, wo er sowie der englische König Athelstan und weitere Mitglieder des angelsächsischen Adels in das Verbrüderungsbuch eingeschrieben wurden. Im selben Kontext entstand auch ein Eintrag des gemeinsamen Gebetsgedenkens in Reichenau. Hier wurden neben Athelstan und seinen Anhängern die Namen der ottonischen Königsfamilie aufgezeichnet, wobei Otto mit dem Titel *rex* angeführt ist.¹⁵³ Für die historische Forschung war dies ein nicht unbedeutender Hinweis dafür, dass die Ereignisse rund um die Hochzeit eng mit der Bestimmung von Otto als Heinrichs Nachfolger verbunden waren. Besonders dieser Punkt war jedoch auch Auslöser intensiv und

¹⁵¹ In der Forschung ist man sich über diese Datierung uneinig. In einigen Fällen wurde sich entweder auf das Jahr 928 oder auf 929 festgelegt, wie etwa bei Glockner, der für den Zeitpunkt der Vermählung den Sommer 928 angibt. Vgl. *Glockner*, Die Verwandten der Ottonen, 28. In anderen Fällen wird die Frage der Datierung offen gelassen und beide Jahre als Möglichkeiten genannt. Vgl. zur Forschungsdiskussion mit Verweis auf die Angaben in den Fußnoten: *Gunther Wolf*, Die Kinder Heinrichs I. und Mathildes und die Bedeutung ihrer Verlobungen und Heiraten. Über die zentrale Bedeutung von DH I Nr. 20. In: *Archiv für Diplomatik. Schriftgeschichte, Siegel und Wappenkunde* 36 (1990) 45-60, hier 46.

¹⁵² Vgl. aus der umfangreichen Literatur zu diesen Ereignissen rund um die Hausordnung Heinrichs I., grundlegend: *Karl Schmid*, Die Thronfolge Ottos des Großen. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 81/1 (1964) 80-163, hier 101-125.; *Wolf*, Die Kinder Heinrichs I.

¹⁵³ Vgl. zur angelsächsischen Gesandtschaft im Ostfränkischen Reich, der Hochzeit, den Gesandtschaftsreisen und Einträgen in die St. Galler und Reichenauer Verbrüderungsbücher: *Wolfgang Georgi*, Bischof Keonwald von Worcester und die Heirat Ottos I. mit Egitha im Jahre 929. In: *Historisches Jahrbuch* 115 (1995) 1-40.; *Althoff*, *Amicitia und Pacta*, 126-127.

kontrovers geführter Debatten. Handelte es sich dabei tatsächlich um eine Thronfolgeregelung? Und in wie hingen die anderen Geschehnisse damit zusammen?¹⁵⁴

Die Antworten auf diese Fragen sind alle ungewiss. Wir haben Grund zur Annahme, dass die Vorgänge der ausgehenden 920er Jahre mehr oder weniger feste Bestandteile von Heinrichs Hausordnung waren. Im engsten Sinne wird darunter seine Wittumszuweisung an Mathilde verstanden, da der König in der entsprechenden Schenkungsurkunde festhielt, dass „er mit Gottes Hilfe sein Haus in der rechten Ordnung bestellen wolle.“ Es sollte damit sichergestellt werden, dass seine Frau im Falle seines Ablebens abgesichert wäre. Da diese Regierungshandlung aber in Gegenwart der Großen des Reiches sowie mit der Zustimmung seines Sohnes Otto stattfand, geht Schmid davon aus, dass „die Versorgung der Königin (...) nur ein Teil der Hausbestellung gewesen ist.“ Die Verheiratung seiner Kinder Otto und Gerberga und die Bestimmung von Brun zum Geistlichen gehörten demzufolge genauso dazu wie die Klärung der Thronfolge. Für Schmid ist klar, dass Heinrich sich wohl kaum erst kurz vor seinem Tod im Jahr 936 mit dieser Frage beschäftigt hätte. Viel wahrscheinlicher ist dagegen, dass mit der Vermählung von Otto und Edgith auch gleich die Entscheidung des Vaters fiel, den ältesten Sohn zu seinem Nachfolger zu ernennen.¹⁵⁵

Schmids Forschungen zu der Hausordnung sind zwar grundlegend,¹⁵⁶ doch wurde mit seiner Argumentation das letzte Wort noch nicht gesprochen. Weder konnten die von ihm behandelten Fragen endgültig geklärt werden, noch sind seine Darstellungen ohne Widerspruch geblieben.¹⁵⁷ Einigte man sich 929 wirklich endgültig auf Otto als alleinigen Nachfolger? Von seinem anderen jüngeren Bruder, Heinrich, hören wir im Zusammenhang mit der Thronfolgeregelung kaum etwas. Seine künftige dynastische Rolle blieb noch unbestimmt. Lag das daran, dass er im Gegensatz zu seinem älteren Bruder noch minderjährig war und deshalb weder verheiratet noch an den Regierungsgeschäften beteiligt werden konnte? Sollte er womöglich „für alle Fälle in Reserve gehalten werden?“¹⁵⁸

Auch wenn man davon ausgeht, dass Otto 929 zum Thronfolger ernannt wurde, stellt sich die Frage, mit welcher rechtlichen Verbindlichkeit dies geschehen sein soll. War Otto von diesem Zeitpunkt an bereits Mitkönig, oder erfolgte 929 lediglich seine Designation, welche dann nach

¹⁵⁴ Vgl. aus der umfangreichen Literatur: *Schmid*, Die Thronfolge.; *Wolf*, Die Kinder Heinrichs I.; *Althoff*, Die Ottonen, 57-61.

¹⁵⁵ *Schmid*, Die Thronfolge, 101-125.

¹⁵⁶ Vgl. u.a. bei: *Wolf*, Die Kinder Heinrichs I., 51-53.; mit Verweis auf die Angaben in der Fußnote: *Keller*, *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 138.

¹⁵⁷ Mit Verweis auf die weiterführende Literatur: *Georgi*, Bischof Keonwald, 3.

¹⁵⁸ *Matthias Becher*, Loyalität oder Opposition? Die Sachsen und die Thronfolge im Ostfrankenreich (929-939). In: *Caspar Ehlers*, *Jörg Jarnut*, *Matthias Wemhoff* (Hg.), *Zentren herrschaftlicher Repräsentation im Hochmittelalter. Geschichte, Architektur und Zeremoniell* (Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 7, Göttingen 2007) 69-86, hier 76.

dem Tod seines Vaters bestätigt werden musste?¹⁵⁹ Wie ist vor diesem Hintergrund das Heiratsbündnis mit Wessex einzuordnen? Ist die Hochzeit mit der angelsächsischen Prinzessin als eine Möglichkeit zu begreifen, „um Otto auszuzeichnen und ihm somit einen Vorrang in der Thronfolge und gegenüber dem Adel zu sichern?“¹⁶⁰

Das Problem ist, dass wir auch über den Ablauf der Vermählung nur vage Aussagen treffen können. Wir wissen weder wo noch wann die Hochzeit stattfand, wer dabei anwesend war und welche Vereinbarungen im Rahmen der Eheschließung getroffen wurden. Genauso schwierig ist es, die Reise der angelsächsischen Brautgesandtschaft durch das Ostfränkische Reich und deren Bedeutung nach zu rekonstruieren. Zu welcher Zeit befand sie sich an welchen Aufenthaltsorten? Wer beteiligte sich überhaupt an der Reise? Können wir davon ausgehen, dass wenn im Verbrüderungsbuch von Reichenau die Namen der königlichen Familie aufgezeichnet wurden, sie die Gesandtschaft durch das Reich begleitete? Oder reisten Bischof Keonwald und seine Leute unabhängig von Heinrich, der seinerseits zur gleichen Zeit andere Teile seiner Herrschaftsgebiete besuchte? Welchen Zwecken diente die Reise?¹⁶¹

Dass wir bei diesen Fragen so im Dunkeln tappen, liegt an der schlechten Quellenlage. Zur Erfassung der Ereignisse müssen wir uns neben der Urkunde, mit der Heinrich seiner Frau ihr Wittum zuwies, im Wesentlichen auf die Einträge in den beiden Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau einerseits, sowie auf die Erzählungen in den historiographischen Werken andererseits verlassen. Allerdings bereiten uns beide Quellengattungen Schwierigkeiten.

Die Verbrüderungsbücher stellen ein wichtiges Zeugnis für die Regierungspraxis Heinrichs I. dar, weil unter seiner Herrschaft die Einträge darin eine bis dahin ungewöhnliche Hochkonjunktur erfuhren. Die Gebetsverbrüderung war in der Regel ein Bestandteil eines Freundschaftsbundes, einer *amicitia*, und damit ein bedeutendes politisches Instrument zur Schließung von Bündnissen. Zur Zeit der Ottonen waren gewöhnlich die verwandtschaftlichen Bande der größte Garant für gegenseitigen Schutz, weshalb Hochzeiten tragende Elemente zur Gruppenkonstituierung waren. Sie ermöglichten eine Erweiterung der familiären Vernetzungen. Dagegen bot der Freundschaftspakt mit einer Gebetsverbrüderung eine andere Art des Zusammenschlusses, für den nicht unbedingt ein Verwandtschaftsverhältnis notwendig war.¹⁶² Die *amicitiae* waren ein „vertragsartiges Verhältnis gegenseitiger Anerkennung und Unterstützung“, welches eine „religiöse Dimension (besaß), da die Partner sich auch unter dem

¹⁵⁹ Vgl. zu diesen Fragen ausführlich: *Wolf*, Die Kinder Heinrichs I.; *Schmid*, Die Thronfolge.

¹⁶⁰ *Georgi*, Bischof Keonwald, 2.

¹⁶¹ Vgl. zu diesen Fragen: *Simon MacLean*, Ottonian Queenship (Oxford 2017), 32-34.; *Georgi*, Bischof Keonwald, 6-7.

¹⁶² Mit Verweis auf die weiterführende Literatur: *Althoff*, *Amicitia und Pacta*, 11-14.; *Keller*, *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 142-143.

Aspekt der Hilfe zum Seelenheil miteinander verbrüdeten.“¹⁶³ Dafür ließen sich die Parteien, die einen Freundschaftspakt miteinander schlossen, in ein Verbrüderungsbuch einschreiben, womit sie sich zum gegenseitigen Gebetsgedenken sowohl für die Lebenden als auch für die Toten der jeweils anderen Personengruppe verpflichteten. Von Laien wurde dieser Verpflichtung nicht selten dadurch nachgegangen, indem sie Klöster dafür beschenkten, dass deren Mitglieder für das Seelenheil der Betroffenen beteten. So entstanden Formen der Vergemeinschaftung, mit denen der „Kreis der Personen (erweitert wurde), die sich gegenseitig Frieden, Schutz und Hilfe gewährten und sich zueinander verhielten, wie es Verwandte tun sollten.“¹⁶⁴ Das bedeutet allerdings nicht, dass *amicitiae* nur außerhalb von Familien geschlossen wurden. Es war nicht ungewöhnlich, dass sich auch familiäre Angehörige durch Freundschaftspakte fester aneinanderbanden. Wie uns die Einträge in den Verbrüderungsbüchern in St. Gallen und Reichenau zeigen, wurden zudem nicht selten im Rahmen von Verlobungen und Hochzeiten *amicitiae* begründet oder gefestigt.¹⁶⁵

Diese Praxis zur Stiftung von politischen Einigungen war nicht erst seit der Herrschaft von Heinrich I. bekannt. Die Karolinger nutzten sie oft innerhalb der eigenen Familie und so verbanden sich beispielsweise karolingische Brüder, die in den verschiedenen fränkischen Teilreichen als Könige herrschten. Charakteristisch war hier die Gleichrangigkeit der Partner. Als in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts neben den Königen auch „weltliche und geistliche Große Freundschaftsbande (knüpften)“, galt auch für sie, dass die *amicitia* idealtypisch von sozial Gleichgestellten geschlossen wurde.¹⁶⁶

Anders verhielt es sich unter Heinrich: Zwar war der Freundschaftspakt für ihn immer noch ein politisches Mittel unter Gleichrangigen, – er machte u.a. die westfränkischen Könige Karl und Robert I., den König von Hochburgund, Rudolf II. sowie König Hugo von Italien zu seinen ‚Freunden‘ – doch band er ebenso die Herzöge des Ostfränkischen Reiches, die unter ihm standen, durch *amicitiae* an sich. Die Knüpfung freundschaftlicher Bande zu Königen und den Großen seines Reiches war ein von Heinrich intensiv genutztes Instrument zur Festigung und Konsolidierung seiner Herrschaft. Das hohe Ausmaß, in welchem er Freundschaftspakte schloss, wurde selbst von seinen Zeitgenossen als ungewöhnlich empfunden.¹⁶⁷

In den Quellen macht sich die neue Vorgehensweise des ottonischen Königs dadurch bemerkbar, dass wir für die Zeit seiner Regentschaft einen massiven Anstieg von verzeichneten

¹⁶³ Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 142-143.

¹⁶⁴ Mit Verweis auf die weiterführende Literatur: Althoff, Amicitia und Pacta, 11-14.

¹⁶⁵ Wolf, Die Kinder Heinrichs I., 46.

¹⁶⁶ Althoff, Amicitia und Pacta, 16-18.

¹⁶⁷ Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 142-143.; Althoff, Keller, Heinrich I. und Otto der Große, 66-81.; Althoff, Amicitia und Pacta, 21-36.

Namen von Vertretern sämtlicher politischer Führungsschichten in den klösterlichen Verbrüderungsbüchern feststellen können, der nach seinem Tod abrupt abbricht. Unter den Eingetragenen befindet sich Heinrich I. besonders häufig. Das Problem ist allerdings, dass wir keine gesicherten Erkenntnisse über die Eintragungspraxis und ihre Hintergründe haben. Die uns vorliegenden Namenreihen in den Verbrüderungsbüchern geben uns keine Hinweise dazu, wer diese Eintragungen vornahm und von wem der Eintragende beauftragt wurde. Auch die näheren Umstände, unter denen die Namen zusammengetragen wurden, liegen uns nicht vor. Wir können nicht mit absoluter Gewissheit sagen, ob eine in einem Verbrüderungsbuch gemeinsam aufgezeichnete Personengruppe wirklich zusammengehörte, oder sie vielleicht einfach nur von einem Schreiber zusammengefügt wurde. Dementsprechend unklar ist auch, ob alle Personen, die gemeinsam eingeschrieben wurden, vor Ort im Kloster anwesend waren. Da uns einige Beispiele bekannt sind, in denen Namen von bereits Verstorbenen in die Verbrüderungsbücher mit der Verpflichtung zum Gebetsgedenken aufgenommen wurden, können wir davon ausgehen, dass die Eintragung nicht immer eine physische Anwesenheit aller Beteiligten verlangte.¹⁶⁸

Der Reichenauer Gedenkeintrag der angelsächsischen Brautgesandtschaft könnte somit sowohl ein Zeugnis dafür sein, dass Keonwald gemeinsam mit der königlichen Familie Heinrichs I. reiste und sie sich zusammen ins Gebetsgedenken aufnehmen ließen, doch wäre es ebenso denkbar, dass man dem Bischof eine Gedenkliste mit den Namen zur Einschreibung mitgab. Streng genommen ist nicht einmal gänzlich belegt, dass der Bischof in Reichenau war. Auch er könnte jemanden für die dortige Aufzeichnung beauftragt haben.¹⁶⁹

Der Besuch der Gesandtschaft aus Wessex und die Umstände ihrer Aufnahme in die Verbrüderungsbücher ist besonders im Falle von St. Gallen vergleichsweise gut dokumentiert. Neben dem Gedenkeintrag ist uns hier „ein Bericht über die abgeschlossene Verbrüderung“ erhalten geblieben, aus dem hervorgeht, dass Keonwald von Athelstan beauftragt wurde, die ottonischen Klöster zu besuchen und sie in seinem Namen reich zu beschenken. Doch obwohl wir es mit einer für diese Quellengattung außergewöhnlich guten Überlieferung zu tun haben, bleiben die diskutierten Unsicherheiten dennoch bestehen und uns muss bewusst sein, dass wir bei der Interpretation der Einträge stets mit Hypothesen arbeiten.¹⁷⁰ Vor diesem Hintergrund sind auch Aussagen über die Thronfolgeregelung zugunsten von Otto mit Vorsicht zu genießen, die sich auf die Reichenauer Aufzeichnung stützen, in welcher der Königssohn den Titel *rex*

¹⁶⁸ Althoff, *Amicitia und Pacta*, 37-39.; MacLean, *Ottonian Queenship*, 33-34.

¹⁶⁹ Georgi, *Bischof Keonwald*, 30-34.

¹⁷⁰ Althoff, *Amicitia und Pacta*, 59.

trägt. Dieser könnte auch nachträglich hinzugefügt worden sein, als Heinrich schon tot und Otto gekrönt war.¹⁷¹

Die historiographischen Quellen stellen uns wiederum vor andere Herausforderungen. Die Darstellungen zur Hochzeit von Otto und Edgith wurden zu einer Zeit niedergeschrieben, als Ottos Herrschaft bereits gefestigt und er zum Kaiser gekrönt war. Die Erzählungen wurden somit im Nachhinein in die Geschichte des ottonischen Aufstiegs integriert.¹⁷²

Außerdem war Edgith seit 946 tot und ihre gemeinsamen Kinder mit Otto waren ihr bald darauf nachgefolgt: Der Sohn Liudolf, der seit 951 offen gegen den Vater rebellierte, starb 957 und die Tochter Liutgard war schon vorher im Jahr 953 verstorben. Damit war Edgiths Linie erloschen. Sie hatte keine Bedeutung mehr für die Zukunft der Dynastie. An ihre Stelle war seit 951 Adelheid getreten, deren Kinder die Thronfolge sichern sollten. Aus diesem Grund spielt Ottos erste Ehefrau im Vergleich zu Adelheid und Theophanu eine eher untergeordnete Rolle in den historischen Quellen.¹⁷³

Dementsprechend wenig hat die ottonische Historiographie über die erste Eheschließung des ältesten Sohnes von Heinrich I. zu berichten. Liudprand von Cremona erwähnt Edgith nur ein einziges Mal in einem Satz seiner *Antapodosis*:

Vor der Übernahme des Königtums, nahm sich derselbe König Otto eine Frau namens Edgith, von der sehr noblen englischen Nation, Tochter eines Bruders von König Hadelstan, und mit ihr hatte er einen Sohn namens Liudolf.¹⁷⁴

In dieser einzigen Angabe über die angelsächsische Prinzessin hat sich zudem ein Fehler eingeschlichen. Edgith war die Tochter von König Eduard dem Älteren und seiner zweiten Frau Aelflad und damit eine Halbschwester von König Athelstan.¹⁷⁵ Liudprand machte aus ihr aber eine Nichte, die Tochter eines Bruders von Athelstan. Auch Widukind, der über die erste Frau von Otto I. zwar etwas mehr als Liudprand zu berichten hatte, sich aber ebenfalls bei den Darstellungen der Hochzeit kurz hielt, brachte die Verwandtschaftsverhältnisse der Braut durcheinander:

¹⁷¹ Georgi, Bischof Keonwald, 10.

¹⁷² Matzke, England und das Reich der Ottonen, 14.; MacLean, Ottonian Queenship, 23.

¹⁷³ Glockner, Die Verwandten der Ottonen, 101-119.; MacLean, Ottonian Queenship, 29-48.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 142-204.

¹⁷⁴ „This same King OTTO, before assuming the kingship, had taken as a wife for himself a woman named Edith, from the very noble English nation, daughter of a brother of King Hadelstan, and with her he had a son named LIUDOLF.“ Liudprand von Cremona, Retribution IV, 152.

¹⁷⁵ Karl Leyser, Die Ottonen und Wessex. In: Frühmittelalterliche Studien 17 (1983), 73-97, hier 75.

Die Freude über den soeben erfochtenen Sieg erhöhte dann eine Königshochzeit, die um diese Zeit mit großartiger Pracht gefeiert wurde. Der König gab nämlich seinem Sohne Otto zur Gemahlin die Tochter Edmunds, des Angelnkönigs, eine Schwester Adalstans, diese gebar ihm einen Sohn Liudolf, einen gewaltigen Mann, der mit Recht allen Leuten teuer war, sowie eine Tochter Liudgard, welche den Frankenherzog Konrad heiratete.¹⁷⁶

Die kurze Passage über die Eheschließung ließ Widukind einer zuvor ausführlich geschilderten militärischen Operation Heinrichs I. folgen. Sie bildete sozusagen den krönenden Abschluss des errungenen Siegs. Doch unterlief ihm dabei ein Fehler, denn er bezeichnete Edmund fälschlicherweise als ihren Vater, obwohl dieser ihr Halbbruder aus der dritten Ehe ihres Vaters, Eduards des Älteren, war. Auch Athelstan war ihr Halbbruder, doch aus der ersten Ehe Eduards.¹⁷⁷

Während Liudprands Irrtum in der Forschung bisher eher weniger Beachtung fand, wurde die Fehlangabe von Widukind schon öfter diskutiert.¹⁷⁸ Es ist anzunehmen, dass die frühen ottonischen Geschichtsschreiber und Geschichtsschreiberinnen über die inneren Verhältnisse von Wessex nur begrenzt Bescheid wussten und ihnen daher der Fehler unterliefen.¹⁷⁹ Gleichzeitig können wir darin ein Indiz für den nachlässigeren Umgang der Historiographie mit Edgith im Vergleich zu Adelheid oder Theophanu erkennen. Einer Königin, deren Dynastie bereits erloschen war, schenkte man wohl weniger Aufmerksamkeit als der aktuellen.¹⁸⁰ Bei Liudprand macht sich diese Nachlässigkeit stärker als bei Widukind bemerkbar. Edgith wird in ihrer Stellung herabgesetzt, indem sie, anstatt einer Königstochter und -schwester, zu einer Nichte von Athelstan, der Tochter eines namenlosen Bruders des Königs, gemacht wird. Die geringere Mühe um die Darstellung der ersten Frau von Otto I. setzt sich in der Thematisierung ihrer Nachkommenschaft durch den Autor fort. Liudprand erwähnt den gemeinsamen Sohn des Paares, Liudolf, doch im Gegensatz zu Widukind verschweigt er die Tochter Liutgard und über den Sohn berichtet er nur im Anschluss an die Hochzeit nach der Erwähnung seiner Existenz über dessen den frühen Tod:

¹⁷⁶ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 72-73.

¹⁷⁷ Leyser, *Die Ottonen und Wessex*, 76.

¹⁷⁸ Leyser erwähnte die Fehlangabe Widukinds bezüglich der Verwandtschaftsverhältnisse von Edgith. Leyser, *Die Ottonen und Wessex*, 76. Sarnowsky kommentiert ebenfalls den Irrtum von Widukind. Dass auch Liudprand falsche Informationen vermittelte, ist dagegen nur in einer Fußnote angemerkt. Vgl. Jürgen Sarnowsky, *England und der Kontinent im 10. Jahrhundert*. In: *Historisches Jahrbuch* 114 (1994) 47-75, hier 53, Anm. 28. MacLean verweist auch auf den Fehler, aber ohne weitere Stellungnahmen dazu. *MacLean*, *Ottoman Queenship*, 142.

¹⁷⁹ Sarnowsky, *England und der Kontinent*, 67-68.

¹⁸⁰ *MacLean*, *Ottoman Queenship*, 142.

Wann immer wir die Erinnerung an ihn (Liudolf) hervorrufen, werden sich unsere Augen aufgrund des jüngsten Unglücks mit Tränen füllen. O, wenn er doch nie geboren worden oder nicht so alt verstorben wäre!¹⁸¹

Wir können hier deutlich Liudprands Positionierung gegen die frühere und mittlerweile erloschene dynastische Linie Edgiths erkennen. Während Widukind uns nicht nur von dem Sohn und der Tochter der Königin erzählt, sondern auch löbliche Worte für Liudolf findet, der nach dem Korveier Mönch ein gewaltiger Mann und „allen Leuten teuer war,“¹⁸² folgt bei Liudprand dagegen der Existenz des Sohnes nur dessen Tod und das Unglück, das sein Leben hervorgerufen hatte. Wir haben weiter oben schon gesehen, dass die Anordnung der Ereignisse in den historiographischen Erzählungen in einem kausalen Zusammenhang stehen, dass sie uns als Teil einer (subtilen) Argumentationsstrategie Deutungshinweise liefern.¹⁸³ Hier können wir anhand der narrativen Reihenfolge Hochzeit – Nachkommenschaft – Tod und ‚Unheilbringen‘ der Nachkommenschaft erkennen, dass die alte Eheverbindung Ottos eine von Liudprand negativ gezeichnete war, die einen schlechten Verlauf nahm. Hinter der Trauerrhetorik um den verstorbenen Sohn steckt die Kritik gegen das Verhalten von Liudolf gegen den Vater, der ihn nach den Tod der Mutter bereits zu seinem Nachfolger designierte. Mit den Ereignissen rund um die Heirat von Otto und Adelheid begann dann allerdings der Aufstand des Sohnes gegen Otto, da er offenbar um seine Stellung besorgt war. Erst mit seinem frühen Tod 957 fanden diese ihr endgültiges Ende.¹⁸⁴ Es ist demnach nicht weiter verwunderlich, dass Liudprand gegen diesen Teil der Familie nicht wohlgesonnen war.

Im Gegensatz zu Liudprand und Widukind nimmt Edgith bei Hrotsvit eine viel bedeutendere Stellung ein. Von ihr erhalten wir die detailreichste Beschreibung über die Heirat, die auch Schilderungen von der Brautwerbung beinhaltet. Sie erzählt uns als einzige von der Gesandtschaft, die Heinrich nach Wessex schickte, als er sich entschloss, für seinen Sohn eine Frau zu suchen:

¹⁸¹ „Whenever we evoke his memory, we fill our breast with tears on account of the recent misfortune. O, of only he had never been born or had not died so grown up!“ Liudprand *von Cremona*, *Retribution IV*, 152. An dieser Stelle möchte ich Frau Cinzia Grifoni für den Hinweis bei der Übersetzung aus dem Mittellateinischen danken!

¹⁸² Widukind *von Korvei*, *Res Gestae Saxonicae*, 72-73.

¹⁸³ Althoff, *Das argumentative Gedächtnis*, 132-133.

¹⁸⁴ Becher, *Otto der Große*, 158-185.; Glockner, *Die Verwandten der Ottonen*, 101-119.; Keller, Althoff, *Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen*, 184-206.

Doch er (Heinrich) suchte sie (die Braut für seinen Sohn) nicht in dem eigenen Reiche,
vielmehr entsandte er Boten, die treu und besonnen,
hin übers Meer zu der köstlichen Insel der Angeln;
diese sollten nach seinem Auftrag sofort mit Geschenken
werben um Edith, die Tochter Edwards, des englischen Königs,
die nach des Vaters Verscheiden am Hofe sich aufhielt,
während ihr Bruder das Zepter als König nun führte.
Diesen gebar einst dem Herrscher ein Weib von geringerer Abkunft,
Edith jedoch war die Tochter der vornehmen Gattin des Königs,
während des Bruders Mutter nichtadligem Haus entstammte.¹⁸⁵

Anders als Liudprand und Widukind, die etwa zur gleichen Zeit wie sie ihre historiographischen Werke schrieben, irrte sich Hrotsvit bei den Verwandtschaftsverhältnissen von Edgith nicht. Die Autorin gibt Eduard als Vater und den König Athelstan als Halbbruder an. Dabei fällt auf, dass Hrotsvit der künftigen Frau von Otto eine besondere Stellung am angelsächsischen Hof einräumt und sie gegenüber ihrem königlichen Halbbruder hervorhebt und auszeichnet. Zum einen wird Athelstan in der ganzen Erzählung nicht einmal bei seinem Namen genannt. Er begegnet uns nur als ihr Bruder. Zum anderen wird dem König eine niederere Abkunft als seiner Halbschwester zugeschrieben, denn seine Mutter stammte nach Hrotsvit aus „nichtadeligem Haus“, während Edgith „die Tochter der vornehmen Gattin des Königs“ war. Hinzu kommt, dass die Autorin im nächsten Zug der Braut heilige Ahnen nachsagt:

Niemand wird sich ob ihrer Vollkommenheit wundern,
da sie gar heiligen Ahnen entsprossen,
denn man berichtet, daß Edith von Oswald abstammte,
jenem König, des‘ Lob das Erdenrund kündet,
da er das eigene Leben geopfert für Christus.¹⁸⁶

Indem Hrotsvit die Abstammung Edgiths von Oswald, dem berühmten angelsächsischen König aus dem 7. Jahrhundert, der als heilig galt, betont, steigert sie den Wert und das Ansehen der Braut. Schließlich war Oswald im 10. Jahrhundert auch im Ostfränkischen Reich ein nicht unbedeutender Heiliger.¹⁸⁷

Schon diese hier angeschnittenen Themen der Abstammung und Beurteilung der Braut in der Historiographie zeigen, wie unterschiedlich Edgith in der ottonischen Geschichtsschreibung dargestellt wurde. Um den Aussagegehalt dieser mehr oder weniger ausführlichen Quellenberichte zu prüfen, bedarf es einer weiteren Kontextualisierung. Rollen wir also

¹⁸⁵ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 289.

¹⁸⁶ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 290.

¹⁸⁷ *Leyser*, *Die Ottonen und Wessex*, 78.

zunächst die Vorgänge um 929/30 nochmals auf und betten dann die entsprechenden Darstellungen unserer Autoren und unserer Autorin darin ein.

2.2 Die Herrschaft Heinrichs I.: Schwierige Anfänge und deren Überwindung

Als Heinrich I. sich am Ende der 920er Jahre daran machte, seine Dynastie mit den Eheprojekten seiner Kinder sowie der Wittumszuweisung an Mathilde abzusichern, war er bereits über 50 Jahre alt und konnte auf ein erfolgreiches Leben zurückblicken.¹⁸⁸ Etwa zehn Jahre zuvor, im Mai 919, wurde der damalige Sachsenherzog in Fritzlar von den Großen der Franken und Sachsen zu ihrem König erhoben. Dass mit seiner Herrschaft eine stabile, knapp über einhundert Jahre bestehende Dynastie gegründet werden sollte, die zudem zu einer europäischen Vormacht aufsteigen würde, konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.¹⁸⁹ Mit der Königswahl war Heinrichs Position noch keineswegs gesichert. Weder herrschte er von Beginn an über den gesamten Verband des Ostfränkischen Reiches, welches sich aus zahlreichen Herzogtümern zusammensetzte, deren größten Adelsfamilien ihrerseits Machtansprüche erhoben und sich nicht ohne Weiteres bedingungslos dem König unterwerfen würden, noch war klar, ob es überhaupt möglich war, eine Reichseinheit (wieder-) herzustellen.¹⁹⁰

Das Königtum befand sich schon seit längerem in einer tiefen Krise. Die von den Karolingern geschaffenen Verwaltungsstrukturen des Frankenreiches erwiesen sich spätestens seit dem Aussterben der Dynastie als unfähig, die innere Ordnung aufrechtzuerhalten. Dieser Umstand wurde durch die äußere Bedrohung der immer wieder einfallenden und plündernden Heere der Normannen und Ungarn weiter verschärft. Eine starke Zentralgewalt, die ein umfassendes Kontingent an Kriegerern zur Abwehr der Feinde hätte aufstellen können, gab es nicht mehr. Die Feldzüge und Schlachten wurden stattdessen vereinzelt von den Angehörigen der mächtigsten Adelssippen des Reiches organisiert, die diesen Umstand nutzen konnten, um ihre Position auf Kosten der Königsmacht auszubauen. Die Folge war eine massive Schwächung des Königtums, die mit einer deutlichen Minderung der königlichen Besitztümer einhergingen. Wie auch schon die späten Karolinger hatten auch ihre unmittelbaren Nachfolger auf den Thron große

¹⁸⁸ Wolf, Die Kinder Heinrichs I., 45-52.

¹⁸⁹ Beumann, Die Ottonen, 30-32.

¹⁹⁰ Vgl. aus der umfangreichen Literatur zu den schwierigen Anfängen von Heinrich I.: Althoff, Die Ottonen, 29-45.; Beumann, Die Ottonen, 22-36.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 115.142.

Schwierigkeiten, Herrschaftsansprüche durchzusetzen, da ihnen die entsprechenden (materiellen) Instrumente zur Machtausübung fehlten.¹⁹¹

Mitten in diesen Wirren des ersten Viertels des 10. Jahrhunderts wurde noch dazu mit Heinrich I. erstmals ein Sachse zum König gewählt. Zuvor war das Amt stets von Mitgliedern aus dem fränkischen Adelsgeschlecht bekleidet worden. Sowohl die Merowinger als auch die Karolinger waren Franken, und als 911 mit dem Tod von Ludwig dem Kind die karolingische Linie im ostfränkischen Reichsteil erlosch, setzte sich mit Konrad I. ein Thronanwärter durch, der zwar kein Karolinger, doch ‚zumindest‘ noch ein Franke war. Die Franken konnten demnach auf eine lange Herrschaftstradition zurückblicken. Mit seiner sächsischen Abstammung fehlte Heinrich jedoch diese legitimitätsstiftende Herkunft.¹⁹²

Dass mit dem Tod von Konrad und der Wahl von Heinrich die Herrschaft der Franken auf die Sachsen übergang, war ein derart einschneidendes Ereignis für die Zeitgenossen, dass selbst die ottonische Historiographie einige Jahrzehnte später, als das Königtum Ottos I. bereits gefestigt und anerkannt war, diesen Herrschaftswechsel noch mit legitimierenden Erklärungen versah. Hrotsvit leitet ihr Epos über die Taten von Otto I. mit eben jenen Übergang der Königsmacht von den Franken zu den Sachsen ein und beschreibt ihn als ein Gebot Gottes:¹⁹³

Als der Könige König, der einzig in Ewigkeit herrschet,
der die Zeiten und Folge der irdischen Könige regelt,
damals gebot, die oberste Herrschaft über die Franken
weiterzugeben ans Sachsengeschlecht, das berühmte,
das seinen Namen vom Fels herleitet, der fest wie sein Sinn ist,
da übernahm sie der Sohn des erlauchten Herzogs, des Oddo,
Heinrich genannt; er regierte zuerst als König im Lande
Fromm und gerecht über's Volk – so führt' er das Zepter.¹⁹⁴

Hrotsvit legitimiert den Herrschaftsübergang durch das direkte Eingreifen Gottes, sodass die Königserhebung eines Sachsen nicht zu einem ordnungsgefährdenden, sondern zu einem ordnungsstiftenden, von Gott geplanten Phänomen wird. Widukind dagegen bereitet diesen Herrschaftswechsel narrativ durch die Darstellung der gemeinsamen Vorgeschichte von Franken und Sachsen vor. Nach seiner Erzählung schlossen beide Stämme schon Bündnisse

¹⁹¹ Hagen Keller, Grundlagen ottonischer Königsherrschaft. In: Hagen Keller, Ottonische Königsherrschaft. Organisation und Legitimation königlicher Macht (Darmstadt 2002) 22-33.; Hagen Keller, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit. In: Hagen Keller, Ottonische Königsherrschaft. Organisation und Legitimation königlicher Macht (Darmstadt 2002) 51-90.; Althoff, Keller, Heinrich I. und Otto der Große, 41-56.

¹⁹² Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 45-110.; Althoff / Keller, Heinrich I. und Otto der Große, 41-81.

¹⁹³ Vgl. dazu auch mit Verweis auf die Literatur den Abschnitt dieser Arbeit weiter oben: Kap. 1.2 Hrotsvit von Gandersheim, 23.

¹⁹⁴ Hrotsvit von Gandersheim, *Gesta Ottonis*, 288.

und kämpften siegreich Seite an Seite als Verbündete, noch bevor die Sachsen christianisiert wurden. Mit der Annahme des Christentums durch die Missionierungen von Karl dem Großen wurden Franken und Sachsen dann von Verbündeten zu Brüdern und einem Volk:¹⁹⁵

Dadurch (die Christianisierung) wurden die, welche einst Bundesgenossen und Freunde der Franken waren, nun Brüder, wie wir jetzt sehen, und gleichsam ein Volk durch den christlichen Glauben.¹⁹⁶

Dieses gemeinsame Volk unterstand einem König, der bis zu Heinrichs Krönung von fränkischer Abstammung war. Allerdings zeichnet sich bei Widukind bereits vor der Machtübernahme der Ottonen ab, dass die Sachsen den Franken überlegen und damit schon von Anfang an zur Herrschaft vorherbestimmt waren. Folgt man seiner Sachsengeschichte, dann wären sich Franken und Sachsen schon nach dem Tod des letzten Karolingers einig gewesen, Otto dem Erlauchten, dem Vater Heinrichs I., die Krone anzubieten. Er lehnte jedoch aufgrund seines hohen Alters ab und empfahl Konrad für das Amt. So wurde auf seinen Rat hin Konrad König, während Otto im Hintergrund der wahre Machthaber des Reiches war. Als Konrad auf dem Sterbebett lag, rief er seinen Bruder und erklärte, dass Heinrich König werden sollte. Seine Begründung dafür, die Widukind ihm bei diesem Gespräch in den Mund legte, hatte die Funktion einer legitimationsstiftenden Erklärung für den Übergang der Herrschaft auf die Sachsen:¹⁹⁷

Wir können, Bruder, Truppen und Heere aufbieten und anführen, wir haben Burgen und Waffen nebst den königlichen Insignien und alles, was die königliche Würde erheischt; nur kein Glück und keine Eignung. Das Glück, mein Bruder, samt der herrlichsten Befähigung ist Heinrich zuteil geworden, die Entscheidung über das Gemeinwesen liegt in der Sachsen Hand.¹⁹⁸

Damit wurde der fränkischen Herrschaft eine klare Absage erteilt, und das vom höchsten Würdenträger aus ihren Reihen, dem König. Alles, was die Franken jetzt nach dieser Aussage noch besaßen, um ihre Königsmacht zu rechtfertigen, hatte nurmehr einen oberflächlichen Charakter, hinter dem keine inneren Werte waren, die sie als Anführer auszeichneten. Sie hatten die materielle Basis (Burgen und Waffen) und die königlichen Insignien, mit denen sie wie Könige auftreten konnten, doch die Befähigung, also die Eigenschaft, ein guter Herrscher für das Volk zu sein, lag bei Heinrich. Widukind lässt also die göttliche Gewalt nicht direkt in die

¹⁹⁵ Vgl. dazu auch mit Verweis auf die Literatur den Abschnitt dieser Arbeit weiter oben: Kap. 1.1 Widukind von Korvei, 23.

¹⁹⁶ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 44-45.

¹⁹⁷ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 44-57.

¹⁹⁸ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 56-57.

Ordnung eingreifen wie Hrotsvit, sondern macht Gottes Wirken direkt in seinen Akteuren, den Sachsen, sichtbar, indem er ihnen die Fähigkeit gibt, sich durch ihre (militärischen) Erfolge auszuzeichnen. Gottes Plan offenbarte sich demnach in den heldenhaften Taten des sächsischen Volkes, das deshalb schon von Beginn an zur Herrschaft vorherbestimmt gewesen war.¹⁹⁹

Für die spätere Generation, der Thietmar von Merseburg angehörte, hatte das Ereignis des Herrschaftsübergangs von den Franken auf die Sachsen schon deutlich an Brisanz verloren. Zumindest zeigt sich bei Thietmar kein allzu großer Bedarf einer legitimationsstiftenden Darstellung dieses Themas. Sein Erklärungsmodell ist an Widukinds angelehnt, jedoch wesentlich weniger wirkmächtig erzählt. Auch in seiner Chronik wurde schon Heinrichs Vater die Krone angeboten, als Konrad starb. Ebenso sprach sich Konrad bei seinem Bruder auf dem Sterbebett für die Nachfolge Heinrichs aus:

Wenn er (Konrad) der Natur seinen Zoll entrichten müsse, sollten sie wegen vollkommener Eignung jenem durch Wahl die Wahrung des Königtums und sein Seelenheil, seinem Schutze die hinterbliebenen Blutsverwandten und Freunde anvertrauen und sich unverzüglich hierzu verpflichten.²⁰⁰

Heinrich sollte dieser Bitte zufolge König werden, weil er besonders dazu geeignet ist. Dass damit die Herrschaft der Franken zu Ende geht, da sie nicht mehr dazu in der Lage sind, die Aufgaben eines Königs zu erfüllen, geht höchstens implizit hervor, wird aber von Thietmar nicht direkt angesprochen. Heinrichs Eignung herauszustreichen war dem Autor ein Anliegen. Die Tatsache, dass nach so vielen Jahrhunderten ein König an die Macht kam, der nicht mehr aus dem fränkischen Adelsgeschlecht entstammte, schien einem Schreiber, zu dessen Zeit die Ottonen bereits seit Generationen herrschten, dagegen schon weniger von Bedeutung gewesen zu sein.

So sehr die Wahl eines sächsischen Königs auch eine Zäsur für die Zeitgenossen des 10. Jahrhunderts darstellte, fiel sie dennoch nicht auf einen völlig unbekanntem Kandidaten. Die Liudolfinger zählten zu den großen und mächtigen Adelsfamilien des Reiches, die zudem durch Heiratsbündnisse mit den Karolingern verwandt waren. Heinrichs Großmutter Oda, die Ehefrau von Liudolf, den frühesten Ahnherrn der Ottonen, der sich in den Quellen ausmachen lässt und damit auch der Namensgeber der Liudolfinger ist, war von fränkischer Abstammung. Auch bei Hadwig, der Mutter von Heinrich, wird eine königliche Herkunft vermutet. Umgekehrt verbanden sich ebenso die Karolinger mit den Liudolfingern über Eheschließungen. König

¹⁹⁹ Vgl. zum göttlichen Plan in Widukinds Werk, der die Sachsen schon von Beginn an als die wahren Herrscher bestimmte: Hagen Keller, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I. In: Hagen Keller (Hg.), Ottonische Königsherrschaft. Organisation und Legitimation königlicher Macht (Darmstadt 2002) 91-130.

²⁰⁰ Thietmar von Merseburg, Chronik, 12-13.

Ludwig der Jüngere ehelichte Liudgard, die Tochter von Liudolf und Heinrichs Schwester Oda heiratete König Zwentibold. Diese Verbindungen waren von großer Bedeutung, denn der „Aufstieg der Liudolfinger zur Reichsaristokratie ist nicht zuletzt ihrer mehrfachen Verschwägerung mit den Karolingern zu verdanken.“²⁰¹

Heinrich stammte demnach aus einer angesehenen Familie, aber das alleine bot ihm freilich noch keine Sicherheit in der schwierigen Ausgangslage zu Beginn seiner Königsherrschaft. Schließlich erwählten ihn zunächst nur die Großen der Franken und Sachsen zum König. Ob er auch in den anderen Herzogtümern seine Anerkennung hätte durchsetzen können, war vorerst ungewiss. Vor allem in Bayern stieß Heinrich zunächst auf großen Widerstand. Hier hatte sich der Herzog Arnulf zum König von Bayern und des Ostfränkischen Reiches ausrufen lassen. Nach Konrads Tod standen sich somit zwei Thronrivalen gegenüber: ein sächsischer und ein bayerischer Anwärter.²⁰²

Ebenso unklar war das Verhältnis zu den westfränkischen Herrschern und auch der Umstand, dass Heinrich Lothringen in sein Reich eingliedern sollte, konnte zum Zeitpunkt seiner Königserhebung noch nicht abgesehen werden. Dort hatte sich nämlich seit 911 Karl der Einfältige durchgesetzt und obwohl die Ottonen „verwandtschaftliche Verbindungen zu dortigen Adelsfamilien“ hatten, „besaß der ehemalige Sachsenherzog hier keine Basis, um den westfränkischen Karolinger das Königtum streitig zu machen.“²⁰³

Doch trotz dieser unsicheren Anfänge sollte sich die Herrschaft des Liudolfingers als ein längerfristiger Erfolg erweisen. Zur Durchsetzung und Festigung seiner Herrschaft setzte Heinrich von Beginn an auf ein dichtes Beziehungsnetzwerk zu den mächtigsten Adelsfamilien inner- und außerhalb seines Herrschaftsgebietes. Es gehörte demnach zu seinen wichtigsten Aufgaben, Beziehungen zu knüpfen und sie auf eine sichere Grundlage zu stellen. Vor allem das Verhältnis zur Aristokratie des Ostfränkischen Reiches wurde vom König auf eine völlig andere Art geregelt, als es die Karolinger im Rahmen ihrer Regierungspraxis getan hatten. Wie wir weiter oben schon gesehen haben, tritt uns Heinrich in den Quellen als ein Herrscher entgegen, der auf Konsens bedacht war und den Ausgleich mit seinen Untertanen suchte.²⁰⁴ Die

²⁰¹ *Beumann*, Die Ottonen, 23.

²⁰² Es lässt sich nicht mehr genau ausmachen, wann Arnulf von Bayern zum König erhoben wurde. Deshalb ist auch unklar, ob er oder Heinrich zuerst König wurde und wer damit der ‚Gegenkönig‘ war. Vgl. *Beumann*, Die Ottonen, 34.

²⁰³ *Keller*, *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 124.; *Beumann*, Die Ottonen, 35-36.

²⁰⁴ Beispielsweise wurde schon besprochen, dass Hrotsvit Heinrich positiv als einen Friedensherrscher hervorhebt. Vgl. dazu: Kap. 1.2 Hrotsvit von Gandersheim, 23-25. In der Forschung wurde für die Regierung von Heinrich I. das Prinzip der Konsensherrschaft herausgearbeitet. Besonders Althoff hat mit seinen Studien zu den Verbrüderungsbewegungen in den Jahren seiner Regentschaft auf diesen besonderen Herrschaftsstil, der sich hauptsächlich für Heinrichs Königtum ausmachen lässt, hingewiesen. Vgl. *Althoff*, *Amicitia und Pacta*. In einer Untersuchung zu den Auslösern und Bewältigungsstrategien von Konflikten zwischen dem König und der Reichsaristokratie im 10. und 11. Jahrhundert unterstrich Althoff dieses Prinzip der Konsensherrschaft von

entscheidenden politischen Instrumente dafür waren die Gebetsverbrüderung sowie die Freundschaftspakte. Für eine Neuintegration und innere Stabilisierung des Reiches schloss Heinrich mit dessen mächtigsten Stammesherrschern Freundschaftsbündnisse, welche in der Zeit der Merowinger und Karolinger nur innerhalb der eigenen Sippe eingegangen wurden, da es sich dabei um gleichberechtigte Partnerschaften handelte. Mitglieder aus anderen Adelsfamilien wurden aus solchen Bündnissen ausgeschlossen. Heinrich ließ dagegen auch die Herzöge der Bayern, Franken, oder Schwaben an der Praxis der *amicitiae* teilhaben. In einem weiteren Schritt überließ er den Großen des Reiches wesentliche Anteile der königlichen Herrschaftsgewalt. Er übertrug ihnen Besitztümer und damit zugleich Rechte und Pflichten, die bisher nur dem König vorenthalten waren. So wurden die Reichsgrößen von ihm in Positionen von königlichen Stellvertretern gesetzt und auf diese Weise zu Teilhabern der Herrschaft über das Reich und nicht mehr wie zuvor zu Konkurrenten der königlichen Machtbefugnisse gemacht. Im Gegenzug wurde der Adel an das Königtum gebunden, da er seine Machtlegitimation direkt vom König erhielt. Diese Bindung wurde zudem dadurch verstärkt, dass der König bedeutende Vertreter der mächtigsten Adelsfamilien zu seinen wichtigsten Beratern am Hof, seinen engsten Vertrauten sowie durch Heiratsverbindungen zu seinen Verwandten machte. Durch derartige Einigungen konnte Heinrich auch dort sein Königtum durchsetzen, wo der Widerstand zu Beginn seiner Erhebung am größten war. So schloss der König unter anderem einen Freundschaftspakt mit seinem Thronrivalen Arnulf und konnte damit Bayern in seine Herrschaft integrieren.²⁰⁵

Auf ähnliche Weise baute der Liudolfinger seine Beziehungsgeflechte zu den benachbarten Königshäusern aus. Die westfränkischen Könige Karl den Einfältigen und Robert I. band er ebenso durch *amicitiae* an sich, wie den König von Hochburgund, Rudolf II. sowie König Hugo von Italien. Der Friedens- und Freundschaftsvertrag, den Heinrich mit Karl schloss, beinhaltete zudem eine Anerkennung des „beiderseitigen Besitzstandes“ und sie sahen sich damit fortan als gleichrangig an.²⁰⁶ Auch das Eingreifen in „die innerlothringischen Parteikämpfe“ zu seinen Gunsten, gelang Heinrich vorwiegend durch die Knüpfung von Beziehungen zu den

Heinrich I. zudem anhand von einzelnen Fallbeispielen, wie Auseinandersetzungen geführt und beigelegt wurden. Dabei konnte er zeigen, dass besonders das 10. Jahrhundert weniger durch „eine hierarchische Ausrichtung des Herrschaftsverbandes auf den König“ charakterisiert werden kann, sondern durch ein stärkeres Zusammenwirken von König und Adel. Darin unterscheidet sich die Epoche der (früh-)ottonischen Regentschaft von der karolingischen davor, oder der salischen beziehungsweise staufischen danach. Vgl. Gerd Althoff, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation und Fehde (Darmstadt 1997), hier 53.

²⁰⁵ Althoff, Keller, Heinrich I. und Otto der Große, 41-81.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 115-124.; Beumann, Die Ottonen, 32-52.; Althoff, Die Ottonen, 29-45.

²⁰⁶ Beumann, Die Ottonen, 36.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 142-143.

mächtigsten Adelsfamilien von Lothringen. Dies ermöglichte ihm schließlich, das Gebiet seiner Herrschaft zu unterstellen.²⁰⁷

So war das ottonische Königshaus bald über ein dichtes Personennetzwerk mit sämtlichen Großen innerhalb und außerhalb des Ostfränkischen Reiches verbunden und Heinrichs Königtum hatte eine stabile Basis. Vor dem Hintergrund dieser Erfolge sind die Vorgänge seiner Hausordnung zu verstehen. Die Eheprojekte seiner Kinder sind zum einen ein weiterer Teil dieses Systems, durch die Knüpfung von Beziehungen eine Festigung der königlichen Herrschaft zu erzielen, und zum anderen war Heinrichs Position mittlerweile stark genug geworden, damit auch gleichzeitig die Gründung einer Dynastie einzuleiten. Die Heirat seiner Tochter Gerberga mit dem Lothringerherzog Giselbert stellte in diesem Sinne einen entscheidenden Schritt zur Durchsetzung seines Königtums in Lothringen dar. In den Urkunden taucht Heinrich dort schon seit 923 als König auf, doch wandte sich der Adel immer wieder gegen ihn. Erst 928 konnte er seine Herrschaft dort fest etablieren. Ein entscheidender Schritt dafür war die Sicherung der Position von Giselbert, den der König zu seinem Stellvertreter in Lothringen machte und ihm durch die Vermählung mit seiner Tochter 928/29 eine Vorrangstellung gegenüber dem lothringischen Adel einräumte. Schon 920 hatte sich Heinrich zudem mittels *amicitia* mit Giselbert verbunden. Das Freundschaftsbündnis stand im Zusammenhang mit der Verlobung von Giselbert und Gerberga, die ebenfalls 920 geschlossen wurde.²⁰⁸ Von dieser Vorgehensweise des Königs, sich Lothringen durch ein Heirats- und Freundschaftsbündnis mit Giselbert einverleiben zu können, erfahren wir durch Widukind:

Der König empfing diesen (Giselbert) hochehrent, weil er durch ihn allein ganz Lothringen zu bekommen meinte. Später, als er sah, daß der Jüngling sich als sehr tüchtig erwies und durch Abstammung und Macht, auch durch Reichtum hervorragte, fing er an, ihn freundlich zu behandeln; schließlich verlobte er ihn mit seiner Tochter namens Gerberga und fesselte ihn ebenso durch Verschwägerung wie durch Freundschaft an sich, nachdem er ihm ganz Lothringen anvertraut hatte.²⁰⁹

Widukind führt uns hier ganz klar die Verbindung von Herrschaftserwerb und Ehe- und Freundschaftsbündnis vor: Um sein Königtum durchzusetzen, knüpft Heinrich sowohl ein verwandtschaftliches wie auch ein freundschaftliches Band zu einem bedeutenden Potentaten. Obwohl wir bei der Hochzeit von Otto I. und Edgith eine ähnliche Verbindungslinie ziehen können – eine Heirat geht mit einer Gebetsverbrüderung und einer Thronfolgeregelung

²⁰⁷ Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 124-130.

²⁰⁸ Wolf, Die Kinder Heinrichs I., 45-46.; Glockner, Die Verwandten der Ottonen, 28-33.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 124-130.

²⁰⁹ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 62-63.

zugunsten des Bräutigams einher – werden uns diese Zusammenhänge von Widukind leider nicht so klar geschildert. Deren Rekonstruktion gestaltet sich demnach als wesentlich schwieriger, doch später mehr dazu.²¹⁰

2.3 Ein sächsisch-angelsächsisches Eheprojekt und seine Ziele

Die Eheschließung von Heinrichs ältestem Sohn mit der Prinzessin aus Wessex war eine weitere Möglichkeit, die Vernetzung des ehemaligen Sachsenherzogs zu den europäischen Königs- und Adelshäusern auszubauen. Der König verschaffte sich so Zugang zu einer angesehenen Dynastie, die ihrerseits schon weitumspannte Beziehungsgeflechte in vielen Teilen Europas geknüpft hatte. Hinzu kam der deutliche Prestigegewinn für das eigene Haus, eine solche Braut heimführen zu können, während gleichzeitig die Vermählung deutlich machte, wie stark die Position von Heinrich I. inzwischen gefestigt war. Schließlich musste sich auch das angelsächsische Königshaus einen Vorteil aus dieser Verbindung erhoffen und tatsächlich waren die Interessen an einem solchen Bündnis auf beiden Seiten groß.²¹¹

Die Könige aus Wessex waren schon seit längerer Zeit um „dynastische Verbindungen mit den kontinentalen Herrscherfamilien“ bemüht. England hatte seit dem 9. Jahrhundert mit einer immer wiederkehrenden Welle an Wikingerangriffen zu kämpfen. Im Laufe ihrer Eroberungszüge nahmen diese zahlreiche Gebiete ein und stellten so eine fortdauernde Bedrohung dar. Bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts sollten die militärischen Auseinandersetzungen nicht abreißen. Ab 927 gelang es schließlich Athelstan „erstmalig alle angelsächsischen Reiche unter seiner Herrschaft“ zu vereinen, doch auch er war mit weiteren schweren Angriffen konfrontiert. Um sich den nordischen Völkern erfolgreich entgegenstellen zu können, setzte man sowohl auf Heeresreformen im Inneren sowie auf diplomatische Lösungen, wie etwa Missionierungsversuche, als auch auf eine nach außen gerichtete Heiratspolitik, die durch eheliche Verbindungen mit mächtigen europäischen Herrscherhäusern gewährleistet werden sollte. Denn in den Kämpfen mit den zu Schiff kommenden Wikingern konnten Bündnispartner jenseits des Kanals eine nicht unbedeutende Rolle für eine effektive Abwehr spielen. Schon im 9. Jahrhundert hatte man daher begonnen, Beziehungen zum

²¹⁰ Vgl. Kap. 2.4. Widukinds Bericht über die Eheschließung – eine neue Perspektive

²¹¹ *MacLean*, *Ottonian Queenship*, 28-37.; *Becher*, *Otto der Große*, 96-101.; *Becher*, *Loyalität oder Opposition?*, 76.

Frankenreich durch Eheschließungen zu knüpfen. Um 919/20 ehelichte Karl der Einfältige Eadgifu, eine Tochter Eduards des Älteren. Als sich 923 der Adel gegen den westfränkischen König erhob, floh Eadgifu mit dem gemeinsamen Sohn Ludwig nach Wessex. Über zehn Jahre später sprachen sich die westfränkischen Großen für eine Rückkehr von Ludwig aus. 936 wurde eine Gesandtschaft zu Athelstan geschickt, um die Rückkehr des Prinzen zu erreichen. In Laon wurde Ludwig schließlich gekrönt. Auch mit den späteren Kapetingern schloss das englische Königshaus ein Heiratsbündnis: Eadhild, eine Schwester von Athelstan, vermählte sich 926 mit Hugo Capet.²¹²

Diese Heiratsbeziehungen Englands zum Westfränkischen Reich waren vor allem gegen die dort eingefallenen Normannen gerichtet. Auf der Insel wurde befürchtet, dass sie sich den in England einfallenden Wikingern anschließen könnten. Deshalb war die Besorgnis seitens der Angelsachsen groß, dass sich die festländischen Normannen im Kampf mit dem Königshaus auch gegen lokale Adelsfamilien behaupten könnten und damit zu einer Bedrohung der angelsächsischen Pläne, die Wikinger aus ihren Gebieten zu vertreiben, geworden wären. Die Ereignisse auf dem Kontinent hatten damit unmittelbare Auswirkungen auf die Zustände in England. Demnach waren auch die diesbezüglichen Interessen Athelstans berührt, als im Westfränkischen Reich Machtkämpfe unter den rivalisierenden Großen ausbrachen, die sich dabei mit den Normannen verbündeten. Athelstan befürchtete, dass ein Wiedererstarken der karolingischen Dynastie den Normannen einen Vorteil verschafft hätte.²¹³

Vor diesem Hintergrund wird auch ersichtlich, warum der angelsächsische Herrscher einem Heiratsbündnis mit dem ottonischen König, der wenige Jahre zuvor noch ein Herzog gewesen war, zusagte. Heinrich I. hatte zu diesem Zeitpunkt schon Lothringen unter seine Herrschaft gebracht und er griff mit seinem Einfluss weiter nach dem Westfränkischen Reich aus. Athelstan gewann mit der Verbindung zum Ostfränkischen Reich „einen Bündnispartner, der wie er ein Interesse an einer Friedensregelung im Westfrankenreich hatte.“²¹⁴ So reagierte er auf die Brautwerbung Heinrichs, indem er eine Gesandtschaft zu den Sachsen schickte, die mit reichen Geschenken ausgestattet war sowie gleich zwei Frauen im Gefolge hatte, zwischen denen Otto wählen konnte. Hrotsvit berichtet darüber:

²¹² *Sarnowsky*, England und der Kontinent, 48-53.

²¹³ *Georgi*, Bischof Keonwald, 21-23.

²¹⁴ *Georgi*, Bischof Keonwald, 23.

Eifrig brachte derweil der Bruder (Edgiths) viele Schätze zusammen;
Als er dann glaubte, genügend gesammelt zu haben,
gab er der Schwester ein schickliches Ehrengeloge,
das auf der Fahrt über's Meer sie geleite.
Ferner versah er sie reichlich mit kostbaren Gaben;
Mit ihr sandte er zur Begleitung die Schwester Adiva;
(...)
Nur um dem lieben Sohn des gefeierten Königs
ganz besondere Ehrenbeweise zu geben,
sandte er ihm zwei Jungfrau'n erlesener Abkunft.
Schon auf den ersten Blick bezauberte Edith
alle mit Recht durch ihre vollkommene Güte;
Einmütig ward sie würdig des Königs Sprossen erachtet.²¹⁵

Die vielen Schätze und Gaben, die Athelstan laut Hrotsvit der Brautgesandtschaft mitgab, sind noch in einer anderen Quelle belegt. Wir erinnern uns, dass die Gesandtschaft aus Wessex die ostfränkischen Klöster besuchte und sich in St. Gallen und in Reichenau in die Verbrüderungsbücher aufnehmen ließ, und dass dabei in St. Gallen ein Bericht darüber entstanden ist, der festhielt, dass der Gesandte Bischof Keonwald vom angelsächsischen König dazu beauftragt wurde, die Klöster in seinem Namen reich zu beschenken.²¹⁶

Die Gebetsverbrüderung, die das angelsächsisch-sächsische Bündnis zusätzlich zur Hochzeit noch weiter bekräftigen sollte, war nicht nur ein beliebtes politisches Instrument von Heinrich I., sondern auch die englischen Könige nutzen es und ließen sich bereits zuvor im Rahmen der Heiratsbeziehungen, die sie mit dem westfränkischen Adel geschlossen hatten, in das Gebetsgedenken verschiedener Abteien aufnehmen. Dies verdeutlicht wiederum den „Zusammenhang von Gebetsgedenken und Normannenabwehr“ in der angelsächsischen Heiratspolitik.²¹⁷

Hrotsvit erzählt uns von zwei Heiratskandidatinnen, Edgith und ihre Schwester Edgiva, die Athelstan zu Heinrich schickte, so dass sein Sohn eine von ihnen wählen konnte. Auch diese Information wird uns durch eine weitere Quelle bestätigt, der angelsächsischen Chronik von Aethelweard. Seiner Erzählung zufolge wurde Edgiva mit einem ihm nicht bekannten König bei den Alpen verheiratet. Wir können also nicht mit endgültiger Gewissheit sagen, was mit Edgiths Schwester passierte. In der Forschung wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem unbekanntem Bräutigam um Ludwig, den Bruder König Rudolfs II. von Burgund, handelte.²¹⁸ Heinrich hatte schon 926 mit Rudolf einen Freundschaftspakt geschlossen und strebte danach,

²¹⁵ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 290.

²¹⁶ *Althoff*, *Amicitia und Pacta*, 59.

²¹⁷ *Georgi*, *Bischof Keonwald*, 22.

²¹⁸ *MacLean*, *Ottoman Queenship*, 28-29.; *Sarnowsky*, *England und der Kontinent*, 53.

seinen Einfluss auf Burgund auszudehnen. Mit der Eheschließung von Edgith und Otto kam er diesem Vorhaben einen Schritt näher, denn das dahingehende Beziehungsgeflecht hatte sich damit vertieft. Nun, da die Schwägerin Ottos zugleich die Schwägerin von Rudolf war, war das burgundische Königshaus mit dem ottonischen durch eine *amicitia* als auch durch ein verwandtschaftliches Verhältnis miteinander verbunden.²¹⁹

Die Erweiterung der Beziehungen zu Burgund war aber nur eine der vielen Türen, die sich für Heinrich durch eine eheliche Verbindung mit der angelsächsischen Dynastie öffnete. Sein Haus wurde dadurch Teil einer Familie, die fest in das Netzwerk der europäischen Aristokratie integriert war. Wolf bezeichnet Edgiths Vater in diesem Zusammenhang als „Schwiegervater Europas.“²²⁰ Besonders die Heiratsbündnisse mit dem Westfränkischen Reich führten dazu, dass das englische Königshaus in dessen inneren Verhältnisse involviert wurde. So erreichten die westfränkischen Thronstreitigkeiten mit der Eheschließung von Karl dem Einfältigen und Eadgifu den Hofe Athelstans, als Eadgifu mit dem gemeinsamen Sohn Ludwig, einen potentiellen – und später auch tatsächlichen – Thronerben, nach Wessex floh. Für Heinrich, der seinen Einfluss nach Westen ausweiten wollte, war der Zugang zu diesen politischen Verflechtungen von größter Nützlichkeit.²²¹

Zudem zählte zu dieser Zeit die Dynastie der Angelsachsen neben den Karolingern zu einer der höchstangesehensten, wodurch Heinrichs Familie in ihrer Stellung deutlich aufgewertet wurde, wenn sie darin einheiraten konnte. Für lange Zeit galt die karolingische Abstammung als ein zentrales legitimierungsstiftendes Element des Königtums, doch mit dem Aussterben der ostfränkischen Linie der Karolinger änderte sich dieser Legitimationsdiskurs. Ein Nachfahre Karls des Großen zu sein war fortan nurmehr ein königskonstituierender Faktor unter vielen. Umso größer wurde mit einem Mal die Gewichtung einer prestigeträchtigen Braut aus einer auswärtigen und mächtigen Königsdynastie. Eine solche Heiratsverbindung sollte ein entscheidendes Instrument zur Erlangung eines königlichen Status werden.²²² Mit Edgith hatte Heinrich seinem Haus daher eine der „besten ‚Partien‘ der damaligen Zeit“ gesichert²²³ und sich auf ein Niveau mit den Nachbarmächten begeben.

Für Leyser bestand der bedeutendste Punkt dieses Eheprojekts in dem Versuch, damit nicht erst eine neue Verbindung zu den Angelsachsen aufzubauen, sondern eine bereits bestehende hervorzuheben und sichtbar zu machen. Schon vor dem 10. Jahrhundert lässt sich ein gewisses Gemeinschaftsbewusstsein zwischen den kontinentalen Sachsen und den Angelsachsen

²¹⁹ *Georgi*, Bischof Keonwald, 25-27.

²²⁰ *Wolf*, Die Kinder Heinrichs I., 54.

²²¹ *MacLean*, Ottonian Queenship, 30-32.; *Georgi*, Bischof Keonwald, 24-25.

²²² *MacLean*, Ottonian Queenship, 26.

²²³ *Wolf*, Die Kinder Heinrichs I., 55.

ausmachen. Dieses ging aus der gemeinsamen Abstammung der beiden Völker hervor und eben jene wollte Heinrich mit seinem Eheprojekt betonen. Denn das sächsische Königtum war im Gegensatz zum angelsächsischen erst vergleichsweise kurz etabliert. Zudem war noch unklar, ob sich die sächsische Königswürde längerfristig durchsetzen würde. Ein Heiratsbündnis mit der stammesverwandten Linie Athelstans bedeutete für Heinrich, sich direkt in die Tradition dieses bereits sehr alten Königsgeschlechts einreihen und damit „einen historischen Erweis des eigenen sächsischen Königtums“ erbringen zu können. Auf diese Weise konnte der Regentschaft der Liudolfinger eine legitimationsstiftende Vergangenheit und zugleich Möglichkeiten für eine zukünftige Entfaltung gegeben werden. Denn die „Hochzeit erhöhte die ottonische Herrschaft außerhalb Sachsens, wie sie auch die Distanz zwischen den Ottonen und ihren ehemaligen sächsischen Genossen vergrößerte und nicht zuletzt die zwischen Otto und seinen Brüdern.“²²⁴

Leyser zeigt damit auf, dass die Eheschließung sowohl das Königtum von Heinrich festigte, weil sie eine auf gemeinsame Abstammung mit der angelsächsischen Dynastie basierte Rechtfertigung lieferte, als auch zugleich am Anfang der ottonischen Dynastiegründung stand, da sein ältester Sohn Otto hiermit in großem Maße ausgezeichnet und emporgehoben wurde und so als sein Nachfolger in Frage kam. Als wichtigste Gewährsleute dafür zieht Leyser Hrotsvit und Widukind heran. So betonte Hrotsvit vor allem Edgiths familiäre Verbindung zu König Oswald, der als Märtyrer von hohem Ansehen über vielen Herrschern gestanden hätte. Ebenso schreibt Widukind nach Leyser der Braut eine herrschaftslegitimierende Funktion zu, da sie „zwei Familieneigenschaften mit sich (brachte): *Sancta religio* und *regalis potentia*.“²²⁵ Leyser bezieht sich dabei auf Widukinds Schilderung von Edgiths Tod:

Dieses Jahr war bemerkenswert durch einen Trauerfall für das ganze Volk, nämlich den Tod der Königin Edgith seligen Andenkens, deren Sterbetag am 26. Januar (946) mit den Klagen und Tränen aller Sachsen begangen wurde. Sie stammte aus dem Volke der Angeln und glänzte nicht minder durch hohe Frömmigkeit als durch ihre Abkunft aus königlichem Geschlechte. Zehn Jahre teilte sie des Königs Herrschaft, im elften starb sie. In Sachsen aber lebte sie neunzehn Jahre. Sie hinterließ einen Sohn namens Liudolf, der an Trefflichkeit des Leibes und der Seele keinem Sterblichen zu jener Zeit nachstand, sowie eine Tochter namens Liudgard, die mit Herzog Konrad verheiratet war.²²⁶

Diese Passage über den Tod der Königin 946 führt uns mit aller Deutlichkeit vor, wie hoch der Stellenwert war, den Widukind Edgith zuschrieb. Nicht nur bemühte sich der Autor um eine

²²⁴ Leyser, Die Ottonen und Wessex, 73-78.

²²⁵ Leyser, Die Ottonen und Wessex, 78.

²²⁶ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 122-123.

möglichst genaue Angabe der Sterbedaten, sondern die von ihm beschriebene Trauer um ihren Tod und das Lob ihrer Person bilden außerdem den letzten Abschnitt seines zweiten Buches. Widukind machte demnach Edgiths Tod zu einer Zäsur in seiner Geschichte über die Sachsen und der frühottonischen Herrschaft und räumte damit der ersten Frau von Otto eine bedeutende Position in seiner Erzählung des Aufstiegs der Herrscherfamilie ein. Doch daraus alleine lässt sich aber nur schwer beurteilen, ob nach Widukind auch die Begründung der Dynastie, also die Bestimmung Ottos I. zum Thronfolger, mit der Heirat im Zusammenhang zu bringen ist. Der Bericht des Korveier Mönches ist in dieser Hinsicht sehr uneindeutig und lässt großen Raum für Interpretationen.

Die gemeinsame Abstammung von Sachsen und Angelsachsen, die nach Leyser einen wichtigen Anknüpfungspunkt der ehelichen Verbindung bildete, wird von Widukind ganz klar aufgegriffen. Gleich an zwei Stellen – bei der Hochzeit und der Nachricht über ihren Tod – unterstreicht er Edgiths angelsächsische Herkunft. Darüber hinaus wird uns ausführlich über die Herkunft der Angelsachsen berichtet. Wir erfahren, dass die auf dem Festland lebenden Sachsen noch in ihrer vorchristlichen Zeit von den Briten zu militärischer Hilfe gerufen wurden, als die Römer, welche Britannien zuvor zu ihrer Provinz gemacht hatten, diese Schutzfunktion nicht länger ausüben konnten. Die Sachsen kamen, lösten die Römer von ihrer Aufgabe, die Insel kriegerisch zu verteidigen, ab, ließen sich dort nieder und übernahmen schließlich die Herrschaft. Damit lebte fortan ein Teil dieses Volkes auf dem Kontinent und der andere auf der britischen Insel und – so führt Widukind weiter aus – „weil jene Insel gewissermaßen in einem Winkel des Meeres liegt, werden sie bis auf den heutigen Tag Angelsachsen genannt.“²²⁷

Bei der Frage der Thronfolgeregelung lässt uns der Bericht des Mönches allerdings zunächst an einer ohnehin in den Quellen eher fragmentarisch überlieferten Verbindung von Heirat und Designation von Heinrichs ältesten Sohn zweifeln. In seiner weiter oben angeführten Passage der Eheschließung von Otto und Edgith wird nichts über eine Nachfolgebestimmung erwähnt. Ihr folgen dann weitere Aufzeichnungen von Heinrichs letzten Regierungsjahren, in denen der König ruhmreiche Siege über die Ungarn und Dänen erlangte und sogar einen Italienzug plante, der aber aufgrund seines fortgeschrittenen Alters und einer ausbrechenden Krankheit nicht ausgeführt wurde. Von Otto und seiner Frau hören wir dagegen nichts. Heinrich regierte nach Widukind in den Jahren nach 929/30 bis zu seinem Tod 936 alleine und es bleibt offen, was das künftige Königspaar in dieser Zeit tat.²²⁸

²²⁷ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 26-29.

²²⁸ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 72-81.

Der Text des Korveier Mönches ist nicht der einzige, der diese Frage ungeklärt lässt. Nach der Meldung der Hochzeit, der gemeinsamen Unterzeichnung der Wittumszuweisung an Mathilde von Vater und Sohn und dem Eintrag in den Verbrüderungsbüchern schweigen die Quellen über Otto und seine Frau. Wir haben keine Zeugnisse, die uns über die Aktivitäten des Königssohns in der Zeit zwischen seiner Heirat und dem Tod von Heinrich informieren.²²⁹ Es scheint, als hätte Otto nach 929/30 keine nennenswerte Funktion im Herrschaftsapparat seines Vaters gespielt. Er war weder an den Regierungsgeschäften beteiligt, noch wurde ihm eigene Aufgaben zugewiesen und sein Name taucht in keiner Urkunde Heinrichs I. auf, nachdem dieser seine Hausordnung festgelegt hatte. Auch die Historiographie äußert sich nicht über diese Jahre.²³⁰

Bei Widukind wird das Thema der Nachfolge erst unmittelbar vor Heinrichs Tod aufgegriffen:

Und da er (Heinrich) nun fühlte, daß er der Krankheit unterliegen würde, rief er alles Volk zusammen und bestimmte seinen Sohn Otto zum Könige, während er Güter und Schätze auch an seine übrigen Söhne verteilte; den Otto aber, den größten und besten, setzte er über seine Brüder und das ganze Reich der Franken. Als er so sein Testament in aller Ordnung gemacht und alle seine Angelegenheiten gebühlich geordnet hatte, starb er.²³¹

Der Bericht bietet uns eine genaue Darstellung über Ottos Designation. Heinrich rief das ganze Volk zusammen, um so seine letzten Angelegenheiten und damit die Thronfolge zu klären. Der älteste Sohn wurde dabei gegenüber seinen Brüdern bevorzugt und zum alleinigen Herrscher ernannt. Diese Vorgehensweise, nur den Erstgeborenen zum Nachfolger zu bestimmen, ist zu dieser Zeit noch keine selbstverständliche. Unter den fränkischen Herrschern zuvor war es üblich gewesen, das Reich unter allen Söhnen aufzuteilen und damit jedem von ihnen ein Königtum zu unterstellen. Auf diese Weise entstanden die Teilreiche des großfränkischen Imperiums. Am Anfang des 10. Jahrhunderts setzte sich jedoch in allen nachkarolingischen Reichen das Prinzip der Individualsukzession und der Unteilbarkeit des Reiches durch. Die uns von Widukind hier vorgestellte Praxis der Nachfolgeregelung entsprach damit einen neuen Trend, der sich gerade in vielen Königshäusern zu etablieren begann.²³²

In der Forschung wird dieses Phänomen, das im 10. Jahrhundert nun an mehreren Orten gleichzeitig auftauchte, mit besonderem Interesse verfolgt. Vor allem die Frage, ab wann man anfang, sich für die Individualsukzession zu entscheiden, wurde bereits intensiv diskutiert. Im

²²⁹ Schmid, Die Thronfolge, 107.

²³⁰ Becher, Loyalität oder Opposition? 77-78.

²³¹ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 78-79.

²³² Becher, Loyalität oder Opposition? 75.; Keller, Widukinds Bericht, 91.

Ostfränkischen Reich drehte sich die Debatte um die bereits eingangs genannten Jahreszahlen: 929/30 oder 936? Bei diesen kontrovers geführten Diskussionen stellt Widukinds Werk bis heute einen bedeutenden Dreh- und Angelpunkt dar.²³³

Nach dem Mönch aus Korvei fiel die Entscheidung erst kurz vor Heinrichs Tod, also 936. Die öffentliche Designation Ottos wurde auf dem Sterbebett des Vaters vor dem ganzen Volk bekannt gegeben. Widukinds Bericht sowie das Schweigen aller anderen Quellen über den ältesten Königssohn während der letzten Regierungsjahre von Heinrich sprechen gegen eine Nachfolgebestimmung von 929/30. Dennoch herrscht in der Forschung heute weitgehend Einigkeit darüber, dass die Thronfolgeregelung schon im Rahmen der Hausordnung des Königs ein vordergründiges Thema war und damals zumindest eine Vorentscheidung auf Otto gefallen sein musste, die im direkten Zusammenhang mit dem angelsächsischen Eheprojekt stand. Schmid konnte durch das Heranziehen von zuvor noch wenig beachteten Quellen ein neues Licht auf diese Debatte werfen und aufzeigen, dass gegen die Theorie einer Designation Ottos 936 zu viele voneinander unabhängige Zeugnisse sprechen, die auf eine Nachfolgebestimmung um 929/30 hindeuten.²³⁴ Neben dem Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch, welcher „kurze Zeit vor der Vermählung Ottos mit Edgith vorgenommen“ wurde und „in dem Otto den Titel *rex* trägt“, ist auch die Wittumsurkunde als wichtiges Indiz für die schon damals vorgenommene Durchsetzung der Individualsukzession zu verstehen.²³⁵ Mit der Beteiligung der Großen wies Heinrich in einem öffentlichen Regierungsakt mit dieser Urkunde seiner Frau umfangreiche Besitzungen in Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen, Grona und Duderstadt als ihr künftiges Witwengut zu. Dies tat er mit der Zustimmung seines Sohnes Otto. Er war das einzige Kind des Königspaares, welches bei der Absicherung des Wittums mitwirkte. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass seine beiden jüngeren Brüder, Heinrich und Brun, zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig waren, während Otto seit 927, als er fünfzehn Jahre alt wurde, mündig war. Auf der anderen Seite können wir darin aber auch einen Hinweis erkennen, dass die Entscheidung, Otto zum alleinigen Nachfolger seines Vaters zu machen, bereits getroffen wurde.²³⁶ Denn die Güter, welche Mathilde zugesichert wurden, lagen „alle im Zentrum“ von Heinrichs Besitzungen und wurden von ihm „auch als König intensiv genutzt; sie an Mathilde

²³³ Keller, Widukinds Bericht, 91.

²³⁴ Vgl. zur umfangreichen Literatur, die – wenn auch nicht in allen Einzelheiten – Schmid's These einer Nachfolgebestimmung um 929/30 zustimmt: Keller, Widukinds Bericht, 91-130.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 137-142.; Althoff, Die Ottonen, 55-60.; Becher, Loyalität oder Opposition?, 70-86.; Becher, Otto der Große, 96-102.; Leyser, Die Ottonen und Wessex, 75-96.; Wolf, Die Kinder Heinrichs I., 45-60.

²³⁵ Schmid, Die Thronfolge, 109-111.

²³⁶ Schmid, Die Thronfolge, 101-103.; Becher, Otto der Große, 96-97.

zu vergeben bedeutete also eine Schmälerung des Königsgutes, wozu der künftige Throninhaber seine Zustimmung geben musste.“²³⁷

Dass Heinrich nicht daran dachte, das Reich nach seinem Tod an alle seine Söhne aufzuteilen, lässt sich außerdem an dem Umstand ausmachen, dass er ebenfalls 929 den jüngsten von ihnen, den damals vierjährigen Brun, für eine geistliche Laufbahn bestimmte, wodurch dieser als Thronerbe ausschied. Schmid hielt in diesem Sinne fest, dass es sich bei der Hausordnung Heinrichs um ein umfangreiches Programm an Maßnahmen handelte, die der König zur Absicherung seines Hauses für den Fall seines Todes traf. Die Versorgung seiner Frau war ein Bestandteil davon, die „Abschichtung“ seiner Kinder der andere. Dieser „Prozess der Abschichtung innerhalb des königlichen Hauses (war) bereits in vollem Gange:“ 928/29 wurde Gerberga mit Giselbert verheiratet, Brun wurde 929 in die kirchliche Obhut des Bischofs von Utrecht gegeben und nun machte sich Heinrich daran, Ottos Ehe mit der angelsächsischen Königstochter und damit die endgültige Verankerung seiner dynastischen Pläne in die Wege zu leiten.²³⁸

Mit einer solch vornehmen Braut wurde Otto nicht nur gegenüber seinem Bruder Heinrich und den Großen des Ostfränkischen Reiches ausgezeichnet, sondern mit der Hochzeit wurde zugleich der Beginn einer neuen Dynastiegründung eingeleitet. Von nun an war Edgith für den Fortbestand der Familie verantwortlich. Ihre gemeinsamen Kinder mit Otto waren der Garant für die weitere dynastische Zukunft der Ottonen und aufgrund ihre königlichen Herkunft sollten diese Kinder von Geburt an höhergestellt sein als die Nachkommenschaft von Heinrich und Mathilde. Die im Zusammenhang mit der Hausordnung und der Eheschließung erfolgte Thronfolgeregelung zugunsten des ältesten Sohnes lässt sich somit ebenso aus der Perspektive der Ehefrauen erzählen: Wenn Otto seinen Vater als König nachfolgen sollte, dann würde auch Edgith eines Tages Mathilde als Königin ablösen. Die alte Königin hatte demnach mit dem Verlust ihrer Stellung am Hof zu rechnen und würde nach dem Tod ihres Mannes hinter die neue Herrscherin zurücktreten müssen. Als Ausgleich für diesen Verlust wurde ihr deshalb ein umfangreiches Wittum zugewiesen.²³⁹

Währenddessen wurde auch Edgith für ihre künftige Rolle als Königin materiell reichlich ausgestattet und erhielt als Morgengabe Magdeburg. Unter den Ottonen dienten diese Besitztümer, die an (Ehe-)Frauen verschenkt wurden, stets als bedeutende Orte der königlichen Herrschaftspraxis sowie Machtausübung und waren zudem tragende Stätte, wo das Andenken an die Königsfamilie bewahrt und für ihr Seelenheil gesorgt wurde. So wurde das an Mathilde

²³⁷ *Becher*, Otto der Große, 97.

²³⁸ *Schmid*, Die Thronfolge, 101-103.

²³⁹ *MacLean*, Ottonian Queenship, 16-18.; *Becher*, Loyalität oder Opposition? 76-77.

übertragene Quedlinburg zum Begräbnisort Heinrichs I. und in Magdeburg ließen sich Edgith und später Otto I. bestatten. Magdeburg und dessen Ausbau zu einem Erzbistum blieben zudem zeit seines Lebens eines der zentralsten Anliegen in der Politik Ottos des Großen.²⁴⁰

Solange Heinrich noch Herrscher war, nahmen hier auch Otto und seine Frau nach der Vermählung ihren Sitz. Auf diese Weise blieb das alte vom neuen Königspaar räumlich getrennt. Otto wurde so als künftiger König zwar von der Regierung seines Vaters ferngehalten, doch seine Stellung war durch die Heirat einer Frau von königlicher Abstammung sowie durch die Ausstattung mit Magdeburg, eines künftigen dynastischen Zentrums, abgesichert.²⁴¹

In diesem Sinne ist Schmid's These, dass die Verheiratung und Bestimmung seines ältesten Sohnes zum Thronfolger ein grundlegender Bestandteil von Heinrichs Hausordnung war, plausibel. Otto trat anlässlich seiner Vermählung in eigenständige Familienverhältnisse, die ihn aus der elterlichen Vormundschaft entließen und dafür wurde er reich ausgestattet, so dass er seiner Frau Magdeburg als Morgengabe übergeben konnte. Mathilde wurde dafür mit ihrem Wittum abgesichert. Es ist naheliegend, dass bei derart umfangreichen Vorkehrungen im Falle von Heinrichs Tod nicht nur materielle Fragen der Erbschaft geklärt wurden, sondern auch die Königsherrschaft selbst. Daher gibt es nach Schmid keinen Zweifel daran, dass Otto schon 929 von seinem Vater Heinrich als Thronfolger bestimmt wurde und dass diese Designation auch eine rechtlich verbindliche war.²⁴² Die jüngere Forschung hat Schmid's Argumentation immer wieder bestätigt, da sie sich gut in die aktuellen Erkenntnisse über das ottonische Königtum einreihen ließ, welche anhand der Aufarbeitung von alten wie neuen Quellen gewonnen wurden.²⁴³

In der Historiographie werden die Zusammenhänge von Ottos Eheschließung und Designation bei Hrotsvit und – wenn auch in einem etwas entfernten Sinne – bei Liudprand thematisiert. In Hrotsvits Narrativ war Otto von Anfang an als ältester Sohn von Gott dazu auserwählt worden, die alleinige Nachfolge seines Vaters anzutreten. Daher hören wir bei ihr auch von keinem förmlichen Akt der Ernennung durch Heinrich:

²⁴⁰ Mit Verweis auf die weiterführende Literatur: *MacLean*, *Ottonian Queenship*, 40-43.

²⁴¹ *Becher*, *Loyalität oder Opposition?* 78.;

²⁴² *Schmid*, *Die Thronfolge*, 104-125

²⁴³ Vgl. zuletzt die ausführliche Auseinandersetzung mit Schmid's Arbeiten: *Keller*, *Widukinds Bericht*.

Unter ihnen (den drei Söhnen Heinrichs) erglänzte als Erster, dem Morgenstern gleichend,
Otto, sein Wesen im Glanz der Vollkommenheit strahlend;
Ihn hatte Gott, der Allmächt'ge in weiser Voraussicht
als den Beschützer des christlichen Volkes ersehen.
Ältester nach Geburt, war auch an Verdiensten er größer,
so wie sich's ziemt für den, der die Krone geerbt hat.²⁴⁴

Da diese (Vorher-)Bestimmung der Thronfolge Ottos nach Hrotsvit schon lange vor Heinrichs Tod, also vor 936, gefallen war, war es die Aufgabe des Vaters, eine würdige Ehefrau für den künftigen König zu finden:

Als die Knaben nunmehr nach höfischer Sitte erzogen,
da beschloß ihr erlauchter Vater, der König,
(und er ließ auch die Tat dem Entschlusse bald folgen)
Während er, noch die kräftige Lebensluft atmend, gesund war,
für den zuerst geborenen Sohn, den Erben des Thrones,
Otto, bereits eine würdige Ehegefährtin zu wählen,
eine, die wahrhaftig würdig sei einer solchen Verbindung.²⁴⁵

Wir wissen, dass Edgith aufgrund ihrer königlichen Abstammung höhergestellt war als ihr Bräutigam, der geboren wurde, bevor Heinrich König war. Somit musste erst Otto zum König bestimmt werden, um seiner Braut ebenbürtig sein zu können.²⁴⁶ Bei Hrotsvit ist es umgekehrt. Otto war, wie sie in dieser Episode nochmals betont, bereits der Erbe des Throns und daher war es nötig, eine Frau königlichen Blutes für ihn zu finden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss seines Eheprojektes ging in der Erzählung der Gandersheimer Nonne die Herrschaft Heinrichs zu Ende, da er kurz darauf starb.²⁴⁷ Wenn wir uns daran erinnern, dass die narrative Aneinanderreihung von Ereignissen eine wichtige Argumentationsstrategie in der mittelalterlichen Historiographie darstellt, dann können wir hier erkennen, dass Hrotsvit eine deutliche Verbindungslinie von Heirat und Thronfolge zeichnet: Dem schon vor der Hochzeit designierten ältesten Sohn wurde vom Vater eine königliche Braut vermittelt und damit war er ideal für den Antritt seiner Herrschaft vorbereitet. Der alte König starb und Otto konnte die Regentschaft übernehmen; Eheschließung und Herrschaftsübernahme stehen demnach in einem Zusammenhang miteinander.

Betrachtet man Liudprands Text mit derselben Annahme, dass die Abfolge von Ereignissen Aussagen über die Darstellungsabsicht des Autors zulässt, dann können wir auch hier die

²⁴⁴ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 288.

²⁴⁵ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 289.

²⁴⁶ Dass die Ehefrauen höhergestellt waren als ihre Ehemänner ist ein häufiges Phänomen bei den Ottonen. Vgl. *MacLean*, *Ottoman Queenship*, 16-18.

²⁴⁷ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 290.

Andeutung eines solchen Zusammenhangs finden. Die weiter oben angeführte Passage über die Heirat von Otto und Edgith ist bei Liudprand chronologisch eingebettet in die Bestimmung von Heinrich, Otto zu seinem Nachfolger zu machen einerseits, und den beginnenden Aufständen von Ottos Bruder Heinrich andererseits. Jedoch finden wir dabei keine zeitlich lineare Erzählung vor, sondern der Autor springt in der Zeit vor und zurück:

Daran kann man feststellen, wie groß König Heinrichs Klugheit und wie groß sein Wissen war: Er ernannte nämlich den vollendetsten und achtsamsten seiner Söhne zum König. Denn es bahnte sich, O weisester König, eine Gelegenheit zur Vernichtung deines gesamten Volkes an, wenn nicht die Königswürde auf einen solch großen Nachfolger übergegangen wäre.²⁴⁸

Liudprand berichtet uns hier im Gegensatz zu Hrotsvit, bei der die göttliche Vorsehung den ältesten Sohn von Beginn an für die Nachfolge vorgesehen hatte, dass Otto von Heinrich zum künftigen König ernannt wurde. Allerdings fehlen uns zeitliche Anhaltspunkte, wann genau er das tat. Unmittelbar nach dieser Passage und direkt vor der Hochzeitsepisode hat der Autor ein Gedicht eingefügt, in welchem er den Tod Heinrichs und den darauf folgenden glanzvollen Herrschaftsantritt Ottos lobte. Es ist schwierig, daraus zu schließen, ob nach Liudprand die Designation wie bei Widukind vor dem nahen Tod des Königs folgte, oder schon zuvor. Der Ernennung zum Thronfolger schloss sich die Trauer um den verstorbenen Heinrich an. Dann springt Liudprand zeitlich noch einmal zurück und erzählt uns, dass sich König Otto vor „der Übernahme des Königtums (...) eine Frau namens Edgith nahm.“²⁴⁹ An dieser Aussage ist auffällig, dass Heinrichs Rolle in der Heiratsvermittlung übergangen und stattdessen Otto als Hauptakteur des Eheprojekts in den Vordergrund gerückt wurde. Nun erfahren wir zwar, dass er dies noch vor der Thronbesteigung tat, aber nicht, ob die Eheschließung auch vor seiner Designation, im Zusammenhang mit ihr, oder danach stattfand. Liudprand reihte diese Vorgänge in keine klare Abfolge ein, und dennoch finden wir eine angedeutete Verbindungslinie: Thronfolgeregelung, Herrschaftsantritt und Hochzeit sind narrativ aneinandergereihte Ereignisse und gehören damit zusammen. Die Unklarheiten sind möglicherweise ein Ausdruck für das geringe Interesse, welches der Autor für eine frühere dynastische Linie zeigte, die bereits erloschen war und deren Früchte einen Schatten auf Ottos Herrschaft warfen.

²⁴⁸ „You may ascertain how great was King Henry’s prudence and how great his knowledge from this: namely, that he appointed the most accomplished and observant of his sons as king. For there loomed, O most prudent king, a chance for the extinction of your whole people, had not such a great successor to the royal office sprung up.“ Liudprand *von Cremona*, *Retribution IV*, 151.

²⁴⁹ Vgl. Anm. ??, Liudprand *von Cremona*, *Retribution IV*, 152.

2.4 Widukinds Bericht über die Eheschließung – eine neue Perspektive

Mit dem Vergleich zu Hrotsvits und Liudprands Darstellungen wird noch einmal ersichtlich, welche Sonderstellung Widukinds Sachsengeschichte als Quelle für die Vorgänge um 929/30 einnimmt. Sie sticht als eine der wenigen hervor, die gegen ein direktes Verhältnis von Eheschließung und Thronfolgeregelung spricht. Wie ist angesichts der Tatsache damit umzugehen, dass der Mönch aus Korvei doch einer unserer wichtigsten Gewährsleute ist, wenn es um das frühottonische Königtum und seine Strukturen geht? Keller wies in diesem Sinne nochmal darauf hin, dass wir ein ähnliches Problem bei der Kaiserkrönung Ottos des Großen hätten, wenn Widukinds Bericht unsere einzige Quelle dafür wäre. Dann würden wir wohl heute, so fährt er fort, die Geschichte erzählen, wie Otto die Kaiserwürde auf dem Lechfeld 955 erlangte.²⁵⁰

Schmid warf Widukind in seinen Studien eine inkonsequente Berichterstattung vor. Gleichzeitig versuchte er – und damit war er nicht alleine – einzelne Details in der historiographischen Quelle auszumachen, die auch für eine textinterne Verortung der Thronfolgeregelung schon vor 936 sprechen. Der in der Forschung diesbezüglich am häufigsten diskutierte Auszug ist die erste Passage des zweiten Buches, in der Widukind die Wahl von Otto nach Heinrichs Tod schildert und dabei angibt, dass er *iam olim designatum regem a patre*,²⁵¹ also, nach Schmid's Übersetzung, „schon längst (von seinem Vater) zum König bestimmt“ worden war.²⁵² Dass sich Widukind damit auf die kurz zuvor von ihm beschriebene Designation Ottos unmittelbar vor Heinrichs Tod bezieht, ist, so Schmid und weitere Vertreter dieser These, eher unwahrscheinlich. Schließlich folgten in der Erzählung des Mönches die Ereignisse der Nachfolgeregelung auf dem Sterbebett von Heinrich und der Wahl Ottos nach dem Tod des alten Königs Schlag auf Schlag, sodass die „schön längst“ bekanntgegebene Bestimmung nicht jene von 936 sein kann. In der Forschung wurde daher angenommen, dass Widukind hier auf die Vorgänge von 929/30 anspielt.²⁵³

Dieser Argumentation zufolge war der Korveier Mönch über die Hausordnung und der in ihrem Rahmen vollzogenen Hochzeit sowie der schon damals erfolgten (Vor-)Entscheidung für die Individualsukzession informiert. Seine Leserschaft war das vermutlich auch, weshalb der Autor mit seiner Darstellung weniger die Absicht verfolgte, nochmals an diese Bestimmungen der ausgehenden 920er Jahre zu erinnern, sondern vielmehr hervorzuheben, dass sie auch 936 noch

²⁵⁰ Keller, Widukinds Bericht, 95-102.

²⁵¹ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 84-85.

²⁵² Schmid, Die Thronfolge, 111-115.

²⁵³ Vgl. zu dieser These, mit Verweis auf die weiterführende Literatur: Schmid, Die Thronfolge, 111-115.; Wolf, Die Kinder Heinrichs I., 52-54.

eine rechtsgültige Verbindlichkeit hatten. Die Szene der Designation am Sterbebett hatte demnach den Charakter einer Bestätigung, die auch von größter Notwendigkeit war. Denn mittlerweile war Heinrich, der jüngere Bruder von Otto, volljährig geworden und seine dynastische Rolle war noch nicht endgültig definiert. Er hatte genügend Gründe, ebenfalls einen Anspruch auf den Thron zu erheben und der wohl stichhaltigste davon war der Umstand seiner Geburt. Anders als Otto wurde er geboren, als sein Vater bereits die Krone trug. Somit konnte Heinrich im Gegensatz zum älteren Bruder behaupten, königliches Blut in sich zu haben. Für die Zeitgenossen konnte dieser Umstand entscheidend sein, wodurch 936 die reale Gefahr bestand, dass der jüngere Sohn den älteren verdrängen könnte. In den Quellen gibt es außerdem Hinweise, dass selbst Mathilde den zweitgeborenen Sohn bevorzugte und tatsächlich war der Beginn von Ottos Regentschaft geprägt von Aufständen seines Bruders, der immer wieder zahlreiche Anhänger für seine Sache gewinnen konnte.²⁵⁴

Wir können also annehmen, dass Widukind die mit der Hochzeit verbundene Thronfolgebestimmung von 929/30 als bekannt voraussetzte und er sie deshalb in das Todesjahr von Heinrich verlegte, um ihre nach wie vor bestehende Gültigkeit zu unterstreichen. Auf diese Weise lässt sich die zunächst widersprüchlich erscheinende Passage bei der Königswahl, wo der „schon längst zum König“ bestimmte Otto die Herrschaft antrat, erklären. Ganz im Sinne dieser Theorie sollen hier noch zwei weitere Textstellen diskutiert werden, die aufzeigen, dass Widukind Otto bereits im Kontext seiner Hochzeit mit Edgith als Nachfolger seines Vaters betrachtete.

Erstens sind es die dynastischen Erwägungen, die Widukind hinsichtlich der Heirat stark akzentuiert. Wie wir schon gesehen haben, wurde Ottos Stellung nicht nur aufgrund des hohen Ansehens der Braut aufgewertet, sondern auch dadurch, dass er nun für den Fortbestand der Dynastie verantwortlich war und aufgrund seiner königlichen Frau würden die gemeinsamen Kinder des Paares später einmal selbst Ansprüche auf die Königswürde stellen können. Otto hatte mit dieser Eheschließung die Möglichkeit, eine neue Linie des liudolfingisch Hauses zu begründen. Genau diesen Aspekt streicht Widukind heraus, indem er die Hochzeit in einem Atemzug mit den Kindern nennt, die Edgith ihm gebar. Für den Autor spielen Frauen eine zentrale Rolle, um eine würdige Nachkommenschaft sicherzustellen. So wird gleich zu Beginn der Sachsen Geschichte die wichtige Bedeutung von ehelichen Verbindungen betont:

²⁵⁴ Vgl. zur Argumentation, dass Widukind die Designation am Sterbebett als bewusste Darstellungsstrategie einsetzte, um auf ihre Gültigkeit zu verweisen, die 936 aufgrund der Rolle von Ottos jüngeren Bruder angezweifelt werden konnte: *Keller*, Widukinds Bericht, 91-130.; Vgl. zu Heinrichs Thronanspruch und seinen Aufständen: *Becher*, Loyalität oder Opposition? 69-86.; *Glockner*, Die Verwandten der Ottonen, 53-80.

Sie (die Sachsen) waren auch umsichtig besorgt für ihre Eigenart und Vorrangstellung, und da sie sich nicht leicht durch eheliche Verbindungen mit anderen oder gar unterlegenen Völkern befleckten, gelang es, aus ihrem Volk ein unvermisches ohne seinesgleichen zu machen.²⁵⁵

Widukind sagt damit aus, dass ein grundlegendes Konzept der Erfolgsgeschichte des sächsischen Volkes in ihrer Eigenschaft lag, sich nur mit angemessenen Frauen fortzupflanzen. Die Stellung der Nachkommenschaft wurde also ganz wesentlich durch die Abstammung der Mütter definiert. Für die königlichen Herrscher dieses Volkes, die Ottonen, musste dieses Prinzip umso mehr gelten und so hatte man hinsichtlich der Fortführung der Dynastie Heiratsverbindungen zu erwarten, aus denen königliche Nachkommen hervorgehen würden. Tatsächlich zeigt Widukind im Kontext der Hochzeiten von Heinrichs Kindern nur bei Otto und Edgith ein unmittelbares Interesse am gemeinsamen Nachwuchs. Bei Giselbert und Gerberga hören wir nur von einer Verlobung und in dieser Episode wird auch nichts über die Kinder des Paares berichtet. Ebenso verzichtet der Autor auf eine Beschreibung der Heirat von Heinrich und Judith und es werden weder Söhne noch Töchter erwähnt:

Es war aber der Herr Heinrich selbst durch die Ehe verbunden mit der Tochter Herzog Arnulfs, einer Frau von ausgezeichneter Schönheit und wunderbarer Klugheit.²⁵⁶

Den feierlichen Akt der Eheschließung und die aus der Verbindung hervorgegangenen Nachkommen sind für Widukind nur bei jenem Paar von Bedeutung, das für die direkte Fortführung der Dynastie bestimmt war, und dieses war der Thronfolger Otto und seine königliche Ehefrau Edgith. Nicht grundlos betont der Verfasser die gemeinsamen Kinder gleich zweimal: einmal bei der Hochzeit und das andere Mal beim Tod der Königin. Die Seitenlinien der Familien blieben dagegen in der Erzählung unbeachtet.

Zweitens finden wir bei einer näheren Betrachtung von Widukinds Sprache einen weiteren Hinweis für die dynastische Sonderstellung, welche Otto mit der Vermählung eingeräumt wurde. In seinem Bericht folgte die Eheschließung dem „soeben erfochtenen Sieg“ bei Lenzen und erhöhte die Freude darüber.²⁵⁷ Dem Autor ging es hier nicht nur um eine zeitliche Verbindung dieser beiden Ereignisse sondern auch um eine thematische. Die Freude, im lateinischen Originaltext *laetitia*, ist ein Zustand, der bei Widukind nur durch zwei Szenarien hervorgerufen wird, nämlich eine siegreich ausgegangene Schlacht gegen auswärtige Feinde

²⁵⁵ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 14-15.

²⁵⁶ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 118-119.

²⁵⁷ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 72-73.

und die Hochzeit eines (künftigen) Königspaars. *Laetitia* herrschte nach dem Sieg bei Lenzen, *laetitia magna*, also große Freude, kam nach einem Sieg Ottos über die Slawen auf²⁵⁸ und mit *summa laetitia*, höchster Freude, kehrte Otto siegreich von der Schlacht auf dem Lechfeld gegen die Ungarn heim.²⁵⁹ Derartige Siege waren ein Beweis für die göttliche Gnade, die den Ottonen gewährt wurde. Sie waren ein Zeichen dafür, dass die Dynastie vor allen anderen von Gott dazu auserwählt wurde, zu herrschen.²⁶⁰ *Laetitia* wird demnach über ein Ereignis empfunden, welches die königliche Familie auszeichnet und emporhebt und das ist offenbar nicht nur das Glück in der Schlacht. Auch Hochzeiten von Königspaaren bedeuten in dieser von Widukind beschriebenen Ordnung einen Zugewinn sowie eine Auszeichnung für die Herrscherfamilie. Wir werden im Folgenden noch feststellen, dass sich die *laetitia* bei den kommenden Hochzeiten von Adelheid und Theophanu ähnlich erhöhte, wie dies bei den eben genannten Beispielen der immer bedeutender werdenden Schlachtensiege der Fall war. Es wird dadurch ersichtlich, dass die Eheschließung von Otto und Edgith aus der Perspektive des Autors eine dynastisch wertvolle und ausschließlich den künftigen König betreffende war, da nur solche Heiratsfeierlichkeiten in der Sachsengeschichte *laetitia* hervorrufen konnten. Somit stellte auch Widukind einen Zusammenhang von Thronfolge und dem angelsächsischen Eheprojekt her.

2.5 Thietmars Bericht über die Eheschließung

In den viel später entstandenen Schriften Thietmars spielt die Frage nach der Eheschließung und der Nachkommenschaft im Zusammenhang mit Ottos Designation eine weniger große Rolle. Edgith wird das erste Mal bei der Wahl und Krönung ihres Mannes genannt. Dass dieser schon zuvor dazu bestimmt wurde, den Platz seines Vaters einzunehmen, wurde bereits an einer früheren Textstelle ausverhandelt, als ihre Existenz noch nicht erwähnt wurde. Nach Heinrichs Tod erfahren wir von Mathildes vermeintlichem Wunsch, den jüngeren Sohn den Vortritt in der Nachfolge zu überlassen:

²⁵⁸ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 150-151.

²⁵⁹ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 158-159.

²⁶⁰ Althoff, Keller, Heinrich I. und Otto der Große, 22-31.; Keller, Widukinds Bericht, 91-130.

Manche behaupten, sie (Mathilde) habe sich lange sehr darum bemüht, ihren jüngeren Sohn Heinrich den Sitz des Vaters einnehmen zu lassen. Doch das wollte Gott nicht, der seine Auserwählten stets zu allem vorherbestimmt; auch willigte der beste Teil des Adels nicht ein; sie brachten vielmehr durch kluge und deshalb leicht überzeugende Gründe die trauernde Königin sehr bald von ihrem Vorhaben ab und rieten ihr, den älteren Sohn zu bevorzugen.²⁶¹

Das erste Mal, dass wir davon hören, dass Otto der neue König sein sollte, ist demnach nicht im Zusammenhang mit einer direkten Verordnung des Vaters und/oder einer in diesem Sinne geschlossenen Ehe, sondern es ist zunächst die Vorherbestimmung durch Gott und dann der Adel, also die Reichsgrößen, die Otto zum künftigen König auserwählen.

An einer späteren Stelle, bei der Wahl und Krönung, wird auf den Wunsch des Vaters verwiesen, nachdem Otto ihm als König folgen sollte:

Um die große Trauer der Königin Mathilde zu lindern, erwählten alle Fürsten des Reiches ihren Sohn Otto auf Anordnung und Wunsch seines Vaters einmütig zu ihrem Könige und Herrn.²⁶²

Gottes Wunsch, der einträchtige Wille des Adels und zuletzt das Anliegen des Vater sind jene ausschlaggebende Faktoren, die Ottos Herrschaftsübernahme legitimieren. Die Eheschließung hat dabei kein Gewicht. Dafür räumt Thietmar Edgith eine wesentlich bedeutendere Rolle als Königin an Ottos Seite ein. Der Bericht des Bischofs ist unsere einzige Quelle, in der die Königstochter aus Wessex an der Seite ihres Mannes gekrönt wird. So stellt sie uns Thietmar auch bezeichnenderweise nicht im (zeitlichen) Zusammenhang mit den Vorgängen der Thronfolgeregelungen vor, sondern bei ihrer Erhebung zur Königin:

So im Gott und im Königtume bekräftigt ließ Otto, der Szepterträger größter, auch seine Gemahlin Edith weihen, die gottesfürchtige Tochter König Edmunds von England, die er noch zu Lebzeiten seines Vaters heimgeführt hatte.²⁶³

Der Grund für diese Interessensverschiebung von der legitimationsstiftenden Braut hin zur politisch handlungsfähigen Königin ist ihre schutzausübende Funktion hinsichtlich Magdeburg, ihrer Morgengabe. Das nächste Mal, als sie uns in Thietmars Chronik entgegentritt, wird sie als *sanctissimae Aedithea* bezeichnet und ist um die Ausstattung Magdeburgs bemüht:

²⁶¹ Thietmar von Merseburg, Chronik, 24-25.

²⁶² Thietmar von Merseburg, Chronik, 34-35.

²⁶³ Thietmar von Merseburg, Chronik, 34-35.

Alle offenen oder geheimen Fährlichkeiten überstand er (Otto) wohlbehalten durch die Gnade göttlichen Erbarmens und die beständige Fürbitte seiner frommen Gemahlin Edith. Auf ihre Veranlassung begann er den Bau der Stadt Magdeburg, wohin er in tiefer Ehrerbietung die Reliquien des Märtyrers Christi Innozenz überführte. Denn er erwarb und errichtete diese Burg um der Gnade ewiger Wiedervergeltung willen zum Heile unseres gemeinsamen Vaterlandes. Edith seligen Angedenkens unterstützte ihn dabei, soweit sie es vermochte.²⁶⁴

Der Ausbau und Glanz Magdeburgs ist für Thietmar untrennbar verbunden mit Ottos erster Ehefrau. Sie stellte seine Beziehung zur Kirche und damit zu Gott sicher, indem sie für ihn betete und ihn dazu brachte, sich um die Klöster und Bistümer seines Reiches zu sorgen. Daher nimmt sie eine positiv besetzte Rolle in der Geschichte über den Aufstieg der Dynastie ein, die für den Bischof gleichzeitig eine Geschichte seines Bistums Merseburg, eines Suffraganbistums von Magdeburg, war.²⁶⁵ So schreibt er auch in einer ausführlichen Passage über ihren Tod:

Die ihr verliehene Gabe unaufhörlichen Strebens nach dem Rechten ließ sie in der ihr beschiedenen Spanne ein Gott und Menschen wohlgefälliges Leben führen; das wurde durch Zeichen nach ihrem Tode offenbar. Ihre Ehe währte 19 Jahre; sie starb am 26. Januar im 11. Jahre ihrer Erhebung und hinterließ Liudolf, blühend in voller Kraft, als einzigen Sohn. In der nördlichen Kapelle der Hauptkirche dieser Stadt liegt sie begraben.²⁶⁶

Magdeburg wurde zu Edgiths und später auch zu Ottos letzter Ruhestätte. Der Ort sollte auch nach dem Tod der Königin ein bedeutendes Zentrum für die ottonische Dynastie bleiben. Im Jahr 2008 wurden dort die Überreste der Prinzessin aus Wessex gefunden.²⁶⁷ Wir sehen also, dass die Forschungen zu Ottos erster Frau noch nicht abgeschlossen sind und es immer wieder Neues zu entdecken gibt. Auch dass ihre Eheschließung in einem direkten Zusammenhang mit der Thronfolgeregelung Heinrichs 929/30 stand, ist freilich kein endgültig gesichertes Faktum, doch die vorherigen Darstellungen konnten zumindest aufzeigen, dass bei einer näheren Betrachtung von verschiedenen Quellen vieles dafür zu sprechen scheint.

Damit schließen wir unser Kapitel über die erste Hochzeit und den ersten Todesfall.²⁶⁸ Kommen wir nun zur zweiten Hochzeit.

²⁶⁴ Thietmar *von Merseburg*, Chronik, 36-37.

²⁶⁵ Vgl. dazu Kap. 1.4 Thietmar von Merseburg

²⁶⁶ Thietmar *von Merseburg*, Chronik, 36-37.

²⁶⁷ Mit Verweis auf die weiterführende Literatur: *MacLean*, *Ottonian Queenship*, 25.

²⁶⁸ Der erste Todesfall ist Edgith. In der hier untersuchten Zeitspanne, die mit der Eheschließung von Otto II. und Theophanu 972 endet, ist Edgith die einzige der Heiratskandidatinnen, die starb.

3.0 Adelheid und Otto I.

3.1 Adelheid: Herkunft, Kindheit und Jugend in Italien

Adelheid war eine außergewöhnliche Frau, die schon zu ihren Lebzeiten großes Ansehen genoss und in vielerlei Hinsicht prägend für das ottonische Königshaus werden sollte. Sie stellte „gegenüber den bisherigen Königinnen im Haus der Sachsenherrscher, gegenüber der sächsischen Mathilde und der angelsächsischen Edgitha eine völlig andere ‚Kategorie‘ dar.“ Sie eröffnete der Dynastie neue Möglichkeiten der Machtentfaltung, da mit ihr „der Einstieg in das italisch-imperiale Herrschaftsgefüge geebnet“ wurde. Durch die Heirat verschaffte sie Otto I. einen legitimen Anspruch auf die Krone Italiens und damit in einem nächsten Schritt auf das Kaisertum.²⁶⁹

Adelheid begnügte sich allerdings nicht damit, nur still an Ottos Seite zu stehen. So wurde sie wie er ebenfalls zur Kaiserin gekrönt und in diesem Amt verfolgte sie eine aktive politische Rolle. In seinen Herrschaftsurkunden trat sie als seine Partnerin im Kaisertum auf. Auch nach dem Tod ihres Mannes blieb sie eine bedeutende Potentatin und trug noch unter ihrem Sohn Otto II. sowie unter ihrem Enkelsohn Otto III. eine wesentliche Mitverantwortung für die Geschicke des Reiches. Im Dezember 999 starb sie im Alter von fast 70 Jahren als eine weithin bekannte Frau mit respektablen Ruf. Ihr Herrschaftsprofil wirkte sich nachhaltig auf das Machtverständnis der nachfolgenden ottonischen Regentinnen aus und war sogar bis in die salische Zeit hinein bestimmend.²⁷⁰ Selbst in der Historiographie übte das Bild ihres Königtums und Kaisertums einen starken Einfluss aus. Die Beschreibung von früheren, zeitgleichen, oder späteren Herrscherinnen wurde gewöhnlich vor der Folie von Adelheids Regentschaft angefertigt. Gewiss waren auch die nachträglichen historiographischen Darstellungen Edgiths ein Produkt der Erfahrungen, welche die Autoren und Autorinnen, die in den 960er Jahren schrieben, mit der politischen Funktion von Ottos zweiter Frau machten.²⁷¹

Wenn wir nach dem dynastischen Wert fragen wollen, den Adelheid zum Zeitpunkt ihrer Vermählung mit Otto I. hatte, dann müssen wir einen Blick auf ihre Herkunft und bisherige Lebensgeschichte werfen. Anders als bei Edgith sind wir bei dieser Heiratskandidatin

²⁶⁹ *Weinfurter*, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, 9-10.; Vgl. zudem zur herrschaftslegitimierenden Funktion der Heirat mit Adelheid: *Amalie Föbel*, Adelheid. In: *Amalie Föbel* (Hg.), *Die Kaiserinnen des Mittelalters* (Regensburg 2011) 35-59.; *MacLean*, *Ottonian Queenship*, 95-126.

²⁷⁰ *Weinfurter*, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, 1-11.; Jürgen *Kaiser*, *Herrinnen der Welt. Kaiserinnen des Hochmittelalters* (Regensburg 2010), 13-49.

²⁷¹ *MacLean*, *Ottonian Queenship*, 147-149.

wesentlich besser über die biographischen Hintergründe informiert und eines können wir mit Gewissheit sagen: Als Adelheid den ottonischen König 951 heiratete, hatte die damals ungefähr zwanzigjährige Frau bereits ein sehr bewegtes Leben hinter sich.²⁷²

Die künftige Kaiserin wurde um 930 geboren. Sie war die Tochter von König Rudolf II. von Hochburgund und Berta, einer Herzogstochter aus Schwaben. Somit hatte sie väterlicherseits Verbindungen zum ottonischen Hof. Wir erinnern uns, dass Rudolf und Heinrich I. 926 einen Freundschaftspakt schlossen und dass Edgiva, die Schwester von Edgith, Rudolfs Bruder, Ludwig, heiratete. Die beiden Königshäuser waren also verschwägert. Dieses Band sollte größere Bedeutung erlangen, als 937 der Vater von Adelheid starb und König Hugo von Italien seine Chance ergreifen wollte, die Kontrolle über die Witwe und deren Kinder zu erlangen, um auf diese Weise ein Italien und Burgund umfassendes Großreich zu bilden. Er ehelichte Berta und verlobte seinen etwa zehnjährigen Sohn Lothar mit der sechs- oder siebenjährigen Adelheid. Zuvor hatte es die Witwe noch geschafft, ihre Söhne Konrad und Ludwig zur Flucht an den Hof von Otto den Großen zu verhelfen. Dort fanden sie Schutz beim König, der ein Jahr zuvor den Thron bestiegen hatte.²⁷³

Adelheid wuchs nun am italienischen Königshof in Pavia heran und erhielt eine umfangreiche Ausbildung. Hier kam sie nicht nur mit der italo-lombardischen Kulturwelt, sondern auch mit kaiserlich-imperialen Traditionsträngen in Berührung. Pavia wurde zuletzt unter Kaiser Berengar in den Jahren zwischen 915 bis 924 zu einem Zentrum seiner Herrschaft ausgebaut und auch Adelheids Schwiegervater Hugo versuchte mehrmals daran anzuknüpfen und die Kaiserkrone in Rom zu gewinnen. Durch ihre Verlobung wurde sie demnach fest in das Umfeld des italienischen Königsadels integriert, das zudem Ansprüche an das Kaisertum stellte. Gleichzeitig war die Erlangung der Krone Italiens auch schon ein wichtiges Ziel ihrer burgundischen Familie gewesen. Ihr Vater Rudolf errang noch vor ihrer Geburt den italienischen Königstitel, jedoch war er von Hugo später verdrängt worden. Die Herrschaft über Italien wurde somit durch ihre Eltern sowie über ihre angeheiratete Familie zu einem selbstverständlichen Bestandteil von Adelheids Lebens- und Vorstellungswelt. Seit ihrer Ankunft in Pavia dürfte sie auf ihre Rolle als künftige Königin vorbereitet worden sein.²⁷⁴

Dieses Machtverständnis der jungen Frau verstärkte sich zudem aufgrund von zwei weiteren Faktoren. Zum einen erhielt sie im Rahmen ihrer Verlobung mit Lothar umfangreiche

²⁷² *Weinfurter*, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, 1-11.; Jürgen *Kaiser*, Herrinnen der Welt, 13-26.; *Föbel*, Adelheid, 35-38.

²⁷³ *Weinfurter*, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, 1-11.; Jürgen *Kaiser*, Herrinnen der Welt, 13-26.; *Föbel*, Adelheid, 35-38.; *Glockner*, Die Verwandten der Ottonen, 80-84.

²⁷⁴ *Weinfurter*, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, 1-11.; Jürgen *Kaiser*, Herrinnen der Welt, 13-26.; *Föbel*, Adelheid, 35-38.; *Glockner*, Die Verwandten der Ottonen, 80-84.

Besitzungen in Oberitalien als Morgengabe, darunter vier Abteien, einundzwanzig Königshöfe und über 6000 Bauernhöfe. Die gewaltigen Schenkungen wurden ihr als dauerhaftes Eigentum und zur uneingeschränkten Verfügung zugesprochen. Zum anderen konnte sie schon in frühen Jahren als Regentin Italiens aktiv werden. Sie war ungefähr sechzehn, als die Hochzeit mit Lothar stattfand und etwa zur selben Zeit starb Hugo. Lothar war schon unter seinem Vater zum Mitkönig erhoben worden. Jetzt trat er die alleinige Herrschaft an und machte Adelheid zur Teilhaberin daran, zur *consors regni*. Die Zeit, die sie als Verlobte und als Ehefrau an der Seite von Lothar verbrachte, war auf jede Weise prägend für die junge Frau. Ihre umfangreiche Morgengabe sowie ihr Titel als *consors regni*, als Mitinhaberin der Königsherrschaft, sicherten ihre materielle und rechtliche Stellung als Königin über Italien ab und ihre Erfahrungen am Hofe Pavias als Mitglied von Hugos Familie wirkten sich genauso bestimmend auf das Machtbewusstsein von Adelheid aus.²⁷⁵

Lange dauerte diese erste Phase ihrer Regentschaft allerdings nicht an. Im Herbst 950 verstarb Lothar plötzlich und die junge Witwe wurde tief in die Wirren der nun ausbrechenden Streitigkeiten um den italienischen Thron hineingezogen. Unmittelbar nach dem Ableben des Königs erhob der Markgraf Berengar von Ivrea, der gleichnamige Enkel des vorherigen Kaisers, Ansprüche auf die italienische Krone. Gestützt durch seine Herkunft konnte er diese Ansprüche auch durchsetzen. Er wurde zum König und sein Sohn Adalbert zum Mitkönig gewählt. Dadurch hatte Adelheid um ihre Morgengabe zu fürchten und wurde zudem in ihrem königliches Recht übergangen. Als ehemalige *consors regni* konnte sie nämlich ebenso einen Einfluss auf die Nachfolge ausüben, da sie mit einer erneuten Heirat ihrem künftigen Ehemann ein Anrecht auf den Königstitel hätte verschaffen können. Berengar erkannte die Gefahr, die ihre Stellung nach wie vor mit sich brachte, ließ sie am 20. April 951 gefangen nehmen und hielt sie fortan auf der Burg Garda fest. Den Berichten zufolge war sie dort in ein Verließ eingesperrt, ihre Besitztümer und auch ihr ganzer Schmuck wurden ihr genommen, und ihre einzige Gesellschaft, die ihr aus dem königlichen Gefolge geblieben war, waren ihr Beichtvater und eine Magd. Unter abenteuerlichen, aber nicht näher bekannten Umständen gelang ihr jedoch am 20. August 951 die Flucht. Sie fand Schutz in der Burg Canossa und nahm von dort aus umgehend Kontakt zu Otto I. auf, um seine Hilfe zu erbitten.²⁷⁶

²⁷⁵ MacLean, *Ottoman Queenship*, 96-110.; Weinfurter, *Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum*, 1-11.; Jürgen Kaiser, *Herrinnen der Welt*, 13-26.; Föbel, *Adelheid*, 35-38.; Glockner, *Die Verwandten der Ottonen*, 80-84.

²⁷⁶ Weinfurter, *Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum*, 1-11.; Jürgen Kaiser, *Herrinnen der Welt*, 13-26.; Föbel, *Adelheid*, 35-39.; Glockner, *Die Verwandten der Ottonen*, 80-84.

3.2 Ein Hilferuf zur rechten Zeit: Hochzeit und Herrschaftsantritt in Italien

Die Vorgänge rund um ihre Festsetzung und Flucht wurden später dauerhaft im historischen Gedächtnis der ottonischen Dynastie verankert. Adelheid betonte noch viele Jahre danach immer wieder, dass die Zeit ihrer Gefangenschaft eine Prüfung Gottes gewesen sei, die sie zu erdulden gehabt hätte, um daraufhin auf höchste Weise emporgehoben zu werden. Sie ließ die Ereignisse sogar in das ottonische Gebetsgedenken aufnehmen.²⁷⁷ Auch in der Historiographie wurden sie zu einem beliebten Motiv. So berichtet etwa Hrotsvit über die Gefangennahme:

Als er (Berengar) ans Ziel seiner Wünsche gelangt nun König geworden,
regte in seinem Innern sich giftige Scheelsucht.
(...)
Bitterer Groll erfüllte ihn mehr als es billig;
Seine gesammelte Wut, seinen Ingrimme ergoß er
nun auf die schuldlose Adelheid, die ihm kein Unrecht
je hatte angetan in der Zeit ihrer Herrschaft.
Und nicht genug, daß er sie ihres Thrones und Hofes beraubte,
nein er schleppte mit gieriger Hand ihr Besitztum –
alles, was immer er fand an Gold und Juwelen
mit sich, den kostbaren Reif, der die Stirne
hatte gezieret – er ließ ihr kein einziges Schmuckstück.
Und er scheute sich nicht, sie der Dienerschaft zu berauben
Und des Gefolges, das ihr als der Königin zustand –
Wehe, er nahm ihr das Letzte an höfischer Würde.
Schließlich verbot er ihr auch, nach Belieben zu geh'n und zu kommen,
und beraubte sie jeglicher Freiheit; er ließ ihr
nur eine einzige Magd als Begleitung und gab zur Bewachung
sie einem Grafen, der blind ihm gehorchte.
Dieser, den Auftrag des ungerecht handelnden Königs befolgend,
scheute sich nicht, die schuldlos verurteilte Herrin
eingesperrt unter Schloß und Riegel
und von bewaffneten Wächtern umgeben,
so als wär sie ein Sträfling, gefangen zu halten.²⁷⁸

Berengar wird hier nicht nur als durch und durch unbarmherzig dargestellt, sondern auch als jemand, der unrechtmäßig handelt. Die Legitimität seines Königtums ist fragwürdig, da er Adelheid den Thron raubte. Hrotsvits Erzählung zufolge war sie dessen Inhaberin und wurde von ihm verdrängt. Seine Ansprüche auf die Krone werden mit dem Argument des Thronraubes entkräftet und verlieren spätestens mit seinen weiteren Vergehen an der Königin jede weitere Grundlage. Besonders seine Eigenschaft der Gier, die durch das Stehlen von Adelheids

²⁷⁷ Weinfurter, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, 1-11.; Jürgen Kaiser, Herrinnen der Welt, 13-26.; Föbel, Adelheid, 35-38.

²⁷⁸ Hrotsvit von Gandersheim, *Gesta Ottonis*, 298-299.

Schmuck deutlich zum Vorschein kommt, zeichnet ihn als schlechten Herrscher aus. Die Autorin zeigt damit auf, dass in Italien nun ein König an die Macht kam, der weder ein Anrecht auf die Krone noch die richtigen innerlichen Werte eines Königs besaß, während jene Frau, die durch ihre Herkunft wie durch ihre Fähigkeiten dazu bestimmt war, das Land zu regieren, wie ein Sträfling in einem Verließ saß. Dass sie für die Rolle der Königin vorherbestimmt war, hebt Hrotsvit bereits bei der ersten Beschreibung der künftigen Ehefrau Ottos hervor:

Er (Lothar) hinterließ seiner Gattin die Macht, die ihr zustand,
der erhabenen Frau, mit der er in Liebe vermählt war,
einer Tochter des Rothulf, des mächtigen Königs,
die einer langen Reihe hochadeliger Herrscher entstammte.

(...)

Wahrlich, sie war von königlich strahlender Schönheit;
Auch entsprachen ihr Wandel und Wirken
Stets ihrer Stellung und Würde am Hofe.
Ausgestattet mit glänzenden Gaben des Geistes,
wäre sie fähig gewesen, ihr Land zu verwalten,
hätte das eigene Volk nicht auf Ränke gesonnen.²⁷⁹

Diese durch Geburt und durch ihr Wirken ausgezeichnete Herrscherin wurde jetzt durch Berengar auf eine zutiefst entwürdigende Art gefangen gehalten und war wehrlos. Hrotsvit beschreibt uns ausführlich weiter, wie Adelheid die gefährliche Flucht gelang und sie letztendlich Schutz hinter den Mauern Canossas fand.²⁸⁰

Die junge Frau wandte sich von dort aus nicht ohne Grund an Otto I. Er hatte schon zuvor bewiesen, dass er mächtig genug war, der Familie zu helfen. Ihr Bruder Konrad, der gemeinsam mit dem jüngeren Bruder Ludwig am Hof des ottonischen Herrschers nach der Machtergreifung von Hugo Schutz fand, konnte sich 942 durch seine Unterstützung in Hoch- und Niederburgund als König durchsetzen. Damit hatte Otto die Machtbasis von Hugo geschwächt, der ja die Ehe mit Berta und die Verlobung von Adelheid mit seinem Sohn nur deshalb schloss, um auch über Burgund herrschen zu können. Als Reaktion verwies der italienische König seine Frau aus Pavia. Sie war für ihn nutzlos geworden. Berta konnte nun zu ihrem Sohn an den burgundischen Hof zurückkehren.²⁸¹

Für den seit knapp vier Jahren verwitweten Otto kam der Hilferuf aus Italien zur rechten Zeit. Die anfänglichen Widerstände gegen seine Herrschaft hatte er inzwischen überwunden und er war an einem ersten Höhepunkt seiner Macht angelangt. Sein Bruder Heinrich war nun auf seiner Seite, im Reichsinneren herrschte eine weitgehend gefestigte Ordnung, die Beziehungen

²⁷⁹ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 298.

²⁸⁰ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 299-301.

²⁸¹ Jürgen *Kaiser*, *Herrinnen der Welt*, 16.; *Föbel*, *Adelheid*, 35-39.

zu den Nachbarreichen waren stabil und Otto genoss unter den nachkarolingischen Königen eine immer deutlicher werdende Vorrangstellung. Allmählich begann der ostfränkisch-lothringische Herrscher sein Augenmerk auf Italien zu richten. Schon unter der Regentschaft von Hugo und Lothar blieb Otto von den inneritalienischen Vorgängen nicht unberührt. Im Winter 941/42 floh der damalige Markgraf Berengar an seinen Hof und unterstellte sich seinem Schutz. Als er 945 aus dem Exil zurückkehrte, war er derart gestärkt, dass er direkten Einfluss auf Hugos und später auf Lothars Königtum ausüben konnte. Er galt schon damals als der wahre Machthaber im *Regnum Italiae*. Gleichzeitig war er der Schützling des ottonischen Königs und hatte dadurch gewisse Verpflichtungen gegenüber seinem Helfer aus dem Norden. Otto hatte sich demnach bereits einen Wirkungsbereich in Italien geschaffen, bevor ihm Lothars junge Witwe ihre Hand anbot.²⁸²

Dass Adelheids Ansuchen um Beistand auch von Anfang an den Plan einer Vermählung mit ihrem Retter beinhaltete, ist zumindest denkbar.²⁸³ Zu aussichtsreich war eine eheliche Verbindung für beide Seiten, als dass auszuschließen wäre, dass nicht schon zu Beginn darüber verhandelt worden wäre. Adelheid erhielt die Gelegenheit, erneut an der Seite eines Königs zu stehen und Otto wurde eine legitimationsstiftende Begründung in die Hände gespielt, endlich direkt in die Verhältnisse Italiens eingreifen zu können, wurde er doch von der ehemaligen italienischen *consors regni* zu Hilfe gerufen. Er hatte gewiss nicht vor, die Königserhebung Berengars, die ohne seine Zustimmung erfolgt war, ohne Weiteres hinzunehmen. Nun hatte er die offizielle Rechtfertigung, um dagegen militärisch aktiv zu werden.²⁸⁴

Er mobilisierte seine Truppen und zog noch im Herbst 951 über die Alpen. Berengar floh bei seiner Ankunft und Otto konnte Pavia problemlos einnehmen. Von dort sandte der König seinen Bruder Heinrich aus, um die Braut zurück in die Stadt ihrer Kindheit und frühen Jugend zu führen. Die Hochzeit fand vermutlich am 9. Oktober statt.²⁸⁵ Um die gleiche Zeit trat Otto seine Herrschaft über Italien an und stellte sich dabei direkt in die Tradition Karls des Großen: In den Urkunden erscheint er seit dem 10. Oktober 951 als *rex Francorum et Langobardorum*, also

²⁸² Mit Verweis auf die weiterführende Literatur: Hagen Keller, Entscheidungssituationen und Lernprozesse in den ‚Anfängen der deutschen Geschichte‘. Die ‚Italien- und Kaiserpolitik‘ Ottos des Großen. In: Frühmittelalterliche Studien 33/1 (1999) 20-48, hier 26-29.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 166-185.; Althoff, Die Ottonen, 88-95.

²⁸³ Weinfurter, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, 7.

²⁸⁴ Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 185.; Die Ottonen, 88-95.

²⁸⁵ Föbel, Adelheid, 35-39.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 186-189.; Weinfurter, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, 7-8.

unter jenem Titel, den sich einst der große Frankenkönig gab. Wenig später finden sich auch Belege, dass er als *rex Francorum et Italicorum* urkundete.²⁸⁶

3.3 Der steinige Weg zum Erfolg: Die Kaiserkrönung und ihre Hindernisse

Die Heirat brachte der Dynastie den Anspruch auf die Krone Italiens und damit die Aussicht auf die Kaiserwürde. Deren grundlegende Voraussetzung war der italienische Königstitel. Otto hatte nun alles, um die Nachfolge der karolingischen Könige antreten zu können. Ihm fehlte nurmehr die Kaiserkrönung durch den Papst. Doch so weit war seine imperiale Stellung noch nicht gefestigt. Der Papst lehnte ab. Hinzu kam, dass die Ereignisse der Heirat und seiner Machtergreifung über Italien neuen Zündstoff für innerfamiliäre Konflikte lieferten: die Aufstände Liudolfs begannen.²⁸⁷

Ottos Sohn aus der ersten Ehe mit Edgith fühlte sich zunächst in der Italienfrage übergangen. Seit 949 war er der Herzog von Schwaben und über seine Ehe mit der schwäbischen Herzogstochter Ida bestand ein Verwandtschaftsverhältnis zu Adelheid, deren Großmutter die Mutter von Ida war. Zudem hatte Berengar zur Zeit seines Exils im Ostfränkischen Reich am schwäbischen Hof entscheidende Unterstützung erhalten. Liudolf sah sich wohl demnach ebenso dazu berechtigt, in Italien einzugreifen, als Lothar starb und Berengar nach der Krone griff. Noch vor dem Vater unternahm er einen selbstständigen Militäruzug ins *Regnum Italiae*, der jedoch von Otto nicht toleriert wurde. Der Sohn verlor das Ansehen des Vaters. Aus nicht bekannten Gründen verschärften sich die Spannungen. Liudolf zog mit der provokativen Geste, keinen Abschied vom König zu nehmen, von Ottos Hof ab, kehrte über die Alpen zurück und hielt an Weihnachten 951 eine Versammlung mit einigen Großen des Reiches ab, die einem Hoftag glich. Der designierte Thronfolger demonstrierte öffentlich seinen Willen, seine königliche Stellung aufrechtzuerhalten und seine Rechte einzufordern, und wenn es nötig wäre, dann sogar durch eine offene Revolte.²⁸⁸

Otto sah sich daher dazu veranlasst, im Februar 952 mit seiner neuen Ehefrau nach Sachsen aufzubrechen. Bis zur Kaiserkrönung sollte noch ein ganzes weiteres Jahrzehnt vergehen. Die

²⁸⁶ Keller, Entscheidungssituationen und Lernprozesse, 35.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 187-188.

²⁸⁷ Föbel, Adelheid, 37-42.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 186-189.

²⁸⁸ Keller, Entscheidungssituationen und Lernprozesse, 32-34.; Föbel, Adelheid, 35-38.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 186-189.; Glockner, Die Verwandten der Ottonen, 101-109.; Becher, Otto der Große, 164-167.

folgenden Jahre war der ottonische Herrscher mit anderen Problemen beschäftigt. Die Aufstände des Königssohnes spitzten sich zu und wurden in erbitterten Kämpfen der Truppen beider Parteilager ausgetragen. Des Weiteren nutzten die Ungarn die Situation der internen Konflikte und fielen wieder verstärkt in das Reich ein. Otto gewann aber schon bald die Oberhand: Er zwang Liudolf zur Unterwerfung und als dieser 957 verstarb, war die Gefahr einer weiteren Auflehnung endgültig gebannt. Der bedeutendste Erfolg gelang dem König mit seinem Sieg über die Ungarn in der Entscheidungsschlacht auf dem Lechfeld am 10. August 955. Mit diesem Triumph löste sich das Problem der Ungarneinfälle und Otto genoss seither eine unumstrittene Vormachtstellung. Die Weichen für seine Kaiserkrönung waren nun gestellt.²⁸⁹

Otto wandte sich seit 956 wieder mit ganzer Aufmerksamkeit dem italienischen Regnum zu. Dort hatte der zuvor entflohene Berengar erneut seine Königsmacht durchsetzen können. Er und sein Sohn Adalbert galten jetzt zweifelsfrei als die anerkannten Könige Italiens. Otto würde seine Ansprüche nur dann durchsetzen können, wenn er durch einen weiteren Italienzug Berengar und Adalbert aus ihrer Position vertreiben würde. Die Gelegenheit ergab sich, als 960 Gesandte des Papstes Johannes XII. an Ottos Hof in Sachsen erschienen und ihn um Hilfe baten. Berengar hatte nämlich versucht, auf päpstliche Gebiete zuzugreifen, wodurch es zu einem Konflikt mit Johannes kam, in welchem Otto nun eingreifen sollte. Auch einige der bedeutendsten Großen Italiens stellten sich auf die Seite des ottonischen Königs. Dem zweiten Italienzug stand nichts mehr im Wege und Adelheid sollte ihren Ehemann begleiten.²⁹⁰

Bevor das Paar mit den Truppen aufbrach, wurde die Krönung des gemeinsamen Sohnes Otto II. in Aachen veranlasst. Diese erfolgte an Pfingsten 961 im Beisein des ostfränkischen und lothringischen Adels. Der gerade einmal sechs Jahre alte Mitkönig blieb unter dem Schutz seines Halbbruders Wilhelm von Mainz und seines Onkels Brun von Köln nördlich der Alpen zurück, erhielt bereits eine eigene Kanzlei und konnte fortan rechtswirksame Urkunden ausstellen. Die Erhebung zum Mitkönig hatte mehr Bedeutung, als eine einfache Thronfolgeregelung im Falle, dass Otto von seiner Reise nicht mehr lebend heimkehren würde,²⁹¹ doch später mehr dazu.²⁹²

²⁸⁹ *Becher*, Otto der Große, 158-213.; *Keller, Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 193-208.; *Althoff*, Die Ottonen, 96-108.; *Beumann*, Die Ottonen, 69-80.

²⁹⁰ *Althoff*, Die Ottonen, 105-113.; *Keller, Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 207-208.; *Keller*, Entscheidungssituationen und Lernprozesse, 37-42.

²⁹¹ *Keller*, Entscheidungssituationen und Lernprozesse, 43-44.; *Keller, Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 208-209.

²⁹² Vgl. Kap. 3.5. Liebe oder Macht? Hrotsvits Bericht über die Eheschließung, 83-84.

Wie schon beim ersten Italienzug konnten die Truppen Ottos ohne größere Schwierigkeiten bis nach Pavia vorstoßen. Berengar hatte mittlerweile einen beträchtlichen Teil seiner Anhänger verloren und erneut floh er vor dem heranrückenden Ehemann seiner einstmaligen Gefangenen. Noch Ende des Jahres 961 zogen Otto, Adelheid und das Heer weiter in Richtung Rom, wo sie am 31. Januar 962 eintrafen. Am 2. Februar, dem Festtag der Mariä Reinigung, fand schließlich die schon lange vorbereitete Kaiserkrönung von Otto I. und Adelheid in einem aufwendigen und prunkvollen Zeremoniell statt. Der Ablauf und die Riten der Feierlichkeiten sollten für künftige Kaiserkrönungen vorbildlich wirken. Hier setzte Otto also den Beginn einer bleibenden Tradition.²⁹³

Dennoch war Ottos Position in Italien noch nicht gesichert. Die folgenden drei Jahre verbrachten er und seine Frau damit, ihre herrschaftliche Stellung im *Regnum Italiae* zu festigen. Diese Zeit erwies sich als turbulent: Zunächst musste Berengar gefasst werden, der sich nach wie vor in gut befestigten Burgen verschanzte und mit seinem Sohn gegen Otto intrigierte. Schon bald wurden Gerüchte laut, Adalbert und Papst Johannes XII. hätten gemeinsam versucht, gegen den neuen Kaiser vorzugehen. Die Situation spitzte sich zu, als Johannes den Sohn Berengars offiziell und mit allen Ehren in Rom empfing. Otto war zu diesem Zeitpunkt mit der Verfolgung von Berengar beschäftigt und belagerte die Festung S. Leo. Mit dem Empfang seines Kontrahenten in Rom fühlte sich der Kaiser derart provoziert, dass er die Belagerung allerdings abbrach und seine Truppen nach Rom führte. Johannes und Adalbert flohen aus der Stadt und bis zum Ende des Jahres 963 ließ Otto den Papst in einem umstrittenen Verfahren absetzen und statt ihm einen Laien, Leo VIII., als neuen Nachfolger Petri wählen. Der Widerstand seitens des römischen Adels und Klerus blieb nicht aus. Es kam zu größeren Aufständen und kaum hatte der Kaiser die Stadt verlassen, um weiter Jagd auf Berengar zu machen, kehrte Johannes mit der Unterstützung der Römer zurück und ließ die Wahl Leos für ungültig erklären. Ottos Anhänger wurden mit harten Strafen belegt. Der Kaiser machte sich daraufhin für eine erneute militärische Aktion gegen Rom bereit, doch sollte Johannes davon unberührt bleiben: Er starb am 14. Mai 964. Dennoch kam Otto nicht ohne einen Kriegszug aus. Leo VIII. wurde auch nach Johannes' Tod von den Römern nicht anerkannt und als neuer Papst wurde Benedikt V. gewählt. Der Kaiser fiel deshalb in Rom ein. Die Stadt kapitulierte im Juni 964, Leo wurde wiederingesetzt und Benedikt musste sich Otto unterwerfen. Zwischenzeitlich war es den ottonischen Truppen auch gelungen, Berengar und seine Frau gefangen zu nehmen. Bis zu Weihnachten desselben Jahres blieb das Kaiserpaar noch in Pavia

²⁹³ Vgl. zur Kaiserkrönung mit Verweis auf die weiterführende Literatur: *Keller, Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 210-211.; *Föβel*, Adelheid, 42-45.; *Beumann*, Die Ottonen, 88-91.

und zog dann zurück über die Alpen. Die Italienezug war ein voller Erfolg. Neben der Erlangung des Kaisertitels konnte die Königsherrschaft über das *Regnum Italiae* gefestigt werden und bei ihrer Rückkehr ins Ostfränkische Reich führten Otto und Adelheid den ehemaligen italienischen König samt seiner Ehefrau sowie den abgesetzten Papst Benedikt mit sich.²⁹⁴

3.4 Die ‚Jungfrau‘ in Nöten: eine Geschichte und ihr Zweck

Bei dem langwierigen, über zehn Jahre andauernden Prozess der Übernahme der italienischen Königsherrschaft, deren Etablierung und der damit im Zusammenhang stehenden Kaiserkrönung spielte die Ehe mit Adelheid eine signifikante Rolle. Die zweite Ehefrau von Otto I. hatte im Hinblick auf die Legitimierung und Durchsetzung der ottonischen Ansprüche auf Italien sowohl eine wichtige symbolische wie auch real-politische Funktion. Als ehemalige *consors regni* an der Seite Lothars galt sie als eine bedeutende Potentatin unter den italienischen Großen. Nach Weinfurter war sie „so etwas wie die Personifikation des italischen Reiches,“ welches sie repräsentierte. „Auf sie blickte der Adel des Landes.“²⁹⁵ Als Erbin des Regnums verschaffte sie Otto durch die Heirat das entscheidende Anrecht auf den Thron. Gleichzeitig war sie die direkte Verbindung zu den italienischen Großen. Adelheid hatte durch ihre burgundisch-schwäbische Familie sowie ihre vorherige Ehe mit einem Mitglied des Königshauses von Italien weitreichende Beziehungen, auf die Otto bei der Durchsetzung seiner Ziele zurückgreifen konnte. Diese Vernetzungen wurden bereits für eine Festigung der ottonischen Herrschaftsstellung im Herzogtum Schwaben aktiviert.²⁹⁶ Während des zweiten Italienaufenthaltes von Otto kam diesen Kontakten seiner Frau eine noch größere Gewichtung zu. Zahlreiche Nennungen von Adelheids Namen in Diplomen aus dieser Zeit zeugen davon, dass sie zwischen ihrem Mann und dem italienischen Klerus und Adel vermittelte. Außerdem besaß die Kaiserin tiefgehende Einblicke in die Verhältnisse des Regnums, in welchem sie aufwuchs und einst als *consors regni* herrschte. Sie war deshalb wohl auch seine wichtigste Beraterin für die innerpolitischen Verhältnisse Italiens.²⁹⁷

²⁹⁴ Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 211-217.

²⁹⁵ Weinfurter, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, 9.

²⁹⁶ MacLean, Ottonian Queenship, 96-98.

²⁹⁷ Görich, Mathilde – Edgith – Adelheid, 252-270.; Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 213.; MacLean, Ottonian Queenship, 96-101.; Weinfurter, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, 9-14.; Keller, Entscheidungssituationen und Lernprozesse, 40-43.

Adelheid war demnach aufgrund ihres Beziehungsgeflechts wie auch ihrer symbolischen Bedeutung als Erbin des *Regnum Italiae* von unschätzbarem Wert für die dynastische Zukunft der Ottonen. Sie ermöglichte den Aufstieg der jungen Königsfamilie zu einer Kaiserdynastie, die nun über Italien, Lothringen und das Ostfränkische Reich herrschte und großen Einfluss auf Burgund ausübte. Es darf dabei aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die Argumentation, Adelheid hätte den Thron ihres verstorbenen Mannes geerbt, eine Legitimationsstrategie seitens der Ottonen darstellte und darunter kein end- geschweige denn alleingültiges Anrecht auf die italienische Krone verstanden werden darf. In der Mitte des 10. Jahrhunderts meldeten so einige Machthaber Ansprüche auf den Königstitel Italiens an und sie alle hatten entsprechende Rechtfertigungen dafür. Die direkte Abstammung vom ehemaligen Kaiser Berengar hatte als Argument kaum weniger Gewicht als die Forderungen einer (vermeintlich) beerbten Witwe. Es bleibt zu hinterfragen, wie tragfähig die Idee von Adelheid als unumstrittener Erbin des Königtums für die Zeitgenossen war, wo doch der König gewöhnlich von den Großen des Reiches gewählt wurde. Dass man der *consors regni* nach dem Tod Lothars ohne Weiteres zugestand, mit einer selbstbestimmten Heirat über die Nachfolge ihres verstorbenen Ehemannes allein zu entscheiden, ist eher unwahrscheinlich. Gewiss sollte ihre Stellung dennoch auf keinen Fall unterschätzt werden. Sie war immer noch ein Mitglied aus den höchsten Reihen der italienischen Adelsfamilien und war mit ihren Besitzungen, die sie als Morgengabe erhielt, überaus vermögend. Diese Bedrohung wurde auch von Berengar erkannt, als er sie gefangen nehmen ließ. Doch sollten wir auch seine Position nicht nur anhand der Berichte beurteilen, die nachträglich von den Parteigängern der Ottonen verfasst wurden und ihn als unrechtmäßigen Thronräuber inszenierten. Berengar hätte wohl kaum seine Wahl und noch weniger die seines Sohnes durchsetzen können, wenn er einfach nur der unbeliebte Usurpator gewesen wäre, wie uns das etwa Hrotsvit und mehr noch Liudprand gerne glauben lassen möchten.²⁹⁸ Mit der Erhebung von Adalbert hatte sich Berengar bereits Aussichten auf die Begründung einer italienischen Königsdynastie verschafft. Zudem konnte er sein Königtum schnell wiederherstellen, nachdem sein Rivale Otto mit Adelheid 952 aus Italien abzog und auch im Verlauf des zweiten militärischen Einfalls des Kaiserpaares zeugten die Machenschaften von Berengars Sohn, dass man sich im *Regnum Italiae* nicht völlig von ihm abgewandt hatte. Seine Thronrechte wurden also durchaus ernstgenommen. Es zeigt sich, dass die Argumente, mit denen man Ansprüche auf die Krone erhob, ein erstes, ideelles Fundament für die Herrschaftslegitimation bildeten. Die Durchsetzung hing letztendlich von der militärischen Stärke des jeweiligen Anwärters ab und in dieser Hinsicht gewann Otto die Oberhand. Aus

²⁹⁸ Vgl. zu den Ausführungen Liudprands über Berengar: Kap. 1.3 Liudprand von Cremona

diesem Grund erzählen uns die Quellen von seiner Version des Sieges über den unrechtmäßig herrschenden Berengar.²⁹⁹

Angesichts dessen lässt sich auch nachvollziehen, warum die sicherlich dramatisch überspitzte Geschichte von Adelheids Gefangennahme und Flucht von den Anhängern der ottonischen Dynastie – allen voran von der Kaiserin selbst – stets so lebhaft in Erinnerung gerufen wurde.³⁰⁰ Ob Berengar tatsächlich eine so wertvolle Geisel in einen Kerker werfen ließ, werden wir wohl nicht mehr in Erfahrung bringen können. Wir müssen aber nicht unbedingt danach fragen, sondern vielmehr nach der Darstellungsabsicht: Dass es für die Herrscherfamilie so wichtig war, die Geschichte auf diese Weise in Gedenkbüchern und in der Historiographie festzuhalten, liegt an ihrer Funktion, den Aufstieg des Königshauses zu einem Kaisergeschlecht zu legitimieren. Die Argumentation, dass Adelheid die rechtmäßige Thronerbin war, die von einem Usurpator aufs Schlimmste bedrängt wurde, stilisierte Otto zu einem Retter in der Not, der sich mit der Hand seiner zweiten Frau die unumstrittene Herrschaft über Italien erwarb. Damit wurde in den historiographischen Texten die Erzählung rund um die Ereignisse der Eheschließung fest in das Narrativ von Ottos Erlangung der italienischen Krone integriert.³⁰¹ So hören wir von Widukind, dass Berengar, ein „wilder, habsüchtiger Mensch, der alles Recht um Geld verkaufte“, die „Tugend der ausnehmend klugen Königin, die König Ludwig hinterlassen hatte, fürchtete,“ und er sie deshalb „vielfach (bedrängte), um die Zierde eines solchen Glanzes entweder auszulöschen oder wenigstens zu verdunkeln.“³⁰² Weiter erfahren wir, dass Otto nach Rom ziehen wollte, da er aus Liebe zur Königin entbrannt war:

Und da ihm die Tugend der vorgenannten Königin nicht verborgen blieb, beschloß er sich aufzumachen unter dem Vorwand, nach Rom zu ziehen. Und als man in das Langobardenreich gekommen war, versuchte er durch Geschenke von Gold die Liebe der Königin zu ihm zu erproben. Als er das zuverlässig festgestellt hatte, nahm er sie zu sich als seine Frau und erhielt mit ihr die Stadt Pavia, der Königin Wohnsitz. (...) Der König aber machte sich, nachdem er in Italien die Vermählung mit königlicher Pracht gefeiert hatte, auf, um das nächste Osterfest im Glanze des neuen Ehebündnisses in Sachsen zu feiern, womit er seinem Vaterlande Freude und großes Wohlgefallen bereitete.³⁰³

In der Regel sind wir von Widukind ausgedehnte Beschreibungen von Schlachten und militärischen Operationen gewöhnt, doch hier ist es anders. Die kriegerischen Eroberungen von

²⁹⁹ Mit Verweis auf die weiterführende Literatur: *Becher*, Otto der Große, 159-165.; *MacLean*, Ottonian Queenship, 96-139.; *Keller*, Entscheidungssituationen und Lernprozesse, 40-43.

³⁰⁰ *Becher*, Otto der Große, 164.

³⁰¹ *MacLean*, Ottonian Queenship, 96-139.; *Keller*, Entscheidungssituationen und Lernprozesse, 40-43.

³⁰² Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 132-133.

³⁰³ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 134-135.

Otto I. wurden weit in den Hintergrund gerückt und der Italienzug findet überhaupt nur darum statt, weil der König einen Vorwand suchte, um die Liebe Adelheids zu gewinnen. Mit der Hochzeit fiel Pavia unter seine Herrschaft. Im Bericht des Korveier Mönches ist demnach die Eheschließung der ausschlaggebende Faktor dafür, dass Otto die Krone Italiens erhielt. Die Heirat und nicht die militärische Überlegenheit ist die Legitimation sowie der Grund für den ottonischen Anspruch auf das italienische Königtum.³⁰⁴

Wenn wir diesen Abschnitt Widukinds über die Vermählung von Otto und Adelheid betrachten, dann ist Weinfurters Aussage, dass die zweite Ehefrau des Königs gegenüber ihren Vorgängerinnen eine „völlig andere ‚Kategorie‘ (dargestellt hätte),“³⁰⁵ zuzustimmen. Wir erinnern uns an die Hochzeitspassage des Mönches über Edgith, in der die Freude, die *laetitia*, über einen errungenen Sieg mit der Eheverbindung erhöht wurde. Die Heirat von Adelheid bereitet jedoch für sich schon Freude, ohne einem militärischen Triumph. Das ganze Vaterland wurde beim Osterfest angesichts der Eheschließung in *laetitia* versetzt. Dieses Ehebündnis hatte somit nach Widukinds Darstellungen einen weit höheren Stellenwert für das Reich als jenes mit der angelsächsischen Prinzessin, da auch die Freude, die es brachte, wesentlich weitreichender war.

3.5 Liebe oder Macht? Hrotsvits Bericht über die Eheschließung

Einen völlig entgegengesetzten Zugang zum Verhältnis von kriegerischen Eroberungen und der Eheverbindung im Zusammenhang mit der Herrschaftsübernahme Italiens hatte Hrotsvit. Im Gegensatz zu Widukind erfolgte diese nicht aufgrund der Verbindung mit Adelheid, sondern durch den Italienzug von Otto.³⁰⁶ Das ist umso bemerkenswerter, da die Gandersheimer Nonne zum einen schon die Heirat mit Edgith zum Anlass nahm, dass der Sohn Heinrichs seinem Vater als König nachfolgen konnte, und zum anderen, weil die Autorin bei ihren Schilderungen über die Gefangennahme und Flucht von Lothars junger Witwe immer wieder betonte, dass sie die rechtmäßige Thronerbin gewesen wäre, die vom grausamen Berengar um ihr Recht betrogen wurde. Es wäre daher zu erwarten gewesen, dass Otto in dieser Situation, als Adelheid nach

³⁰⁴ Vgl. zur Widukinds Legitimationsstrategie, nach welcher die Heirat mit Adelheid die Herrschaft über Italien bringt: Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff, 187-213.

³⁰⁵ Weinfurter, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, 9-10.

³⁰⁶ Vgl. zu Hrotsvits Legitimationsstrategie, nach welcher nicht die Heirat mit Adelheid die Herrschaft über Italien bringt: Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff, 187-213.

ihrer Flucht in Sicherheit war und ihm ihre Not zu Ohren kam, er sie ehelichen und damit die Herrschaft über Italien erlangen würde. Doch bei Hrotsvit kommt es zu einer interessanten Wendung, als Otto von der bedrängten Adelheid hörte:

Höchlichst über den herrlichen Ruf erfreut, der jener (Adelheid) vorausging,
sann er (Otto) schweigend, verschiedene Pläne erwägend,
wie er die Königin für den Ehebund könne gewinnen,
sie, die von Berengars Listen gefährlich umstellt war.
Schließlich entsann er sich früherer Zeiten, in denen
er dem König geholfen, als dieser, vertrieben
aus seinem Land, hatte Hilfe gesucht und gefunden,
da ihm der König, sich seiner erbarmend, die Rückkehr ermöglicht;
freilich hatte sich jener der Großmut nicht würdig erwiesen.
Dies schien ihm Grund genug, einen Zug nach Italien zu wagen
Und die oberste Macht im italischen Reich zu ergreifen.³⁰⁷

Wie bei Widukind sucht Otto auch in Hrotsvits Bericht eine Möglichkeit, Adelheid zu heiraten, als er von ihr hörte. Doch während der Korveier Mönch dieses Motiv des Wunsches nach einer Eheverbindung konsequent in seiner Erzählung weiterverfolgt und Otto ausschließlich danach handeln lässt, werden die Überlegungen des Königs in dieser Episode in eine andere Richtung gelenkt: Zunächst hören wir davon, dass Otto über Pläne nachdenkt, wie er sich mit der jungen Witwe vermählen könnte. Als seine Gedanken dann aber auf Berengar kommen, scheint es, als würde Adelheid mit einem Mal an Bedeutung verlieren. Nicht mehr sie ist der Mittelpunkt seines Denkens, sondern der aktuelle König Italiens, der sich deshalb unangemessen verhält, weil er seine Stellung als ehemaliger Schützling Ottos vergessen hatte und stattdessen selbst zur Macht im *Regnum Italiae* gegriffen hatte. Daher hatte er sich auch nicht als „würdig erwiesen“ für den „Großmut“ des ottonischen Herrschers. Somit hatte Otto Grund genug, in Italien einzufallen und sich dort das Königtum anzueignen. Die Machtübernahme ist das klar erklärte Ziel der Handlungen von Otto, der Gewinn von Adelheids Liebe und Hand steht an zweiter Stelle.

Diesen Prioritäten folgend, wird der weitere Verlauf der Erzählung fortgesetzt. Die Witwe Lothars wird vorerst nicht mehr erwähnt, während der König kriegerisch mit zahlreichen Truppen durch die Gebiete Italiens zieht, Berengar in die Flucht schlägt und schließlich Pavia, „des Königreichs Hauptstadt“, erobert. Dort tritt er die Herrschaft über das Regnum an und lässt sich von den italienischen Großen huldigen. Erst mit dieser Anerkennung seiner königlichen Stellung erinnert er sich wieder an Adelheid: „Ihn verlangte danach, ihr Antlitz zu schauen, seit er erfahren, wie reich sie an Tugend.“ Daraufhin nimmt er Kontakt zu ihr auf und lässt sie von

³⁰⁷ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 301.

seinem Bruder Heinrich nach Pavia holen. Dort erblickt sie zum ersten Mal: „Otto fand nun sogleich an der Königin höchsten Gefallen, hielt sie für würdig, den Thron eines Herrschers zu teilen.“ Von dem Akt einer Hochzeit lesen wir aber nichts. Stattdessen zieht Otto nach der Zusammenführung weiter durch Italien und etabliert dort endgültig seine Herrschaft:

Alsbald durchzog der König Italiens weite Gefilde
Und unterwarf alle Großen des Landes der eigenen Herrschaft.
Kurz nach beendetem Zug und nachdem er Sorge getroffen,
daß der Tyrann nicht wieder die Macht an sich reiße,
ließ er Konrad mit einer beträchtlichen Heerschar
in Pavia sich niederlassen und dort als Verweser regieren –
Konrad, dem einst in die Ehe er Liutgard, die Tochter, gegeben.
Selber zog er sogleich mit der herrlichen Gattin
Wieder zurück in die Heimat, ins Land seiner Väter.³⁰⁸

Dass irgendwann nach der ersten Begegnung des königlichen Paares und den weiteren kriegerischen Unternehmen Ottos die Hochzeit vollzogen wurde, erschließen wir nur daraus, dass Adelheid bei der Rückkehr ins Ostfränkische Reich als Gattin bezeichnet wird. Bei Hrotsvit steht also nicht wie in Widukinds Bericht die Heirat im Vordergrund, sondern die militärische Aneignung der italienischen Krone durch Otto. Kriegerisch fällt er in Italien ein, erobert Pavia, wird gehuldigt und setzt den Zug nach dem Zusammentreffen mit seiner zweiten Frau fort. Dabei werden die historischen Ereignisse des zweiten Italienzuges miteingearbeitet. Nach dem erfolgreichen Abschluss lässt Otto Konrad „mit einer beträchtlichen Heerschar in Pavia“ zurück. Auch hier ist es wieder die Demonstration von Ottos militärischer Stärke, die seine Herrschaft über Italien nachhaltig während seiner Abwesenheit sicherstellen sollte. Die Eheschließung mit Adelheid ist nur ein Teil dieser kriegerischen Eroberungsgeschichte.

Wie kommt es, dass Hrotsvit den Fokus ihrer Erzählung derart stark auf das militärische Geschehen und weniger auf die eheliche Verbindung legt, wenn es um Ottos Herrschaftsantritt in Italien geht? Vermutlich zielt diese Darstellung darauf ab, Kritik an der Vorgehensweise des Königs zu üben. Wir haben weiter oben schon gesehen, dass nach Hrotsvit die wichtigste Eigenschaft, die einen Herrscher auszeichnet, die Fähigkeit ist, Frieden in seinem Reich herzustellen. Das idealtypische Vorbild dafür war Heinrich I. Solange er König war, war „allüberall Frieden im Land.“³⁰⁹ Dagegen zeichnete sich das Königtum Ottos durch Rebellionen und andere Störungen des Friedens aus.³¹⁰ Es ist also nicht weiter verwunderlich, dass das von Heinrich initiierte Eheprojekt mit Wessex in Hrotsvits Erzählung ein bedeutender Faktor war,

³⁰⁸ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 301-303.

³⁰⁹ Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*, 288.

³¹⁰ Vgl. mit Verweis auf die Literatur: Kap. 1.2. Hrotsvit von *Gandersheim*

um das Reich friedlich an seinen Sohn zu übergeben. Eheschließung und Herrschaftsübernahme stehen in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Otto kann dieses Ideal jedoch nicht erfüllen. Die Heirat mit Adelheid ist zwar ein Bestandteil seiner Italienpolitik, doch das ganze Unternehmen der Brautwerbung ist von Kriegszügen und Eroberungen überschattet. Otto handelt nach machtpolitischem Kalkül bei der Erlangung der italienischen Krone. In einer Geschichte der ottonischen Dynastie, an deren Beginn Jesus, „der Fürst des Friedens im Himmel“, steht, der Heinrich dadurch auszeichnet, dass er seiner Herrschaft fortdauernden Frieden gewährte, ist diese Zeichnung von Otto als strategischem Eroberer Italiens sicherlich nicht als positiv zu werten.

Die Ottonen wussten jedenfalls um die Wirkungsmacht des Narratives von der um ihre Erbschaft betrogenen Witwe, die sich mithilfe des Königs ihre Rechte zurückholte, Bescheid. Nicht ohne Grund war man darum bemüht, die Geschichte ihrer Festnahme und Flucht immer wieder hervorzuheben. Die Rolle, die sie hinsichtlich der Anerkennung und Festigung der Herrschaft über Italien spielte, war wohl auch ein ganz entscheidender Grund dafür, dass sie wie keine andere Königin der Dynastie zuvor, aktiv in das Herrschaftssystem einbezogen wurde. Ihr wurde als ottonische Königin und Kaiserin die Teilhabe an der Herrschaft ermöglicht und in dieser Funktion trat sie immer wieder als eine mächtige und einflussreiche Machthaberin öffentlich in Erscheinung.³¹¹

Neben Adelheids Position als Witwe Lothars, Ehefrau Ottos und Regentin war noch ein weiterer Aspekt für die Dynastie von tragender Bedeutung: ihre Mutterschaft. Wie schon bei Edgith die dynastischen Erwägungen das Ausmaß der ehelichen Verbindung bestimmten, da die Nachkommenschaft aufgrund der königlichen Abstammung Ansprüche auf das Königtum anmelden konnten, so gilt dasselbe für diese Eheschließung. Wenn Adelheid die rechtmäßige Erbin des italienischen Thrones war, dann hatten die gemeinsamen Kinder mit Otto I. ebenso ein Anrecht darauf, welches es aus ottonischer Perspektive zu sichern galt. Jedenfalls nutzte die Herrscherfamilie diese Argumentationsstrategie im Kontext des zweiten Italienzuges. Die Krönung Ottos II. 961 in Aachen wurde in diesem Zusammenhang durchgeführt. Mehr noch als die Absicherung der Nachfolge war der ausschlaggebende Impuls dafür die Erwägung, dass Otto I. und Adelheid nicht nur um ihretwillen in Italien einfielen, um den Usurpator Berengar zu vertreiben und den italienischen Königstitel sowie die Kaiserkrone zu erlangen, sondern im selben Zug für den gemeinsamen Sohn. Tatsächlich war Otto bei seinen Verhandlungen mit dem Papst in Rom stets darauf bedacht, dass päpstliche Garantien für ihn und Otto II. ausgestellt wurden. Umgekehrt wurden auch Versprechungen an Papst und Kirche in seines und seines

³¹¹ *MacLean*, *Ottonian Queenship*, 95-100.

Sohnes Namen abgeben. Der Vater stellte dadurch sicher, dass alle von ihm erworbenen Titel und Rechte zugleich an seinen noch minderjährigen Mitkönig und damit an das Herrscherhaus als Ganzes gingen.³¹²

Wie Heinrich I. die Begründung einer Königsdynastie anstrebte, so bemühte sich sein Nachfolger nun darum, eine Kaiserdynastie zu errichten. Den Sohn mit Adelheid zum Mitkönig zu erheben und im gemeinsamen Namen die Herrschaft auszudehnen, war der erste Schritt. Der nächste war die Ernennung Ottos II. zum Mitkaiser und die Suche einer kaiserlichen Braut zur Festigung dieser Stellung. Damit kommen wir nun zu unserer dritten Hochzeit: Otto II. und Theophanu.

³¹² Mit Verweis auf die weiterführende Literatur: *Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen*, 209-210.

4.0 Theophanu und Otto II.

4.1 Theophanu: Herkunft und Ausbildung

Die Umstände der Geburt Theophanus³¹³ sind nur sehr eingeschränkt nachvollziehbar. Ihr Geburtsjahr etwa kann nur spekulativ eingegrenzt werden: Theophanu wurde zwischen 955 und 960 geboren. Hawicks vermutet, dass sie wahrscheinlich 959 auf die Welt kam.³¹⁴ Doch viel wichtiger für die Heiratsdiplomatie als das im Mittelalter ohnehin nachrangige Geburtsdatum sind ihre Genealogie, also ob sie purpurborn war oder nicht, sowie die Umstände ihrer Ausbildung. Genau an diesen Fragen entzündeten sich die größten, Theophanu betreffenden Forschungskontroversen.

Die Genealogie Theophanus war lange Zeit nicht näher zu bestimmen, da die Quellenaussagen zu ihren Familienverhältnissen widersprüchlich sind. Vor den 1950er Jahren stützte sich die Forschung auf nachträglich angefertigte historisierende Berichte, die Theophanu als leibliche Tochter des byzantinischen Kaisers Nikephoros Phokas auswiesen.³¹⁵ Doch bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kamen Zweifel an dieser These auf, da sich sukzessive Interpretationen lateinischer Quellen verschiedener Autoren als inkompatibel erwiesen.³¹⁶ Erst 1988 formulierte Wolf eine schlüssige Theorie über die Herkunft Theophanus: Sie sei eine „Prinzessin aus der Verbindung der hochadeligen, dem Clarissimat³¹⁷ zugehörigen Häuser

³¹³ Der Name Theophanu hat in der Forschung eine Debatte entfesselt: So vermerkt etwa Tinnfeld: „Sie wird in den westlichen Quellen (...) ausnahmslos Theophanu (mit der indeklinablen Endung -u) genannt.“ Richtig wäre aber Theophano. Hingegen sei die u-Endung lateinischen oder vulgärgriechischen Ursprungs. Franz Tinnfeld, Die Braut aus Byzanz. Fragen zu Theophanos Umfeld und gesellschaftlicher Stellung vor ihrer abendländischen Heirat. In: Gunther Wolf (Hg.), Kaiserin Theophanu. Prinzessin aus der Fremde – des Westreichs Große Kaiserin (Köln 1991) 247-262, hier 249. Nur bedingt stimmt Henrich diesen Interpretationen zu: Er verfolgt die Geschichte ihres Namens bis in die Antike zurück, konstatiert aber, dieser sei vor dem 8./9. Jahrhundert im Griechischen nicht nachweisbar. Aus Henrichs Sicht sind beide Varianten „richtig“. Vgl. Günther Steffen Henrich, Theophanu oder Theophano? Zur Geschichte eines „gespaltenen“ griechischen Frauennamensuffixes. In: Anton von Euw, Peter Schreiner (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends Band II (Köln 1991), 89-99. In dieser Arbeit wird jedoch, um der Vereinfachung und Wiedererkennbarkeit willen, auf den Namen „Theophanu“ zurückgegriffen.

³¹⁴ Da ihr Geburtsdatum in keiner Quelle vermerkt sind, lassen sich keine abschließenden Angaben machen. Widukind von Corvey aber bezeichne sie 972 als „puella“, was auf ein Alter zwischen 12 und 14 schließen lasse. Vgl. Heike Hawicks, Theophanu (Theophano). In: Eva Labouvie (Hg.), Frauen in Sachsen-Anhalt. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Köln 2015), 358-364, hier 358..

³¹⁵ Die fraglichen Quellen stammen aus dem 11., 12. und 15. Jahrhundert, ihr Erkenntniswert für die historische Forschung hält sich also in Grenzen. Höchstwahrscheinlich wollten die Autoren das Prestige vergangener Zeiten für ihre gegenwärtigen Anliegen instrumentalisieren, doch „zeitgenössische und dem Ottonenhaus nahe Quellen“ (des 10. Jahrhunderts) bezeichnen sie explizit als „neptis imperatoris“. Gunther Wolf, Nochmals zur Frage: Wer war Theophano?. In: Gunter Wolf (Hg.), Kaiserin Theophanu. Prinzessin aus der Fremde – des Westreichs Große Kaiserin (Köln 1991) 59-78, hier 68-69.

³¹⁶ Wolf, Wer war Theophano, 69.

³¹⁷ Das Clarissimat war eine byzantinische Adelsklasse. Ihre Mitglieder „waren im 10. Jahrhundert nach den ‚illustres‘ (...) und den ‚Spectabiles‘ (...) die dritte Rangklasse.“ Zu ihnen zählten u.a. auch die patricii, also „Hochadlige unterhalb des Kaiserhauses in consularischem Rang.“ Vgl. Wolf, Wer war Theophano, 64.

Skleroi und Phokades, ihre Eltern Konstantinos Skleros und Sophia Phokas, Nichte des Kaisers Johannes II. Tzimiskes“ und im Kaiserpalast aufgewachsen. Wolf geht, seinen Indizien vertrauend, davon aus, dass Theophanu eine Phokades war und damit in mittelbarer Verwandtschaft zum Kaiser, Nikephoros II., stand. Ehemals vorherrschenden Vermutungen, Theophanu sei eine Tochter des Kaisers gewesen, widerspricht er mit Verweis auf das kanonische Eherecht, welches eine Ehe zwischen ihrem Sohn Otto III. und einer byzantinischen Prinzessin „völlig unmöglich“ gemacht hätte. Eine solche Eheverbindung wurde nämlich von Theophanu später als politisches Projekt für ihren Sohn Otto III. geplant.³¹⁸

Tinnefeld hat Wolfs Ausführungen zugestimmt. Nach ihm entstammte Theophanu „aus einem Geschlecht, das erst in der Generation ihres Vaters zu höheren Positionen gelangt war; dagegen genossen die Phokaden, die Familie ihrer Mutter Sophia, bereits seit mindestens drei Generationen hohes Ansehen.“ Aus dem von ihm erstellten Stammbaum lässt sich zudem ableiten, dass Theophanu mit Johannes Tzimiskes verschwägert war. Wichtig ist festzuhalten, dass es sich nicht um eine leibliche Verwandtschaft mit dem Kaiser handelte, denn Theophanu war die Nichte von Tzimiskes erster Gattin Maria Skleraina. Diese Thesen stützen sich im Wesentlichen auf zeitgenössische Quellenangaben. Demnach war sie zwar *augusti de palatio*, also dem Palast-, beziehungsweise Hofadel zugehörig, doch sicher nicht purpurboren, da dieses Privileg für leibliche Nachkommen des Kaisers reserviert war.³¹⁹ Dennoch dürfte sie im Palast gewohnt haben, was ein gewisses Bildungsniveau garantiert haben dürfte.³²⁰

Welche Ausbildung Theophanu genoss und welchen Grad an Bildung sie überhaupt aufwies, ist umstritten, und angesichts von lateinisch-westlichen, zeitgenössischen Bewertungen, die ihr Redegewandtheit, Scharfsinnigkeit und Schlagfertigkeit attestierten,³²¹ doch eine bedenkenswerte Frage, weil sie Näheres über Theophanus Eignung und Wert in den Heiratsverhandlungen aussagt. Klein hält in seiner Beschreibung der historischen Begleitumstände von Theophanus Hochzeit nur fest, dass sie eine offenbar gute Erziehung und eine ihrem noch sehr jungen Alter entsprechende Bildung genossen habe.³²² Was aber war der Maßstab, nach dem eine standesgemäße Ausbildung in Byzanz gemessen wurde? Welche Ansprüche stellte sie an die Fähigkeit der Lernenden, und wurde Theophanu für ihre Rolle als Herrscherin vorbereitet? Tinnefeld führt aus, was Qualität und Gegenstand der Ausbildung im Clarissimat war: Schüler wurden von Privatlehrern vor allem in Rhetorik und der Rezitation

³¹⁸ Wolf, *Wer war Theophanu*, 59.

³¹⁹ Vgl. Tinnefeld, *Braut aus Byzanz*, 252-260, und der dort beigefügten Ahnentafel, 261.

³²⁰ Wolf nimmt an, dass Theophanu im Palast aufwuchs, Tinnefeld nennt diese Vermutung jedoch „noch fraglich.“ Vgl. Tinnefeld, *Braut aus Byzanz*, 254-255.

³²¹ Vgl. Hawicks, *Theophanu (Theophano)*, 358.

³²² Hans H. Klein, *Theophanu Coimperatrix*. In: *Der Staat* 32/2 (1993), 219-244, hier 227.

von Klassikern belehrt.³²³ Bildung hing demnach vom Vermögen der Eltern ab und variierte nach dem Talent des Lehrers. Was solche Schülerinnen wohl nicht erhielten, war eine vorbereitende Herrscherausbildung. Auch Fremdsprachenkenntnisse sind bei Theophanu unwahrscheinlich, da sie erst spät für die Heiratspläne in Erwägung gezogen wurde.³²⁴ Sie habe am ottonischen Hof „gleichsam von vorne anfangen“ müssen, da ihre Ausbildung sie „allenfalls in formaler Hinsicht“ sie auf die Herrscherrolle vorbereitet habe.³²⁵ Selbst Latein dürfte ihr vor ihrer Ankunft in Rom fremd gewesen sein. Wangerin erwähnt, dass sie die Sprache schnell gelernt habe, was ihre rasche Auffassungsgabe unterstreichen würde. Somit dürfte sich ihre Grundausbildung auf Griechisch konzentriert haben.³²⁶ Erst im weiteren Laufe ihres Lebens erwarb sie Latein- und vermutlich auch Deutschkenntnisse. Trotzdem wisse man, so Hawicks, „nur wenig über ihren Bildungsstand“, außer, dass Theophanu – „wie im byzantinischen Adel üblich“ – Lesen und Schreiben gelernt habe.³²⁷ Auch Garrison sieht eine vor der Hochzeit gepflegte Mehrsprachigkeit als zweifelhaft an. Schließlich habe gerade einmal ein Jahr oder weniger Zeit gehabt, um sich auf ihre Rolle als Ehefrau eines Ottonen vorzubereiten.³²⁸

4.2 Die Hochzeitsverhandlungen: Zwischen Diplomatie und Krieg

Die ottonischen Verhandlungen um eine byzantinische Prinzessin sollten sich als langwierig und kompliziert erweisen. Sie waren von militärischen Auseinandersetzungen beider Reiche begleitet und brauchten mehr als einen Anlauf, bis sie schließlich gelingen sollten.

Den ersten Auftakt dazu bildete der dritte Italienzug Otto I. und Adelheids, den das Paar 966 angesichts neuer Unruhen in Rom unternahm. Papst Leo VIII. war mittlerweile verstorben und der neue Papst, Johannes XIII., dessen Wahl Otto durch seine Gesandtschaft, der auch Liudprand von Cremona angehörte, durchsetzen ließ, verhielt sich derart provokativ, dass er schon bald von den Römern gefangen genommen wurde. Hinzu kam, dass Berengars Sohn

³²³ *Tinnefeld*, Braut aus Byzanz, 255-256.

³²⁴ Eliza *Garrison*, *Mimetic Bodies: Repetition, Replication and Simulation in The Marriage Charter of Empress Theophanu*. In: *Word & Image. A Journal of Verbal/Visual Enquiry* 33/2 (2017), 212-232, hier 212.

³²⁵ *Tinnefeld*, Braut aus Byzanz, 255-256.

³²⁶ Laura *Wangerin*, *Empress Theophanu, Sanctity, and Memorie in Early Medieval Saxony*. In: *Central European History* 47/4 (2014) 716-736, hier 718.

³²⁷ *Hawicks*, *Theophanu (Theophano)*, 358.

³²⁸ Garrisons eigentliches Textthema, die Heiratsurkunde Theophanus, legt diese Vermutung auf den ersten Blick nicht nahe, weil sie auf sächsisch verfasst ist. Doch im Laufe ihrer Ausführungen kommt Garrison zu dem Schluss, dass es sich hierbei um ein nicht für Theophanu gedachtes Dokument handelt, sondern um einen auf mehrere Stationen oral vorzutragenden Text. *Garrison*, *Mimetic Bodies*, 212.

Adalbert wieder nach Oberitalien zurückgekehrt war und eine neue Anhängerschaft um sich sammelte. Ottos Einfluss in Rom verlor allmählich an Geltung, doch schon alleine die Nachricht seiner baldigen Ankunft in der Ewigen Stadt reichte aus, dass sich die Verhältnisse zu seinen Gunsten drehten: Mitte November wurde Johannes wieder feierlich nach Rom eingeholt und bei der Ankunft Ottos im Dezember konnten beide gemeinsam offiziell Weihnachten feiern.³²⁹

Im Folgenden begann der Kaiser bei seinen weiteren Versuchen, seinen Machtbereich über Italien zu festigen, diesen auch auf süditalienische Gebiete auszuweiten. Auf die Territorien Süditaliens erhoben allerdings noch die Byzantiner einen Anspruch. Sie sahen diese Region als rechtmäßig ihre an, auch wenn ihre Ansprüche schon seit längerer Zeit nicht mehr mit den dortigen realpolitischen Verhältnissen übereinstimmten. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts war es ihnen durch Eroberungszüge noch gelungen, fast ganz Apulien und Kalabrien unter ihre Kontrolle zu bringen, aber für eine vollständige und dauerhafte Unterwerfung Süditaliens fehlte es ihnen an militärischer Stärke in der Region. In Capua, Benevent und Salerno setzten sich hiesige, untereinander rivalisierende Fürstenhäuser durch, die sich zunehmend vom byzantinischen Einfluss loszulösen begannen. So sah denn auch Pandulf I. in Otto dem Großen eine vielversprechende Gelegenheit, sich gegen die Byzantiner zu stellen und von ihnen Gebiete von Benevent zurückzufordern. Pandulf suchte daher schon früh Ottos Gunst, noch lange bevor dieser sein Auge auf Süditalien richtete. Er erwies sich dem Kaiser während seiner Abwesenheit in der Zeit zwischen seinem zweiten und dritten Italienzug loyal und erwarb sich dafür Ottos Wohlwollen. In einer von Otto nach seiner Rückkehr nach Italien unterzeichneten Urkunde wird Pandulf als Fürst von Capua und Benevent sowie als Markgraf von Camerino und Herzog von Spoleto genannt.³³⁰ Mitte Februar 967 zog der Kaiser über Capua und Benevent und ließ dort seine Oberhoheit vom Fürsten Landulf, einen Bruder Pandulfs, anerkennen. Damit hatte er die Interessen von Byzanz berührt. Denn in Konstantinopel war man noch nicht bereit, die Ansprüche auf diese Gebiete aufzugeben.³³¹

Anschließend zog er weiter nach Ravenna, wo er eine Gesandtschaft Kaiser Nikephoros II. empfing. Ob dabei bereits Ottos Vorstoß bis nach Capua und Benevent thematisiert wurde, ist ungewiss. Offenbar wurde über einen Freundschaftspakt zwischen Nikephoros und dem ottonischen Kaiser verhandelt, denn kurze Zeit später schickte Otto seinerseits Gesandte nach

³²⁹ Mit Verweis auf die weiterführende Literatur: *Keller, Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 220-223.; *Becher*, Otto der Große, 238-247.

³³⁰ Barbara M. *Kreutz*, Before the Normans. Southern Italy in the Ninth and Tenth Centuries (Philadelphia 1991), 63-70, 102-104.

³³¹ *Kreutz*, Before the Normans, 103-106.; mit Verweis auf die weiterführende Literatur: *Keller, Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 220-223.; *Becher*, Otto der Große, 238-247.

Konstantinopel, um dieses Bündnis durch eine Heirat zu bekräftigen. Sein Sohn, Otto II., sollte eine byzantinische, purpurborene Prinzessin zur Frau erhalten. Der Wunsch der Ottonen bezog sich auf Anna, einer Stieftochter von Nikephoros und Tochter seines Vorgängers, Kaiser Romanos II. Die purpurborenen Töchter der byzantinischen Kaiser wurden in der Regel nur mit Angehörigen jener Dynastien verheiratet, die als besonders mächtig und einflussreich angesehen wurden. Otto sah sein Haus wohl bereits soweit erhöht, dass er davon ausging, dass er von Ostrom mit einer solch vornehmen Braut ausgezeichnet werden würde. Seine Zuversicht in dieser Sache lässt sich daran erkennen, dass er für das bevorstehende Ereignis der Hochzeit seinen Sohn nach Rom einlud und ihn dort an Weihnachten 967 zum Mitkaiser krönen ließ. Doch dieser erste Versuch scheiterte: In Byzanz wurde das Anliegen als unverschämte empfunden. Nur mit großen Mühen konnte Ottos Gesandter den oströmischen Kaiser von einem Krieg abhalten.³³²

Die folgenden Jahre blieben ein Wechselspiel zwischen militärischen Auseinandersetzungen und diplomatischen Verhandlungen um Frieden und eine Braut.³³³ Dieser Zwist über die territorialen Ansprüche in Süditalien sowie die Rangkonkurrenz wird auf die Beanspruchung des römischen Kaisertitels zurückgeführt, den beide Seiten mit Nachdruck vertraten: Byzanz bezeichnete sich selbst als Rechtsnachfolger des Römischen Reiches, doch Ottos Herrschaft über Rom relativierte diesen Anspruch. Schließlich lag die Stadt, die das ideologische Zentrum des antiken Weltreichs gewesen war, nunmehr in seinem Machtbereich.³³⁴

In Süditalien drehte sich der Konflikt um die Gefolgschaft der dort weilenden Fürsten. Dafür ging man auf beiden Seiten diplomatisch und militärisch in die Offensive. Leyser hat darauf verwiesen, dass sich diese Konkurrenz bereits aus den Berichten Liudprands in der *Antapodosis* und der *Relatio* ableiten lässt, wobei die Kaiser wie Getriebene, unter Handlungszwang erscheinen. Unter Nikephoros Phokas war Byzanz ab den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts wieder in der Lage, seinen Einfluss offensiv geltend zu machen und vormals byzantinische Gebiete zurückzuerobern, und auch Otto I. war aufgrund seiner exponierten Stellung in Rom dazu gezwungen, 968 auf Capua, Neapel und Benevent zu marschieren.³³⁵ Dementsprechend hatten sowohl Otto als auch Nikephoros ihre Augen auf Süditalien gerichtet. Die Idee, eine

³³² Mit Verweis auf die weiterführende Literatur: Keller, *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 220-224.; Becher, Otto der Große, 238-247.

³³³ Vgl. zum genauen Ablauf der Feldzüge: *Kreutz*, Before the Normans, 103-106.

³³⁴ Crista *Ebben-Fessler*, Theophanu. Stationen ihres Lebens anlässlich des 1000. Todesjahrs. In: *Geschichte in Köln* 29/1 (1991), 5-19, hier 5-6.

³³⁵ Die imperiale Herrschaft Ottos I. ruhte, so Leyser, auf wackligen Füßen, und benötigte dringend der Legitimation. Diese hoffte Otto durch eine herrschaftliche Gewalt südlich der Alpen zu erhalten. Karl *Leyser*, Theophanu divina gratia imperatrix augusta: Western and Eastern Emperors in the Later Tenth Century. In: *Communications and Power in Medieval Europe. The Carolingian and Ottonian Centuries*. (1994) 143-164, hier 153-154.

Heirat zwischen beiden Seiten auszuhandeln und so die gegensätzlichen Interessen in Italien zu klären, dürfte somit bereits früh aufgekommen sein.³³⁶

Die Ottonen verfolgten die Heiratsverhandlungen insgesamt mit Nachdruck: Nicht weniger als drei separate Delegationen schickte Otto I. nach Konstantinopel, von denen Liudprands Reise angesichts der Quellenlage sicher die bekannteste ist.³³⁷ Jedoch hatten die Ottonen und Byzanz radikal andersartige Vorstellungen davon, wie ein Kompromiss auszusehen hatte: Otto forderte mit einer Porphyrogenita quasi das Wertvollste, was Nikephoros zu bieten hatte. Nikephoros Phokas wich in keinster Weise von seinem Anspruch auf Süditalien ab und war offensichtlich an einem Einfluss auf Mittelitalien interessiert. Die Beziehungen zwischen beiden Seiten waren schon bald so angespannt, dass die alte Frage nach der Titulatur wieder aufkam: Von byzantinischen Hofbeamten wurde Otto wieder nicht mehr als *Basileus*, sondern als *Rex* tituliert.³³⁸

Deshalb schreckte Otto I. auch vor dem Einsatz von Gewalt nicht zurück: Als im Januar 968 die ersten Verhandlungen über eine Ehe zu scheitern drohten, zogen seine Truppen nach Apulien, was den ottonischen Machtbereich bis an die untere Adria ausdehnte und große Teile des italienischen Handels in seine Gewalt brachte.³³⁹ Leyser hat in diesem ottonischen Vorrücken in Süditalien, nicht aber in einer von Liudprand im Nachhinein attestierten Arroganz Phokas', die eigentliche Ursache vom Scheitern der weiteren Verhandlungen erblickt.³⁴⁰

Doch auch die Byzantiner nutzten Gewalt auf eine ähnliche Art und Weise. Bei Bari fügten sie dem Heer Ottos eine empfindliche Niederlage zu und schlugen es zurück. Allerdings waren die Byzantiner nicht in der Lage, sich in Süditalien endgültig durchzusetzen und auch die Ottonen waren nicht fähig, den Widerstand der oströmischen Besatzungen zu brechen. Auf Dauer konnte das Ausbleiben von Siegen in solchen Feldzügen den Herrschern einen Imageschaden zufügen. Daher nahm man in dieser sich abzeichnenden Pattsituation auf beiden Seiten die Verhandlungen wieder auf. Liudprand wurde zu diesem Zweck von Juni bis Oktober 968 auf seine Reise nach Konstantinopel geschickt.³⁴¹

Aus seiner *Relatio* können wir entnehmen, welche große Bedeutung die Gebiete Süditaliens in den Gesprächen einnahmen:

³³⁶ Keller, *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 220-224.; *Becher*, Otto der Große, 238-247.

³³⁷ Wie wir wissen, hatte Liudprands Gesandtschaftsreise keinen Erfolg, weshalb er wohl als Rechtfertigung dafür seinen Bericht darüber verfasste. Vgl. Kap. 1.3. Liudprand von Cremona

³³⁸ *Leyser*, *divina gratia*, 155.

³³⁹ *Garrison*, *Mimetic Bodies*, 225.

³⁴⁰ *Leyser*, *divina gratia*, 155.

³⁴¹ *Garrison*, *Mimetic Bodies*, 225.

Wir wollten und hätten Euch freundlich und angemessen empfangen; aber die Gottlosigkeit Eures Herrn, eines Mannes, der sich Rom mit einer feindseligen Besetzung widerrechtlich angeeignet hat; welcher es Berengar und Adalbert mit Gewalt nahm, gegen alle Gesetze und Sitten; der einige Römer mit dem Schwert, andere mit dem Strick tötete, der anderen das Augenlicht nahm, wiederum andere in die Verbannung schickte und darüber hinaus versucht hat, sich die Städte unseres Reiches durch Morden und Brennen Untertan zu machen, hat es nicht gestattet. Und weil sein niederträchtiger Plan nicht zum gewünschten Ergebnis führen konnte und er jetzt friedliche Absichten vortäuscht, schickt er Euch als (...) Spion, als einen Anstifter und Agenten seiner Boshaftigkeit.³⁴²

Wie wir aus Liudprands Beschreibung entnehmen können, war bereits der Romzug Ottos von den Byzantinern als Herausforderung wahrgenommen worden. Seine Machtergreifung wird als ebenso widerrechtlich abgetan, wie sein weiteres Ausgreifen auf jene Territorien, welche von Byzanz noch als ihrem Reich zugehörig angesehen werden.

In dieser schwierigen Situation kam Otto I. letztendlich eine Wende der innerbyzantinischen Verhältnisse zur Hilfe, die das Dilemma wohlwollend aufzulösen versprach: In Byzanz hatte Nikephoros Phokas während eines von seiner Frau und deren Liebhaber organisierten Staatsstreichs das eigene Leben eingebüßt.³⁴³ Dieser Liebhaber wurde sein Nachfolger auf dem Kaiserthron. Johannes Tzimiskes, „ein Feldherr von schlechthin genialen Fähigkeiten und bedeutender Staatsmann,“ übernahm das Ruder im Reich. Seine Herrschaft war allerdings von mehreren Seiten gefährdet. So stellten etwa die Fatimiden in Ägypten eine große Bedrohung dar. Sie eroberten bis 978 Palästina und wurden damit zu direkten Nachbarn der Byzantiner. Da er seine Kräfte auf diese Feinde konzentrieren wollte, war er wesentlich mehr zu einem Friedensschluss mit den Ottonen geneigt als sein Vorgänger. Denn sie schienen ihm in Vergleich zu seinen anderen Kontrahenten am ehesten zu einem Kompromiss bereit gewesen zu sein. Tzimiskes machte daher dauerhafte Zugeständnisse an den Kaiser im Westen: Er erkannte seinen Anspruch auf Rom, das nun unumstritten westlich-lateinisch blieb, sowie auf größere Teile Süditaliens an. Capua und Benevent fielen somit unter ottonische Oberhoheit.³⁴⁴ Der militärische Konflikt mit Otto machte ohnehin deutlich, dass die Loyalität dieser Fürstentümer gegenüber Byzanz nurmehr von illusorischem Charakter waren.³⁴⁵

³⁴² “We should have, indeed we wished to welcome you kindly and magnificently; but the impiety of your lord does not permit it, a man who arrogated Rome to himself with a hostile occupation, who took it by force from Berengar and Adalbert, against all law and custom, who killed some of the Romans by the sword, others by hanging, deprived others of their eyes, consigned still others to exile, and on top of that attempted to subdue to his power the cities of our empire by murder and arson. And since his wicked scheme could not have the desired outcome, having faked peace, now he sent us you, as a (...) spy, an instigator and agent of his malice.” Liudprand von *Cremona*, *Embassy*, 241.

³⁴³ Obwohl Phokas' Frau, Anastasio Theophanu, eine treibende Kraft hinter dieser Intrige war, entledigte sich Tzimiskes ihrer nach der Krönung schnell. *Klein*, *Coimperatrix*, 226.

³⁴⁴ *Klein*, *Coimperatrix*, 227.

³⁴⁵ *Kreutz*, *Before the Normans*, 105.

Auch die Frage nach dem byzantinischen Heiratsbündnis konnte in diesem Sinne geklärt werden: Die dritte Delegation unter Erzbischof Gero von Köln konnte so große diplomatische Fortschritte erzielen, dass sie Otto II. im Namen seines Vaters die lang begehrte Braut sicherstellen konnte.³⁴⁶ Wie wir aber bereits wissen, ist die Frage, ob es sich dabei nun tatsächlich um die gewünschte Braut handelte oder nicht, umstritten. Theophanu war keine Purpurgeliebte. Wir werden auf diese Problematik an einer anderen Stelle noch zu sprechen kommen.³⁴⁷

4.3 Die kaiserliche Hochzeit und ihre Urkunde

Die Gesandtschaft Geros kam nach Ostern 972 in Rom an. Am 14. April 972, am Weißen Sonntag, wurde die Hochzeit mit Otto II. dann feierlich in der Ewigen Stadt begangen.³⁴⁸ Von den Modalitäten der Eheschließung ist uns heute keine Beschreibung überliefert. Dies deckt sich mit anderen wichtigen Heiraten der Epoche: Auch von Adelheid und Edgith besitzen wir keine Berichte über die Zeremonie der Trauung. Wie wir von der ehelichen Verbindung von Otto I. und der angelsächsischen Prinzessin wissen, sind uns nicht einmal der Ort, der genaue Zeitpunkt, die Gäste oder Riten der Feierlichkeit bekannt. Trotzdem hatten diese Vermählungen einen nicht zu vernachlässigenden Stellenwert: Sie waren Instrumente der politischen Annäherungen, stifteten Legitimität und beinhalteten bedeutende wirtschaftliche Faktoren. Die hohe Bedeutung, die diesen Verbindungen zugemessen wurde, konnte sich unter anderen in Gesten, oder Geschenken niederschlagen.³⁴⁹ Im Falle Theophanus liegt der Forschung ein ganz wesentliches Dokument mit herausgehobenem Sinn vor:

Es handelt sich dabei um die Heiratsurkunde der Theophanu, einer aufwändig gestalteten Urkunde, deren kostbare Form selbst byzantinische Vorbilder überragte.³⁵⁰ Mehrere Merkmale

³⁴⁶ Liudprand könnte Gero auf dieser Reise begleitet haben, zusammen mit einem Gefolge aus Bischöfen und gar Herzögen. Die große Delegation war eine Versicherung für das Gelingen der Verhandlungen; ein Scheitern wäre so als intendierte Beleidigung aufgefasst worden. *Leysler*, divina gratia, 155-156.

³⁴⁷ Vgl. Kap. 4.4. Theophanu: Prestigeträchtige Braut oder das ‚geringere Übel‘?

³⁴⁸ *Keller, Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, 226.

³⁴⁹ Der Abschluss einer sog. „Muntehe“ etwa war mit einer substanziellen Schenkung, dem sog. „Wittum“ verbunden. Dies konnte eine Geldzahlung sein, doch beim Adel setzte sich im Laufe der Zeit die Landschenkung durch. Diese Geschenke wurden als Witwenausstattung verstanden. Vgl. Wolfgang *Georgi*, Ottonianum und Heiratsurkunde 962/972. In: Anton von *Euw*, Peter *Schreiner* (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. II (Köln 1991), 135-160, hier 154.

³⁵⁰ Obwohl Schulze den Vorbildcharakter byzantinischer Auslandsschreiben für die Urkunde hervorhebt, „übertraf sie ihre byzantinischen Vorbilder in künstlerischer Hinsicht bei weitem.“ Der Untergrund der Urkunde ist mit Medaillons und Rankenwerk überzogen. „(U)nter den wenigen Purpururkunden, die erhalten geblieben sind, (nimmt Theophanus Urkunde) die absolute Spitzenstellung ein.“ Hans K. *Schulze*, Purpur und Gold für die Braut.

des Dokuments verdienen eine nähere Betrachtung. Zuvorderst ist sie mit künstlerisch aufwendigen Verzierungen, etwa Tiermotiven, überzogen, die symbolische Bedeutung besitzen könnten.³⁵¹ Des Weiteren sind die Materialien, die bei der Herstellung Verwendung fanden, selbst bereits symbolisch beladen. Beispielsweise ist der Purpur der Urkunde nicht echt, sondern eine Nachahmung.³⁵² Die in Gold ausgeführte Beschriftung ist in zweifacher Hinsicht außergewöhnlich: Der Textinhalt evoziert biblische Bilder,³⁵³ und die Schrift selbst ist mit Betonungszeichen versehen, die vermutlich Vortragenden als Stütze gedient haben könnten.³⁵⁴ Sogar die Form der Urkunde selbst gibt Rätsel auf: Die aufwändige Bearbeitung des Dokuments erinnert an byzantinische Vorbilder.³⁵⁵ Daraus hat sich eine akademische Kontroverse über die Frage nach dem Original ergeben. Ist Theophanus Urkunde heute das ursprüngliche Dokument, oder eine gesondert angefertigte Abschrift?³⁵⁶

Die Urkunde, soviel ist klar, muss unter großem Aufwand hergestellt worden sein. Die verwendeten Materialien waren im 10. Jahrhundert nur an ausgesuchten Orten und zu hohen Preisen verfügbar. Purpur etwa war ein überaus schwer zu besorgender Werkstoff, der symbolische Implikationen barg.³⁵⁷ Es war die Farbe des (ost)römischen Kaisertums und signalisierte imperiale Herrschaft. Rufen wir uns in Erinnerung, wie wichtig die Purpurgewerbe im byzantinischen Kaiserhaus war! Es handelte sich hierbei um einen vom byzantinischen Kaiser verliehenen Ehrentitel, den er an seine Kinder reichte: Ein Vater musste also bereits Kaiser sein, wenn das Kind purpurgewoben sein sollte. Purpur war also ein der kaiserlichen Familie vorbehaltenes Material, und eine familiäre Verbindung mit einem Mitglied der

Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu. In: Visualisierte Kommunikation im Mittelalter. Legitimation und Repräsentation (2010) 137-151, hier 148-149.

³⁵¹ Vgl. zur Diskussion von möglichen Interpretationen: Anton von *Euw*, Ikonologie der Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu. In: Anton von *Euw*, Peter *Schreiner* (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Bd. 2 (Köln 1991), 175-191, hier 175, 181. Er weist den Textilmustercharakter der Tierdarstellungen nach und auf die kunstgeschichtliche Tradition solcher Motive hin, auch wenn dies noch keine Intention von Seiten des Künstlers nachweist.

³⁵² Bei Untersuchungen 1966 wurde erwiesen, dass es sich bei der verwendeten roten Farbe um eine Nachahmung handelte, die zweischichtig „hellrote Mennige“ und eine „Lasur aus Krapplack“ kombinierte. *Schulze*, Purpur und Gold, 145.

³⁵³ Garrison bemerkt, dass der Text – in einer für die Ottonenzeit üblichen Art und Weise – alt- und neutestamentarische Motive mit der ottonischen Hofhaltung verbindet. Vgl. *Garrison*, *Mimetic Bodies*, 222.

³⁵⁴ Neben der Funktion als rhetorisches Hilfswerkzeug legen die Punkte nahe, dass der Text an mehreren Stationen öffentlich vorgetragen wurde. Vgl. *Garrison*, *Mimetic Bodies*, 222.

³⁵⁵ Vermutlich handelt es sich bei diesem Stück um einen Rotulus – eine aus dem griechischen Raum stammende Gestaltungspraxis, bei der das Dokument eingerollt und transportiert werden kann. *Georgi*, *Ottonianum*, 147.

³⁵⁶ *Schulze*, Purpur und Gold, 147.

³⁵⁷ Für MacLean ist die Tatsache, dass die Hochzeitsurkunde auf dekoriertem, vergoldetem Pergament festgehalten war, schnell erklärt: „an ostentatiously imperial statement if ever there was one.“ *MacLean*, *Ottonian Queenship*, 156.

Dynastie des byzantinischen Kaiserhauses, welches purpurborn war, konnte Ansprüche auf Rechtstitel mit sich bringen.³⁵⁸

Es ist also nachvollziehbar, dass Otto der Große für seinen Sohn eine purpurbornene Prinzessin begehrte, eine Verbindung, welche die Ranggleichheit zwischen Byzanz und dem Reich der Ottonen garantiert hätte.³⁵⁹ Doch ebenso verständlich ist das wachsame Auge, mit dem die Byzantiner ihre Schätze hüteten und horteten: Die Tradition des Landes verbot die Verheiratung kaiserlicher Töchter an fremde Mächte, um die kaiserliche Nachfolge nicht zu gefährden. Mit diesem Hinweis hatten die Byzantiner ja bereits frühere Gesandte Ottos abgewiesen.³⁶⁰ Mit derselben Begründung beschränkten sie auch die Ausfuhr und Verwendung von Purpur, um ihre kaiserliche Selbstdarstellung nicht mit anderen teilen zu müssen. Die Heiratsurkunde unterstreicht also ein kaiserliches Selbstverständnis und einen imperialen Macht- und Repräsentationsanspruch, den die Ottonen den Byzantinern gegenüber artikulierten. Dies geschah über die Verschmelzung von Text und Bild, die sich für die Visualisierung eines imperialen Ranges anbot.³⁶¹ Mindestens ebenso stark aber sollte die kunstfertig hergestellte Urkunde vor den eigenen Leuten diese Attribute zum Ausdruck bringen. Die wertvollen Güter und Fertigkeiten, über die der byzantinische Kaiser gebot, sollten auch im Westen nicht vermisst werden. Diese Effekte sollten die Verwendung von der symbolgeladenen Farbe der Purpurschnecke simulieren, die normalerweise ausschließlich für Geschenke an den byzantinischen Kaiser eingesetzt wurde. In diesem Werk wurde der Schein zu einem Nachweis von Autoritäts- und Herrschaftsrepräsentation. Die Ottonen sahen sich nach einem alternativen Material um, weil ihnen die Purpurschnecke nicht zur Verfügung stand.³⁶² Selbst hohen Staatsgästen wurde in Ostrome die Möglichkeit, sich frei an Stoffen zu bedienen, vorenthalten. Bei Liudprand erhalten wir einen, wenn auch in seiner Verlässlichkeit bedingten Eindruck davon, wie der byzantinische Hof die Exklusivität mancher Güter überwachte. So wurde

³⁵⁸ *Ebben-Fessler*, Theophanu, 6.

³⁵⁹ In *Ebben-Fesslers* Verständnis beanspruchte Otto I., der „sich als Nachfolger Karls des Großen (verstand),“ „die Anerkennung, Vorherrscher des Westens zu sein.“ Ob sich die Ottonen am byzantinischen Kaiserverständnis orientierten, sich als Erben (West-)Roms verstanden oder gar ein eigenes kaiserliches Verständnis bewahrten, ist dabei zweitrangig: Klar ist, dass sie sich um die Anerkennung dieses Titels in Byzanz bemühten. *Ebben-Fessler*, Theophanu, 5-6.

³⁶⁰ Schulze verweist darauf, dass – ähnlich wie griechisches Feuer oder Seidenstoffe – byzantinische Prinzessinnen in Byzanz als wertvoll galten. Nikephoros Phokas „lehnte die Werbung um Prinzessin Anna zwar nicht direkt ab, forderte aber einen zu hohen Preis, nämlich die Übergabe des Exarchats Ravenna und des Dukats von Rom an Byzanz. Da Otto der Große ablehnte, kamen die Brautwerber zweimal ohne die ersehnte Braut aus Konstantinopel zurück.“ *Schulze*, Purpur und Gold, 139. Liudprands Verhandlungsbemühungen etwa wurden vom Kaiser mit dem Hinweis abgelehnt, „dass man eine purpurbornene Tochter eines purpurbornenen Kaisers fremden Völkern nicht in die Ehe geben wolle.“ *Hawicks*, Theophanu, 62.

³⁶¹ *Garrison*, *Mimetic Bodies*, 212.

³⁶² *Garrison*, *Mimetic Bodies*, 213.

Liudprand selbst von byzantinischen Hofbeamten einer Güterprüfung unterzogen und ihm wurde dabei Folgendes mitgeteilt:

Und da wir denken, dass Ihr bestimmte Mäntel für Seine Pracht gekauft habt, verfügen wir, dass sie hierher gebracht werden sollen; die Artikel, die allen Nationen außer uns Römern verboten sind, sollen beschlagnahmt werden.³⁶³

Liudprand hatte also Schwierigkeiten, die Purpurmäntel aus dem oströmischen Reich zu führen. Nicht einmal sein Hinweis darauf, dass die betroffenen Güter Geschenke des byzantinischen Kaisers waren, nutzten dem Gesandten. Die Waren wurden konfisziert.

Damit wird nochmal umso mehr ersichtlich, wie aufwendig die Herstellung der Heiratsurkunde Theophanus war. Neben ihren repräsentativen, visuell stimulierenden und interaktiven Charakter erfüllte diese eine wichtige rechtliche Bestätigungsfunktion.³⁶⁴ Wie bereits angesprochen wurde, sollte die Urkunde schon durch ihre Erscheinung auf den Zuschauer wirken. Zusätzlich verstärkt wurde dieser Effekt durch die herausgehobene rhetorische Stellung, die dem Dokument zukam. In ihm wird zwar der Rechtsakt der Ehe beglaubigt, doch sind solche Akte im Mittelalter an symbolische Handlungen gebunden. Da Kommunikation schwierig, langwierig und einfach zu beeinflussen, sprich: verfälschen, war, versinnbildlichten öffentliche Riten, wie Investituren, Krönungen, oder Eheschließungen, die eigentliche Rechtshandlung. Idealerweise fanden solche Handlungen vor vielen herausgehobenen Zeugen, wie etwa dem Reichsadel statt. Die Darstellung ritueller Handlungen aus der Vergangenheit diente der Bewusstmachung sehr gegenwärtiger Überlegungen. Es handelt sich hierbei um Zeremonien, die die Präsenz einer auf Einvernehmlichkeit basierenden Gemeinschaft manifestierte, weil sie die Existenz einer direkten Verbindung zwischen dieser Gemeinschaft und Gott demonstrierte.³⁶⁵ Die Vermählung mit Theophanu beging Otto im April 972 in Rom, wo sie auch zur Kaiserin gekrönt wurde, was eine weitere, für ihr künftiges Leben entscheidende Handlung war. Doch um eine propagandistische Breitenwirkung entfalten zu können, musste die Kunde von diesen Handlungen ins Land getragen werden. Otto II. und Theophanu taten dies höchstwahrscheinlich, indem sie auf ihrer Reise durch das Reich der Ottonen nach Rom an ausgesuchten Stellen Halt machten, und ihre Urkunde in Form und Inhalt

³⁶³ Liudprand von *Cremona*, Embassy, 271-273.

³⁶⁴ Schulze hat die Besitzungen, die Theophanu als „Wittum“ erhielt, vermerkt und aufgelistet. „Diese Ausstattung war ungewöhnlich reich, selbst für die Braut eines Kaisers.“ *Schulze*, Purpur und Gold 142. Garrison weist darauf hin, dass die Anwesenden des byzantinischen Hofes ein rechtsgültiges Dokument erwarten konnten: „(T)he document had to be as sumptuous as it was legally binding, and what better way to do so than with an air of romanitas.“ Zudem waren rechtliche Anwendbarkeit und imperiale Selbstdarstellung verbunden: „The visual and material terms in which this information is relayed unites the legal and political aspects of this marriage with the proposed sacredness of the Ottonian imperial line.“ *Garrison*, Mimetic Bodies, 220, 223.

³⁶⁵ *Buc*, Dangers of Ritual, 21.

den Anwesenden präsentierten. Die goldenen Betonungszeichen etwa sind ein klares Indiz dafür, dass das Dokument zu Verlautbarungszwecken gebraucht wurde.³⁶⁶

Schulze hat gemutmaßt, dass die Inspiration für Schaffung und Form von Theophanus Heiratsurkunde von einem ‚Chrysobulion‘ genannten Auslandsschreiber des byzantinischen Kaisers Nikephoros Phokas stammen könnte. Doch auch der ottonische Hof selbst verstand sich auf die Wirkmacht aufwändig gestalteter Urkunden, deren Ausstellung also nichts Neues war. Das von Otto I. verbriefte *Ottonianum*, eine Urkunde, in welcher dem Papst seine Besitzungen bestätigt wurden, ist ebenfalls auf Purpurpergament festgehalten und reichhaltig mit Randbordüren verziert.³⁶⁷

Nicht jede dieser Zierden hatte einen eindeutigen symbolischen Charakter. In Theophanus Heiratsurkunde finden sich beispielsweise reichhaltige Tiermotive, genauer Tierkampfsszenen, die sich an östlichen Vorbildern orientierten und von großer Kunstfertigkeit und Wohlstand zeugen. Schulze hat diese als Zierde aufgefasst, die durch ihre Üppigkeit auffallen sollten, aber wohl keine tiefere Bedeutung hatten, während die religiösen Figuren am oberen Rand sehr wohl eine Funktion erfüllen sollten, nämlich den Schutz Gottes für die Heirat zu erbitten.³⁶⁸ Im Gegensatz dazu hat Garrison in der geometrischen Anordnung der abgebildeten Tierpaarszenen – kombiniert mit dem Text, der auf die göttliche Ordnung Bezug nimmt – ein Symbol für ehelichen Frieden und Struktur, also sehr wohl einen Sinn gesehen, der sich aber ohne den Text nicht erschließen lassen würde.³⁶⁹ Darin gibt es mehrdimensionale Bezüge auf die Ehe und den erwarteten Kindersegen, etwa aus dem Alten Testament die Schaffung von Mann und Frau. All diese Details, so Garrison, zielen darauf, die Kirche, die Ottonen, den Frieden zwischen ihnen und Byzanz sowie die Ehe selbst in ein harmonisches Ganzes einzufügen. Aus der verbildlichten Harmonie ergab sich die ottonische Propaganda. Um diese Eintracht zu veranschaulichen, greife der Text auf Wiederholung und Nachahmung als ästhetisches Leitmotiv zurück. Dieses versinnbildliche auch die erhoffte baldige Mutterschaft.³⁷⁰ Wir wissen ja bereits von den Eheschließungen Edgiths und Adelheids, wie wichtig die Nachkommenschaft der ehelichen Verbindungen waren, in denen die Ehefrauen von höherer Abkunft beziehungsweise mit weitreichenderen Anrechten als ihre Ehemänner ausgestattet waren, wie

³⁶⁶ Garrison nimmt die Betonungszeichen als Indiz für den rhetorischen Charakter des Dokuments: „Knowing that the document would be read aloud, the charter’s scribe, presumably in consultation with its authors, interspersed small gold dots at key points throughout the text to indicate to the reader where to pause so as to gird its rhetorical impact and to lend rhythm to the spoken word.“ *Garrison, Mimetic Bodies*, 222.

³⁶⁷ *Schulze, Purpur und Gold*, 148

³⁶⁸ *Schulze, Purpur und Gold*, 142-144.

³⁶⁹ *Garrison, Mimetic Bodies*, 218.

³⁷⁰ Die Urkunde weist Theophanu eine zweideutige Stellung in der ottonischen Hierarchie zu: „she was both a ruler and, by virtue of her sex, also an object of exchange, whose value was connected to her virginity, her fertility, and her exotic pedigree.“ *Garrison, Mimetic Bodies*, 221-223.

beispielsweise Adelheids Anspruch auf die italienische Krone. Denn die gemeinsamen Kinder und damit die Dynastie selbst wurden dadurch in ihrer Stellung erhöht.³⁷¹

Was den weiteren Textinhalt der Heiratsurkunde Theophanus angeht, herrscht in der Forschung keine Einigkeit. Im Gegenteil gehen die Interpretationen teils weit auseinander und sind mit der Form des Dokuments verwoben. In der Arenga, der Einleitung des Textes, heißt es wörtlich:

Gott, von Ewigkeit her der Schöpfer und Begründer aller Dinge, die da sind, hatte zu Beginn der Welt die ursprünglichen Elemente in vollkommener Schönheit hervorgebracht (...). Da er nicht wollte, dass der Mensch allein bleibe, schuf er ihm einen ehelichen Beistand aus einer Rippe seines Körpers (...). Und in bewundernswerter Voraussicht ordnete er im Gesetz an, dass die beiden Vater und Mutter verlassen und dem Gatten anhängen und somit fortan ein Fleisch sein sollten.³⁷²

Die alttestamentarische Verankerung der Ehe in der göttlichen Schöpfung wird also mit der Schöpfung als Ganzes, gewissermaßen als ihr metaphorisches Abbild, in eins gesetzt. Weiters heißt es in der Arenga:

Der Begründer beider Testamente und Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Herr Jesus Christus selber - der im menschlichen Leibe erschienen (...) ist, um sich mit seiner Braut, der Kirche zu verbinden, so wie ein Bräutigam aus dem Brautgemach kommt – wollte zeigen, dass eine auf rechtmäßige Weise gefeierte die Hochzeit gut und heilig und er ihr Urheber ist; er kam daher zur Hochzeit und erfreute sie durch das erste Zeichen seiner Majestät, bei dem er das Wasser in Wein verwandelte, und heiligte sie so. Durch seine eigene Anordnung zeigt er im Evangelium, dass die Eheschließung von Gott eingerichtet ist: Was Gott vereint hat, soll der Mensch nicht scheiden.³⁷³

Auch neutestamentarische Inhalte sowie die Person Jesu selber werden also als Bekräftigung des göttlichen Mandats zur Ehe ins Feld geführt. Konkret bezieht sich die Formel „Wasser und Wein“ auf die Hochzeit bei Kana, eine Wunderbeschreibung Jesu aus dem Johannesevangelium (Joh. 2, 1-12). Somit wird der Zweck der Ehe, Nachwuchs hervorzubringen, ins Zentrum der

³⁷¹ *MacLean*, *Ottonian Queenship*, 16-17.

³⁷² „Creator et institutor omnium ab aeterno deus quecumque sunt rerum, primordialibus initio nascentis mundi in perfecta elegantia editis naturis (...). Quem solum manere cum nollet, ut in multiplicem propaginem perpetuo duratura posteritas ordini angelico ob superbiam imminuto reparando sufficeret, adiutorium coniugale eidem homini costa corpori eius detracta fabricatus est duosque in carne una deinceps esse mirabili providentia ordinavit, lege sanctissima patrem et matrem relinquendos et adherendum uxori sue decernens.“ D OII 21. Otto II., Urkunde für Theophanu. In: Theodor Sickel (Hg.), *MGH DD O II: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 2, 1: *Die Urkunden Ottos des II.* (Hannover 1888) 28-30.

³⁷³ „Ad hoc ipse utriusque testamenti institutor mediator Dei et hominum dominus Iesus Christus in humana carna adveniens, ipse ex immaculato virginis utero tamquam sponsus egressus de thalamo ad coniungendam sibi sponsam aeclesiam, ut ostenderet bonas et sanctas esse nuptias legitima institutione celebratas seque auctorem esse earum, ad eas venire et primo maiestatis suae miraculo eas lelicicare, dum aquam vertit in vinum, voluit et sanctificare. Edicto denique proprio a Deo factas esse nuptias ostendens in evangelio dicit: quod Deus coniuncit, homo non sepat.“ D OII 21.

Argumentation gerückt, während gleichzeitig die eheliche Verbindung religiös begründet und als göttliches Gebot legitimiert wird.

Schulze hat dem Inhalt des Textes wenig Aufmerksamkeit gewidmet und sich auf eine partielle Erklärung seiner Wirkung beschränkt: Theophanu habe das Dokument von den Ottonen „am Morgen ihres Hochzeitstages“ erhalten, dieses sei „(d)em Anlaß entsprechend (...) wie eine Traupredigt formuliert“, in der „(d)ie Heiligkeit der Ehe theologisch begründet“ werde³⁷⁴ – definitiv ein Understatement! Schulze ist denn auch einer der wenigen Historiker, die Theophanus fehlende Purpurbirth hervorheben.³⁷⁵ Wir werden an anderer Stelle noch darauf zurückkommen.³⁷⁶

Garrison weist demgegenüber auf die textuelle Wirkung der Urkunde Theophanus hin, die in jeder Hinsicht propagandistisch zu wirken scheint: Der Text als Ganzes sei in der Stimme des Mannes, genauer ihres Gemahls Ottos II. verfasst und an Theophanu adressiert. Die hervorgehobene Bedeutung Roms als Stadt, in der die Hochzeit und Krönung vollzogen wurden, wie auch eine Formulierung im Urkundentext, die von geteilter imperialer Herrschaft spricht, deuten für Garrison im Gegensatz zu Schulze darauf hin, dass die Ottonen hier als Bittsteller an Theophanu herantreten. Von ihr erwartete man sich eine Übertragung des imperialen Ansehens von Byzanz und damit die Legitimation der eigenen kaiserlichen Rangstellung. Zusammen seien diese Faktoren Indizien für die herausgehobene, zentrale Bedeutung, die die Urkunde als Gegenstand, Text und Rechtsdokument für eine ebenso wichtige politische Verbindung hat.³⁷⁷ Zweifellos hat das Dokument mehrere Funktionen erfüllt und stellt einen Versuch dar, die legitimierenden Narrative der Zeit – vornehme Abkunft, dynastisches Prestige, römische Tradition und christlicher Glaube – in einem Artefakt zusammenzuführen. Der Frage, ob das Dokument nun einen Mangel an Rang vonseiten Theophanus wettmachen sollte, oder es umgekehrt das imperiale Prestige der Byzantiner auf Otto übertrug, wird an einer anderen Stelle noch nachgegangen werden.

In der Historiographie wird vor allem bei Widukind³⁷⁸ der Eheschließung von Ottos I. Sohn mit der byzantinischen Prinzessin viel Bedeutung beigemessen. Er verzeichnete die militärischen Auseinandersetzungen beider Reiche, welche die Heiratsverhandlungen begleiteten und machte

³⁷⁴ Für Schulze spielen die Aspekte „visualisierte Kommunikation“ sowie „Legitimität und Repräsentation“ eine wichtige Rolle für seine Interpretation der Ereignisse. Die zeremoniellen Formen der ottonischen Hochzeits- und Krönungsriten wären somit eine Art Public-Relations-Kampagne, mit der man die neue Braut eingeführt habe. *Schulze, Purpur und Gold*, 150.

³⁷⁵ *Schulze, Purpur und Gold*, 150.

³⁷⁶ Vgl. Kap. 4.4. Theophanu: Prestigeträchtige Braut oder das ‚geringere Übel‘?

³⁷⁷ *Garrison, Mimetic Bodies*, 223-224.

³⁷⁸ Wie Hrotsvit und Liudprand darüber denken, wissen wir nicht, da ihre Berichte keine Aussagen zu Theophanu enthalten.

dabei den Staatsstreich in Konstantinopel, der letztendlich für Erfolg der Sache ausschlaggebend war, zu einem Ereignis, das in direkter Verbindung mit dem ottonischen Konflikt stand:

Da aber die Leute von Konstantinopel den Mißerfolg der Ihrigen (im Kampf gegen die Ottonen) hörten, standen sie gegen ihren Kaiser auf, und auf Betreiben seiner eigenen Gemahlin erschlugen sie ihn nach den Plänen eines Offiziers und setzten diesen an seines Herrn Stelle als Kaiser ein. Sobald dieser die Krone erlangt hatte, gab er sogleich die Gefangenen frei und übersandte das Mädchen mit einem großen Heere und herrlichen Geschenken dem Kaiser. Dieser übergab sie sogleich seinem Sohne, und als die Hochzeit mit großer Pracht gefeiert wurde, versetzte er dadurch ganz Italien und die Germania in große Freude.³⁷⁹

Ottos Einfluss wird bei Widukind derart weitreichend dargestellt, dass seine militärischen Erfolge in Süditalien direkte Auswirkungen auf die innerbyzantinischen Verhältnisse zur Folge hatten. Dort war man aufgrund der Niederlagen derart verärgert, dass man Nikephoros stürzte. Der neue Regent gab sofort, als er an die Macht kam, den Wunsch Ottos I. nach und sandte dann auch sogleich die verlangte Braut samt einem großen Gefolge und reichen Geschenken als Zeichen der Wertschätzung nach Rom. Im Bericht Widukinds steht das Heiratsbündnis demnach ganz im Kontext der militärischen Triumphe von Otto dem Großen.

Dieser Höhepunkt der Dynastie schlägt sich in der Wertung der Heirat nieder. Mit ihr werden ganz Deutschland und Italien in große Freude – wir erinnern uns: *laetitia!*³⁸⁰ – versetzt. Wenn wir einen Vergleich zu den vorherigen Hochzeitsdarstellungen des Korveier Mönches herstellen, dann ergibt sich jetzt mit Theophanu eine auf einen Höhepunkt zulaufende Verbindungslinie: Die Heirat Ottos I. mit Edgith erhöhte die Freude über einen Sieg, seine zweite Vermählung mit Adelheid versetzte im Rahmen eines Osterfestes das ganze Vaterland, also wohl höchstens die den ostfränkischen Reichsteil umfassenden Gebiete, in Freude und mit der Eheschließung seines Sohnes und Theophanu, die als Zeichen der imperialen Hegemonialstellung Roms unter der Führung der Ottonen zu deuten ist, werden Deutschland und Italien (*Italiam et Germaniam*) in Freude versetzt. Nicht nur vergrößerte sich mit jeder der Hochzeitsfeierlichkeiten der (geographische) Radius, in welchem Freude ausgelöst wurde, sondern nach und nach wurde auch die Eheschließung selbst zum alleinigen Faktor, der zu *laetitia* führte: Zuerst war ein zusätzlicher Sieg vonnöten, dann ein Osterfest und hier brauchte es nurmehr die prachtvolle Feier selbst, die alle in Freude versetzte.

³⁷⁹ Widukind von Korvei, *Res Gestae Saxonicae*, 176-179. Im lateinischen Originaltext werden die beiden Reiche als „*Italiam et Germaniam*“ bezeichnet. Der Übersetzer wählte für letzteres das Wort „Deutschland“, deshalb wurde diese Übersetzung geändert und statt „Deutschland“ das Wort *Germania* gewählt.

³⁸⁰ Vgl Kap. 2.4 Widukinds Bericht über die Eheschließung – eine neue Perspektive

Es ist darin ein typisches Element in Widukinds Erzählverfahren zu erkennen. Beumann hatte darauf aufmerksam gemacht, dass der Mönch aus Korvei in seiner Sachsengeschichte zentrale Ereignisse für die ottonische Dynastie als Höhepunkte von bereits zuvor ähnlich verlaufenen Episoden inszenierte. Sie dienten sozusagen als Wegbereiter für den jeweiligen Höhepunkt. Als Beispiel nennt er die Siegesfeiern von 531 und 933 als Vorläufer für den großen Triumph auf dem Lechtfeld 955. So wurde auch Heinrich I. nach seinem Sieg über die Ungarn 933 von seinem Heer zum Kaiser ausgerufen, wie wir schon bei Otto 955 gesehen haben, nur dass der Akt hier eine wesentlich größere Rechtsverbindlichkeit nach sich zog.³⁸¹ Keller verwies auf ein weiteres solches Bezugssystem im Hinblick auf die ottonischen Krönungen von 919, 936 und 961.³⁸² Wenn man bedenkt, dass Siegesfeiern und Hochzeiten bei Widukind durch den gemeinsam hervorgerufenen Zustand der *laetitia* einen vergleichbaren Bedeutungswert haben, ist es nicht abwegig, auch bei den Eheschließungen von Edgith, Adelheid und Theophanu die Tendenz zu so einem Bezugssystem, an dessen Spitze die ruhmvolle Verbindung mit der byzantinischen Prinzessin steht, anzunehmen.

Thietmar erzählte später die Ereignisse auf eine ähnliche Art. An Widukinds Bericht angelehnt, ging auch bei ihm der byzantinische Aufstand gegen den eigenen Kaiser von den süditalienischen Vorgängen aus:

Die zu Konstantinopel aber trauerten über Tod und Gefangenschaft der Ihren, taten sich gegen ihren Herrn zusammen und ließen ihn auf den Rat der ränkevollen Kaiserin durch einen Kriegsmann umbringen, den sie an seiner Statt zum Lenker des ganzen Reiches ernannten. Dieser nun sandte unserem Kaiser sofort mit prächtigen Geschenken und erlesenem Gefolge zwar nicht das verlangte Mädchen, sondern seine eigene Nichte Theophanu über das Meer, löste damit die Seinen, erbat und gewann die Freundschaft des erhabenen Caesar. Wohl gab es Männer, die diese Verbindung beim Kaiser zu hintertreiben suchten und ihre Heimsendung empfahlen. Er aber gab sie, ohne ihnen Gehör zu schenken, mit Zustimmung aller Fürsten Italiens und Deutschlands seinem Sohne zur Gemahlin.³⁸³

Die Parallelen zu Widukind sind klar erkennbar, doch im Gegensatz zu seiner Vorlage, thematisiert Thietmar sehr wohl den Umstand, dass das Abkommen mit Konstantinopel durch einen Kompromiss geschlossen wurde, der nicht die volle Zustimmung des Reichsadels fand. In den Reihen der Großen erhob sich Widerstand gegen die Braut, die keine purpurborene war. Damit wären wir wieder bei der Frage angelangt, ob Theophanu tatsächlich ein zu überspielter Kompromiss oder ein Erfolg für die ottonische Dynastie war.

³⁸¹ Beumann, *Historiographische Konzeption*, 81.

³⁸² Keller, *Widukinds Bericht*, 95-102.

³⁸³ Thietmar von *Merseburg*, *Chronik*, 50-51.

4.4 Theophanu: Prestigeträchtige Braut oder das ‚geringere Übel‘?

Als Theophanu in Italien ankam und Otto I. präsentiert wurde, nahm dieser sie als Ehefrau für seinen Sohn, Otto II., und damit auch als Schwiegertochter an. Er stellte sich gegen einen nicht unwesentlich scheinenden Teil seiner Berater und seiner Anhängerschaft. Diese hatten ihm geraten, die byzantinische Prinzessin zurückzuschicken. Otto I. hatte den Abschluss eines Heiratsbündnisses mit dem Kaiser in Konstantinopel als krönenden Abschluss einer jahrzehntelang ausgeklügelten Außenpolitik herbeigesehnt. Schließlich schickte er dafür nicht weniger als drei Delegationen los, die fünf Jahre verhandelten, während er militärischen Druck ausübte. Doch jetzt könnte es scheinen, als ob seine Bemühungen umsonst waren. Die Bedingungen, zu denen Tzimiskes den Handel einging, waren um einiges besser als die seines Vorgängers Phokas – und nun wusste Otto I., wieso er die Braut zu solch günstigen Konditionen bekommen hatte. Sie war keine *Porphyrogenita*, ja nicht einmal eine leibliche Tochter eines Kaisers. Ob sie den Palast am Bosphorus für längere Zeit bewohnte, ist in der Rückschau unklar und angesichts der Indizien fraglich.³⁸⁴ Die Pläne für ein Hochzeitsbündnis mit Byzanz hingen nur zum Teil von territorialen oder Bündnisfragen ab, viel wichtiger war die dadurch erzielte Ranggleichheit, das Prestige einer solchen Verbindung wie auch der Legitimitätsgewinn, den eine solche Verbindung versprach. Doch vermissen wir diese Qualitäten bei Theophanu? War Otto I. in seiner Politik gescheitert? Oder bot die Braut die erwünschten Qualitäten, vielleicht gar überraschende Vorteile? Die Antwort auf diese Frage würde uns auch helfen zu verstehen, ob die Annahme Theophanus durch Otto I. als Zeichen der Stärke oder der Schwäche zu interpretieren ist. Die wichtigsten Indizien hierzu können wir herauslesen, wenn wir drei Aspekte beachten: Erstens die Erhebung Ottos II. zum Mitkaiser 967 und deren Motivation, zweitens die Anerkennung des kaiserlichen Ranges durch Byzanz, drittens die Stellung und Bewertung der Hochzeit zwischen Otto II. und Theophanu und viertens ihr dynastischer Hintergrund und ihre Verbindungen.

Wie wir bereits gesehen haben, liegen Theophanus familiärer Hintergrund und ihre Herkunft im Dunkeln, weshalb wir diesbezügliche Mutmaßungen nur eingeschränkt in unsere Betrachtung einbeziehen können. Als relativ gesichert kann gelten, dass Theophanu keine direkte Verwandte des Kaisers war und damit auch nicht Teil der makedonischen Dynastie, sondern dem byzantinischen Hochadel entstammte. Wenn wir bedenken, dass die dynastischen Verbindungen adliger Frauen seit der Zeit Karls des Großen im lateinischen Westen beständig an Wichtigkeit gewannen und im 10. Jahrhundert sogar einen bedeutenden Höhepunkt erreichte

³⁸⁴ Tinnfeld, Braut aus Byzanz, 255.

hatten,³⁸⁵ stellt sich die Frage, was für einen Nutzen die Ottonen aus dieser Verbindung hätten ziehen können: Die Skleroi waren durch militärische Taten gerade erst eine bekanntere Familie geworden und hatten wenig Einfluss am Hof in Konstantinopel. Die Phokaden waren zwar bekannter und einflussreicher, hatten aber ihre Stellung als kaiserliche Dynastie in Byzanz an einen Usurpator – ausgerechnet Johannes Tzimiskes, der Theophanu erst geschickt hatte – verloren. Die uns aus den Ehen Adelheids und Edgiths vertraute Relevanz von Bekanntheit und personeller Vernetzung, auf welche die Ottonen aktiv zurückgreifen konnten und -griffen, war im Falle Theophanus nur sehr eingeschränkt aktivierbar und brachte den Ottonen keine nennenswerten strategischen Vorteile. Ganz im Gegenteil, scheint Theophanus ‚mangelnde Purpurgewalt‘ und ihre indirekte Verwandtschaft mit Tzimiskes Verstimmungen im Reichsadel ausgelöst zu haben,³⁸⁶ der darin wohl mehr als eine diplomatische Herausforderung gesehen hat. Ottos I. Anspruch auf den Kaiserrang stand, aus ihrer Sicht, infrage. Dass Otto I. Theophanu nicht zurückschickte, ist oft als Nachgeben gegenüber Byzanz gewertet worden, weil sich daraus ohne Zweifel weitere diplomatische Schwierigkeiten ergeben hätten.³⁸⁷ Aber zum einen waren die Beziehungen beider Reiche sowieso angespannt und hatten sich bereits, etwa in den Kämpfen um Süditalien, kriegerisch entladen. Daran hätte ein weiterer Eklat wenig geändert. Zum anderen könnte die Entscheidung, Theophanu zu behalten, genauso gut eine Geste der Stärke gegenüber den eigenen Leuten sein können.³⁸⁸ Zudem dürfte, die geographischen Distanzen wie auch die systemischen Differenzen beider Reiche im Auge behaltend, jede Braut aus Byzanz Schwierigkeiten gehabt haben, familiäre Verbindungen geltend und nutzbar zu machen. Die Entspannung zwischen dem Reich der Ottonen und Byzanz wurde durch die Ehe als solche sowieso garantiert. Diese Umstände bedenkend, können wir Theophanus familiäre Hintergründe sowohl als unerwartet ruhm- und nutzlos für die Ottonen, ebenso aber auch als weniger wichtig einstufen.

Denn die Hochzeit zwischen ihr und Otto II. barg die Erfüllung ottonischer Ambitionen in sich, von Byzanz als gleichrangig anerkannt zu werden. Wenn Theophanu auch keine leibliche Tochter Tzimiskes‘ war und die Eigenschaft als *Porphyrogenita* vermisste, war sie dennoch mit dem Kaiserhaus verschwägert und eine Frau, die mit der Makedonischen Dynastie verbunden

³⁸⁵ „There was a normalization of women as rulers in the late tenth century, a consequence of the overlapping ‚regencies‘ of the period, even to the extent of making possible a collective category for Otto III’s closest female relatives – the ‚imperial dominae‘.“ *MacLean, Ottonian Queenship*, 176.

³⁸⁶ „Theophanu (...) war also nicht die an sich erbetene Kaisertochter, weshalb es am ottonischen Hof Stimmen gab, die verlangten, die unerwünschte Braut zurückzusenden.“ *Klein, Theophanu*, 227-228.

³⁸⁷ „As for Otto I, the reasons why he made do with her were simple and need not be searched for in the parlance of high politics. He had had enough. It was high time to see his house settled, his heir and successor married and so the future, as far as possible, assured.“ *Leyser, divina gratia*, 157.

³⁸⁸ Vgl. dazu auch: *Buc, Dangers of Ritual*, 18-19.

war.³⁸⁹ Tzimiskes schickte also keine unbekannte Partie, sondern eine Frau von edler Herkunft, die direkt seinem Gefolge entstammte und unter seinem wohlwollenden Schutz stand.³⁹⁰ Erinnern wir uns, wie reserviert die Byzantiner darin waren, ihre purpurborene Nachkommenschaft ins Ausland zu verheiraten. Nikephoros Phokas hatte an Otto noch fast unerfüllbare Forderungen gestellt, als dieser um eine solche Tochter bat. Ohne Gesichtsverlust hätte er diesen niemals entsprechen hätte können. So viel ist klar: Ob das Angebot seriös war oder nicht, Otto I. hätte durch den Verlust Roms und der Aufgabe Süditaliens an Ansehen das verloren, das er durch die Heirat zu gewinnen trachtete. Deswegen erwog er diese Angebote auch nicht, weil sie den Zweck der Hochzeit zunichtezumachen drohten. Johannes Tzimiskes hingegen stellte für Otto I. sehr annehmbare Forderungen, kam bald mit dessen Delegation unter Gero von Köln zu einer Übereinkunft und schickte eine byzantinische Adlige hohen Ansehens und Ranges in dessen Reich. Dass diese nicht die geforderten Attribute mitbrachte, war demgegenüber zweitrangig.³⁹¹ Schließlich wurde durch diese Verbindung zumindest die faktische Gleichrangigkeit beider Mächte weithin sichtbar gemacht und die Ottonen, eine vergleichsweise junge und ungesicherte Dynastie, einer solchen Verbindung für würdig befunden. Dass Tzimiskes keine purpurborene Prinzessin schickte, war vermutlich ein Zugeständnis an traditionelle Vorstellungen und seine eigene, ungesicherte Stellung in einem von Feinden umringten Reich. Anstatt als Geste der Stärke könnten wir sie auch als Zeichen seiner innenpolitischen Schwäche interpretieren. Schließlich gab es auch in Byzanz einen starken Hochadel,³⁹² der eine zu deutliche Anerkennung ottonischer Ansprüche auf den Kaiserrang als Unsicherheit Tzimiskes‘ hätte verstehen können. Immerhin war er selbst auch durch einen Staatsstreich zur Macht gelangt und hätte ebenso durch einen solchen wieder gestürzt werden können. Otto I. konnte demgegenüber aber auf die Heiratsverbindung mit Byzanz pochen, welche implizit einer Gleichrangigkeit beider Häuser Ausdruck verlieh. Dementsprechend prunkvoll wurde die Hochzeit mit Theophanu von den Ottonen inszeniert. Doch nur weil ihre Hochzeitsurkunde tatsächlich prachtvolle Werbung für die Verbindung machte, muss diese nicht als ‚Tilgung eines Makels‘ gemeint gewesen sein.³⁹³ Die Herkunft der Braut hatte Otto I. scheinbar auch weder gestört noch von seinen Plänen abgehalten.

³⁸⁹ „Theophano stammt eben nicht aus kaiserlichem Haus, ihre dignitas beruht auf ihrer Verwandtschaft zu Johannes Tsimiskes.“ *Wolf, Wer war Theophano*, 68.

³⁹⁰ „Theophano kann ihre hervorragende Bildung nur am byzantinischen Hof erlangt haben („augusti de palatio“).“ *Wolf, Wer war Theophano*, 67.

³⁹¹ „It could be argued that even by her most immediate circumstances she was noble enough.“ *Leyser, divina gratia*, 157.

³⁹² *Wolf, Wer war Theophano*, 64.

³⁹³ *Schulze, Purpur und Gold*, 150. Schulzes These, dass der Empfang der Braut, ihre Ausstattung und die Hochzeitszeremonie Theophanus „niedere“ Herkunft überspielen sollten, können demnach auch nicht wirklich überzeugen. Jede byzantinische Prinzessin wäre in den Rang einer „consors imperii“ erhoben worden, und auch

Diese waren über Jahre vorbereitet worden. Bereits zu Beginn der Verhandlungen 967 setzte Otto I. seinen Sohn Otto II. als Mitkaiser ein, der schon vorher 961 zum Mitkönig ernannt worden war. Welche Bedeutung hatte diese Ernennung? Die Heranführung an Regierungsverantwortung konnte, wie wir weiter oben schon gesehen haben,³⁹⁴ nur zum Teil eine Rolle gespielt haben. Zuvorderst ging es um eine Rangerhöhung, die sicherstellen sollte, dass die imperialen Ansprüche der Dynastie gesichert waren. Schließlich war Otto II. bei seiner Erhebung zum Mitkaiser gerade einmal zwölf Jahre alt. In seinem Alter konnte er höchstens symbolische Herrschaftsfunktionen ausüben, politische Leitlinien legte immer noch Otto I. fest. Dass der Kaiser mit dieser Nachfolgebestimmung die dynastische Zukunft regelte, bedeute nicht, dass er auch seine Herrschaft schon zu teilen bereit war.³⁹⁵

Auch bemühte sich Otto I., die Macht in seinem Reich stärker zu zentralisieren.³⁹⁶ Im Vordergrund der Ernennung Ottos II. zum Mitkaiser dürfte also somit deren Außenwirkung stehen. Richten wir unsere Augen auf das Ernennungsjahr: Zum Mitkaiser wurde Otto II. 967, also im Jahr des Beginns der Verhandlungen mit Byzanz, ernannt. Die Intention dieser Ernennung war eine dadurch hergestellte Gleichrangigkeit der voraussichtlichen Ehepartner, ein Umstand, der in der Forschung bereits mehrfach vorgebracht worden ist.³⁹⁷ Mit Theophanu dürften sich die Umstände dieser Erhöhung, trotz der Tatsache, dass sie keine Purpurborene war, nicht groß verändert haben. Ihre Verwandtschaft mit der Makedonischen Dynastie, welche seit 867 herrschte, bedeutete, dass Theophanu imperiales Prestige und kaiserliche Legitimation zu Genüge besaß. Denn ihre Dynastie existierte bereits um ein Vielfaches länger als die der Ottonen. Ihren Rang und ihre hohe Geburt würdigten die Ottonen, indem sie sie zur *consors imperii*, zur Teilhaberin an der Kaisermacht, machten.³⁹⁸ Otto I. dürfte klar gewesen sein, dass gegenüber dem langetablierten Anspruch auf kaiserliche Macht der Byzantiner die Ansprüche seiner Dynastie vorerst verblassen mussten. Aus diesem Grund strebte er ja eine Ehe mit Byzanz an, die seine eigenen Anstrengungen krönen sollte: Eine Verbindung mit der makedonischen Dynastie untermauerte die eigene kaiserliche Macht.

die Pracht der Festlichkeiten könnte genauso gut dem Ausdruck von Freude über die gelungene Verbindung oder der Steigerung des eigenen Prestiges gedient haben. Auch wenn Schulzes Schlüsse dadurch nicht entkräftet werden, bleiben Zweifel zurück.

³⁹⁴ Vgl. Kap 3.0 Adelheid und Otto

³⁹⁵ Klein, Theophanu, 229. Dasselbe haben wir bereits bei der Thronfolgeregelung von 929/30 gesehen: Otto I. war bereits seither der Nachfolger von Heinrich I., doch komplett abgeschirmt von seiner Herrschaft. Vgl. Kap 1.0 Edgith und Otto I.

³⁹⁶ Otto I. versuchte, ein neues Herrschaftsverständnis zu begründen. Wangerin vermutet, dass er sich zu diesem Zweck auf byzantinische Vorbilder stützte. Wangerin, Empress Theophanu, 723, 725.

³⁹⁷ Klein, Theophanu, 228-229.

³⁹⁸ Laut Klein entstammt der Titel aus dem römischem Staatsrecht und war schon etabliert: Bereits Adelheid führte ihn. Er konnte, so Klein, „zur Grundlage erheblichen politischen Einflusses werden (...) oder solchem Einfluß Ausdruck“ geben. Klein, Theophanu, 230.

Mehr noch als das wollte Otto I. wohl dadurch eine wahre kaiserliche Linie begründen. Wir erinnern uns, dass Edgith und Adelheid ihrer Nachkommenschaft aufgrund ihrer Abstammung aus angesehenen Dynastien – und Adelheid zudem aufgrund ihrer ererbten Rechte als *consors regni* – einen gewissen Vorteil gegenüber anderen Thronanwärtern verschaffen konnten. Der Kaisertitel der Ottonen war zwar ein Faktum, allerdings bei Weitem noch kein etabliertes: Selbst Ottos I. Vater Heinrich I. hatte zeit seines Lebens nur den ostfränkischen Königstitel geführt und Otto selbst war erst im Februar 962 vom Papst zum Kaiser gekrönt worden. Der Kaisertitel war also vorerst eine Klammer, die mehrere Königstitel – den ostfränkischen, lothringischen und italienischen – an die ottonische Dynastie band, und zum Zeitpunkt der Eheschließung zwischen Otto und Theophanu gerade einmal zehn Jahre alt. Auf derart tönernen Füßen stehend, war der kaiserliche Titel der Ottonen wenig mehr als eine Episode im Leben eines ‚großen‘ Königs, und ob er sich ohne größere Widerstände an Otto II. weitergeben ließ, sollte sich erst zeigen. Eine Hochzeit mit Byzanz sicherte also nicht nur eine Anerkennung durch den oströmischen Kaiser und den Nachwuchs der Ottonen, sondern bot eine einmalige Gelegenheit, die Ottonen als ein dauerhaft eingerichtetes kaiserliches Geschlecht zu etablieren. Außenpolitisch untermauerte die Ehe den gehobenen Rang und innenpolitisch festigte sie die kaiserliche Herrschaft und Amtsgewalt gegen Prätendenten ab. Über diesen Umweg ließen sich jahrzehntelange Anstrengungen, die Vorherrschaft des Kaisertums nach Innen und Außen durchzusetzen, abkürzen und in einem herrschaftlichen Akt bündeln. Die Ehe mit Theophanu war ein stabilisierender Faktor in der herrschaftlichen Konstruktion Ottos I., ein Grundpfeiler, auf den sich seine Nachkommen stützen konnten. Sowohl Otto II. als auch später Otto III. und Heinrich II. ist es gelungen, ihre Ansprüche auf den Kaisertitel durchzusetzen. Der Wichtigkeit des Anlasses entsprechend, feierten die Ottonen die Hochzeit in ausschweifender Form, zogen zur Akklamation durch das Reich und beschenkten Theophanu, den Schlüssel zum Gelingen des Unternehmens, reich. Abgesehen von den ihr in ihrer kunst- und wertvollen Urkunde übertragenen gewaltigen Ländereien im Reich³⁹⁹ wurde ihr der Titel *consors imperii* verliehen. Sie konnte diesen Titel nach dem Tod ihres Schwiegervaters Ottos I. zum Titel *Coimperatrix* steigern, wodurch ihre kaiserliche Stellung noch deutlicher herausgestrichen wurde.⁴⁰⁰ All das war im fränkischen Königtum zuvor ohne Beispiel gewesen und unterstreicht den transformativen Charakter der Herrschaft Ottos des Großen.

³⁹⁹ „Die Ausstattung (...) bestand aus Besitzungen, die über das gesamte Reich Ottos des Großen verteilt waren. Dazu gehörten in Italien die Provinz Istrien und die Grafschaft Pescara, nördlich der Alpen die Pfalzen und Königshöfe Boppard, Tiel, Herford, Tilleda und Nordhausen, die reiche Abtei Nivelles und die Provinz Walcheren und Wichelen in den Niederlanden. Diese Ausstattung war ungewöhnlich reich, selbst für die Braut eines Kaisers. Noch beeindruckender aber war die Form, in der sie beurkundet wurde.“ *Schulze*, Purpur und Gold, 142.

⁴⁰⁰ *Klein*, Theophanu, 230-231.

Fazit

Die eingehenden Betrachtungen der Voraussetzungen, Umstände und Ziele, die mit den Eheschließungen von Edgith, Adelheid und Theophanu verbunden waren, konnten aufzeigen, dass diese bedeutende politische Mittel zur Etablierung und Festigung der ottonischen Herrschaft darstellten. Allen voran hat der Zugang des direkten Vergleichs von den Intentionen und Auswirkungen aller drei Hochzeiten deutlich gemacht, dass die frühottonische Heiratspolitik nicht bloß als ein Werkzeug außenpolitischer Vernetzung diente, sondern unmittelbar mit innerdynastischen Fragen der Thronfolge, Herrschaftsübernahmen und -antritte zusammenhing. Schließlich markierte jede der drei Vermählungen einen entscheidenden Etappensieg, der die Dynastie auf eine neue Ebene herrschaftlicher Macht erhob. Wir können die Geschichte ihres Aufstiegs damit auch aus der Perspektive ihrer Eheprojekte erzählen:

Edgith steht für die erfolgreiche Machtetablierung Heinrichs I., der sein Haus von einem sächsischen Herzogsgeschlecht zu einer ostfränkisch-lothringischen Königsfamilie erheben konnte. Die angelsächsische Braut war dabei Ausdruck dieser Erfolgsgeschichte und politischer Zweck zu deren Fortführung zugleich. Heinrich war es unter schwierigen Umständen gelungen, seit seiner Königswahl 919 in Fritzlar seinen Einflussbereich von Franken und Sachsen auf den gesamten politischen Verband des Ostfränkischen Reiches sowie über dessen Grenzen hinaus auszuweiten. Lothringen wurde nach und nach unter seine Herrschaft gebracht und zu den Königshäusern Burgunds und des Westfränkischen Reiches knüpfte er Freundschaftspakte, womit auch die inneren Angelegenheiten dieser beider Reiche zu seinen Interessenssphären wurden. Aus dieser gefestigten Position heraus machte er sich in den ausgehenden 920er Jahren daran, sein Haus zu ordnen und dabei die dynastischen Rollen seiner Familienmitglieder nach seinem Tod festzulegen. Seiner Frau Mathilde wies er mit der Zustimmung seines ältesten Sohnes Otto ein umfangreiches Wittum zu, welches einerseits dafür sorgen sollte, dass sie als Witwe mit einer reichen Ausstattung sichergestellt war und andererseits, dass sie dafür entschädigt wurde, dass sie künftig ihre Stellung als Königin am Hof einbüßen sollte, um hinter eine neue zu treten, nämlich Edgith. Sie wurde 929/30 mit Otto vermählt. Heinrich zeichnete damit seinen Sohn mit einer prestigeträchtigen Braut aus einer hochangesehenen, alten Königsdynastie aus. Dass er überhaupt in der Lage war, eine eheliche Verbindung mit der Herrscherfamilie in Wessex in die Wege zu leiten, betont, wie hoch sein Ruf als Potentat mittlerweile geworden war. König Eduard der Ältere und Athelstan hatten schon zuvor mit den mächtigsten Adelshäusern auf dem Kontinent Heiratsbündnisse geschlossen, um ihre Stellung im Kampf gegen die auf der Insel eingefallenen Wikinger zu stärken. In Heinrich sah man nun

ebenfalls einen solch vielversprechenden Bündnispartner, so dass man ihm als Antwort auf seine Brautwerbung zwei Töchter Eduards schickte, von denen Otto eine wählen durfte.

Mit der erfolgreichen Abwicklung dieses Eheprojekts offenbarte sich, wie zuversichtlich man von außen auf die herrschaftliche Position des ehemaligen Sachsenherzogs blickte. Gleichzeitig verschaffte sich Heinrich I. auf diese Weise eine Möglichkeit, selbst eine königliche Dynastie zu begründen. Sein Königtum war noch jung und ihm fehlte eine historische Verwurzelung, da bisher das Königsgeschlecht traditionell aus dem Volk der Franken kam, wie etwa die Merowinger und Karolinger. Indem er sich mit der Herrscherfamilie von Wessex verband, wurde sein Haus, genauer gesagt sein ältester Sohn Otto und seine Nachkommenschaft mit Edgith, in diese dynastische Tradition der Angelsachsen eingereiht. Otto und seine künftigen Kinder wurden so gegenüber dem ostfränkischen Adel emporgehoben und vor seinen Brüdern ausgezeichnet. Sein Anspruch auf die Nachfolge seines Vaters wurde damit ungleich höher als jene anderer Prätendenten. Aus dem Erwerb der angelsächsischen Braut resultierte demnach die Fortführung der ostfränkisch-lothringischen Königsdynastie über die direkte Linie von Heinrichs ältestem Sohn, den er im Rahmen der Hochzeitsfeierlichkeiten zu seinem Thronfolger designierte. Heinrich entschied sich so für die Individualsukzession, die für die merowingische Epoche untypisch und für die Zeit der Karolinger erst in Ansätzen üblich gewesen war. Damit erfüllte Ottos erste Ehefrau den Zweck einer Legitimierung für Heinrichs Pläne, seine Familie zum vorherrschenden Adelsgeschlecht des Ostfränkischen Reiches und Lothringen zu machen, deren Herrschaft fortan ungeteilt in der Hand des ältesten Sohnes liegen sollte.

Neben dem Wert ihrer königlichen Abstammung war auch die politische Vernetzung ihrer angelsächsischen Familie für die Ottonen von großer Bedeutung. Immerhin war Athelstan mit sämtlichen Adelshäusern der nachkarolingischen Teilreiche über Heiratsbündnisse verknüpft. Allen voran die Beziehungen zum Westfränkischen Reich und Burgund konnten von Heinrich und anschließend von Otto I. für die Bestrebungen einer Machtausweitung aktiviert werden. So sollte die Schwägerung mit dem burgundischen Königshaus, die sich über die Heirat von Edgiths Schwester mit dem Bruder des dortigen Königs ergab, eine nicht unwesentliche Rolle bei Ottos späterem Ausgreifen nach Italien spielen. Denn noch während Otto mit seiner ersten Ehefrau verheiratet war, kam es am Hofe König Rudolfs II., des Vaters von Adelheid, zu einer politischen Entwicklung, in die der König aufgrund seines – wenn auch mittelbaren – verwandtschaftlichen Verhältnisses zur burgundischen Königsfamilie involviert wurde: Rudolf, der schon zuvor Ansprüche auf den italienischen Königstitel gestellt hatte, starb 937. Seinen Platz an der Seite seiner Witwe Berta nahm kurz darauf Hugo, der König von Italien,

ein. Er erzwang die Ehe mit ihr, um sich so auch die Herrschaft über Burgund sichern zu können. Dafür verlobte er in einem weiteren Schritt seinen Sohn Lothar mit Adelheid. Berta wollte in dieser Situation Hugos Zugriff auf ihre Söhne Konrad und Ludwig verhindern und sandte sie hilfeschend zu Otto. Der erst seit Kurzem gekrönte ostfränkisch-lothringische König nahm beide auf und unterstellte sie seinem Schutz. Schon 942 konnte er erreichen, dass Hugos Einfluss über Burgund zurückgedrängt und Konrad als König von Hoch- und Niederburgund eingesetzt wurde. Otto hatte damit seine über die Grenzen seines Herrschaftsgebietes reichende Macht demonstriert. Nicht zufällig sollte sich später auch Adelheid an ihn wenden, als ihre Stellung in Gefahr war. Bis dahin verging aber noch knapp ein Jahrzehnt, in welchem Edgith starb und Otto wieder heiratsfähig wurde.

Die Eheschließung mit Adelheid war demnach wie die Hochzeit ihrer angelsächsischen Vorgängerin sowohl eine Folge des zunehmenden Erstarkens der Dynastie wie auch ein Mittel, dieses weiter voranzutreiben. Otto I. konnte seine Position als König in den ersten Jahren nach seiner Wahl spürbar festigen. Bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts hatte er einen ersten Höhepunkt seiner Macht erreicht und blickte bereits auf Italien. Die erste Möglichkeit einer Einflussnahme auf die inneritalienischen Verhältnisse ergab sich für ihn mit dem Eintreffen des Markgrafen Berengar an seinem Hof um 941/42. Sein gleichnamiger Großvater mütterlicherseits hatte Italien als Kaiser von 915 bis 924 beherrscht und nun ergriff der Enkelsohn die Flucht vor Hugo. Otto gewährte ihm den erwünschten Schutz, jedoch nicht ohne dabei selbst Erwartungen anzustellen. Als Berengar 945 wieder gestärkt nach Italien kam und sich dort hinter Hugo und Lothar zum eigentlichen Machthaber des Königreichs aufschwang, setzte der ottonische König voraus, dass er fortan in Berengar einen verlängerten Arm nach Rom haben würde. Der Markgraf dachte aber nicht daran, nur eine Marionettenfigur seines einstigen Helfers zu sein und ließ sich selbst zum italienischen König ausrufen, als der junge Lothar im Herbst 950 verstarb. Dessen Witwe Adelheid nahm er gefangen, da sie als ehemalige Teilhaberin an der Königsherrschaft ihres verstorbenen Mannes sowie als Besitzerin von umfangreichen Gütern in Italien eine Gefahr für seine neue Stellung bedeutete. Allerdings konnte die junge Frau fliehen und Otto zur Hilfe rufen, der seinerseits durch die Aussicht auf eine Eheschließung die Rechtfertigung erhielt, in Italien einzufallen und selbst die Krone an sich reißen zu können.

Otto fehlte es nicht an militärischer Stärke, wie seine schnellen Erfolge in Pavia bewiesen, sondern an einer Legitimation für sein Handeln. Nicht als fremder Eroberer konnte er ein Anrecht auf den italienischen Thron anmelden; als Erretter seiner künftigen zweiten Ehefrau, die sich als Erbin Lothars verstand und ein angesehenes Mitglied der Großen Italiens war, konnte er das dagegen durchaus. Mit der Eroberung Pavis und der Hochzeit mit Adelheid im

Herbst 951 trat Otto seine Herrschaft über Italien an. Dafür wurde seine Gemahlin zur rechtmäßigen Herrscherin stilisiert, die vom Thronräuber Berengar um ihre Rechte betrogen wurde, die ihr jetziger Mann um ihretwillen sowie für die künftigen gemeinsamen Kinder zu verteidigen hatte. Schließlich hatte nach dieser Legitimationsstrategie nicht nur Adelheid einen Anspruch auf die italienische Krone, sondern auch ihre Nachkommenschaft. Otto stellte daher sicher, dass alle Rechte und Titel, die er sich in den kommenden Jahren auf seinen Italienzügen verschaffte, ebenso an den gemeinsamen Sohn, Otto II., übergingen. Noch vor seinem zweiten Zug über die Alpen ließ er ihn in Aachen 961 zu seinem Mitkönig erheben. Darauf folgten langwierige militärische Aktionen in Italien, die das Königspaar zusammen antrat, um Otto I. den Kaisertitel und seinen Einfluss im *Regnum Italiae* zu gewährleisten.

Für beides war Adelheid unentbehrlich: Sie hatte einerseits einen hohen symbolischen Wert als ehemalige *consors regni* an der Seite Lothars, die als Erbin des Königreichs ihren künftigen Mann zum neuen Herrscher machen konnte, und andererseits besaß sie realpolitisch nutzbare Beziehungen zu den italienischen Großen, an die Otto zur Durchsetzung seiner Ansprüche anknüpfen konnte. Seine Gemahlin konnte so als Vermittlerin auftreten und war gleichzeitig aufgrund ihrer Kenntnisse über die internen Verhältnisse im Regnum eine wichtige Beraterin ihres Mannes. Die Erlangung der italienischen Krone sowie des Kaisertums der Ottonen ist demnach untrennbar mit der Rolle von Ottos zweiter Ehefrau verbunden, da die Eheschließung mit ihr seinen Herrschaftsantritt im *Regnum Italiae* ermöglichte.

Der aus ihrer Herkunft resultierende symbolische Wert der Braut hatte in der dritten hier untersuchten Vermählung im Vergleich zu den anderen beiden wohl die größte Bedeutung. Denn die byzantinische Prinzessin Theophanu, die Otto I. seinem Sohn Otto II. im April 972 zur Frau gab, besaß im Gegensatz zu Edgith und Adelheid kein Beziehungsgeflecht in den ottonischen Herrschaftsgebieten oder in den benachbarten Reichen, welches den Ottonen zur weiteren Machtentfaltung nützlich sein konnte. Das Interesse an ihr beruhte vor allem auf ihrer Abstammung aus der byzantinischen Kaiserdynastie. Otto I. ging es bei der Realisierung dieses Eheprojektes weitgehend darum, das von ihm beanspruchte westliche Kaisertum durch eine Anerkennung durch das oströmische zu legitimieren sowie den Kaisertitel direkt an seine Familie zu binden: Der nächste Kaiser nach ihm sollte daher auch kein anderer als sein Sohn werden. Die Ehe mit Theophanu war das Mittel, um diese Nachfolgeregelung zu untermauern. In dieser Hinsicht markierte sie den Aufstieg der ottonischen Königs- zur Kaiserdynastie und dementsprechend ließ Otto auch im Kontext der Hochzeitsverhandlungen mit Byzanz seinen Sohn zu ihm nach Rom kommen und ihn an Weihnachten 967 zum Mitkaiser zu krönen. Durch die Rangerhöhung sollte Otto II. seiner kaiserlichen Braut gleichgestellt werden, während er

zudem durch sie derart ausgezeichnet wurde, dass er einen Vorteil gegenüber rivalisierender Anwärter auf den Kaisertitel hatte. Hier lassen sich deutliche Parallelen zu den Intentionen erkennen, die Heinrich I. bei der Planung einer ehelichen Verbindung mit dem angelsächsischen Königshaus hatte, als er seine Thronfolge regelte.

Otto I. dürfte zu Beginn der Verhandlungen noch zuversichtlich gewesen sein, dass die Werbung um eine purpurborene Braut, also eine Tochter von einem byzantinischen Kaiser, schnell gelingen würde. Doch im Gegensatz zu Heinrich, dessen Königtum ebenfalls noch ein junges war, als er bei Athelstan um eine Frau für seinen Sohn anfragte, hatte Otto seine Stellung bei den Byzantinern falsch eingeschätzt. In Konstantinopel hatte man kein Interesse daran, sein Kaisertum durch die Übergabe der erwünschten *Porphyrogenita* offenkundig als gleichrangig anzuerkennen. Die Töchter der Kaiser waren nur für besonders vielversprechende Eheverbindungen vorgesehen. Man wollte den Ottonen einen solch huldvollen Erweis nicht erbringen. Hinzu kam, dass Otto I. mit seiner Italienpolitik byzantinische Interessen in Süditalien berührte, so dass vorerst kein Ehebündnis zustande kam, sondern stattdessen militärische Konflikte um die Ansprüche auf die dortigen Gebiete entbrannten. Die folgenden Jahre waren von abwechselnden Militäroperationen und diplomatischen Bemühungen um ein Heiratsabkommen geprägt. Erst ein Staatsstreich am oströmischen Hof brachte die Wende: Der Kaiser Nikephoros Phokas wurde von seiner Frau und deren Liebhaber gestürzt und verlor dabei sein Leben. Sein Nachfolger, Johannes Tzimiskes, war mehr als sein Vorgänger um eine friedliche Lösung bemüht, da er als Usurpator noch alles andere als fest im Sattel saß. So gab er seine Ansprüche auf die süditalienischen Gebiete endgültig auf und sandte Otto I. Theophanu.

Das Mädchen war zwar nicht purpurboren, da sie die Nichte von Tzimiskes' erster Gattin Maria Skleraina und damit nur in mittelbarer Verwandtschaft mit dem Kaiserhaus war, doch wurde sie vom ottonischen Kaiser in Rom sichtbar wohlwollend aufgenommen. Als Mitglied der kaiserlichen Familie war ihre byzantinische Herkunft hoch genug, um die mit dem Eheprojekt verfolgten Pläne zu verwirklichen: Die Ottonen feierten die kaiserliche Hochzeit in einer prunkvollen Zeremonie, in deren Zusammenhang sie eine kostbare Heiratsurkunde anfertigen ließen. Damit unterstrichen sie ihren imperialen Rang und ihre Anrechte auf den Kaisertitel. Tatsächlich gelang den Ottonen damit der erste Schritt zum Aufstieg zur Kaiserdynastie. Dieser sollte dauerhaft bleiben, denn bis zum Erlöschen ihres Hauses erlangten alle Nachfolger Ottos I. nicht nur die Königs-, sondern auch die Kaiserwürde.

Zusammenfassend ergeben die frühottonischen Hochzeiten das Bild von sowohl machtdemonstrierender wie auch herrschaftslegitimierender und -konstituierender Akte. Jede

der drei Eheschließungen war ein Resultat des von außen wahrnehmbaren Machtzuwachses der Dynastie und diente gleichzeitig als Mittel, diesen öffentlich darzustellen, zu rechtfertigen und weiter zu festigen. Die Ehefrauen kamen dabei alle aus Adelshäusern, die außerhalb der unmittelbaren ottonischen Herrschaftsgebiete angesiedelt waren und brachten ihren Ehemännern durch ihre Abstammung, ihren Rang, ihr Prestige sowie – im Falle von Edgith und Adelheid – ihre Personennetzwerke wertvolle Zugewinne, die zur weiteren Herrschaftsetablierung genutzt werden konnten. Tatsächlich finden wir auch mit jeder geschlossenen Heirat einen Zusammenhang mit einer Herrschaftsübernahme beziehungsweise einem Herrschaftsantritt des jeweiligen Bräutigams: Die Vermählungen von Edgith und Theophanu wurden beide im Kontext der Nachfolgeregelungen ihrer künftigen Schwiegerväter vollzogen, die damit sicherstellen wollten, dass ihre erworbenen Titel an den Sohn weitergegeben werden: Heinrich I. suchte nach einer Frau aus einem angesehen und alten Königsgeschlecht, um Otto I. jenen Königstitel zu verschaffen, den er erst selber so kurze Zeit getragen hatte. Sein Königtum wurde dadurch legitimiert und war nun nicht mehr nur sein Recht, sondern das seines Hauses. Die gleichen Intentionen verfolgte Otto I. bei seiner Werbung um eine byzantinische Prinzessin, nur dass es dieses Mal um das Vermächtnis des Kaisertums ging. Indem er für seinen Sohn im Rahmen der Nachfolgebestimmung und Erhebung zum Mitkaiser eine Braut aus einer Dynastie erwarb, die ihren Kaisertitel auf die alte Tradition des Römischen Reiches zurückführen und den Ottonen so Anschluss daran gestatten konnte, konnte er sich so in diese Tradition einreihen und verschaffte Otto II. das Anrecht, seinem Vater als Kaiser nachzufolgen. Beide Hochzeiten waren somit ein elementarer legitimationsstiftender Faktor für die Designation, also eines formalen Aktes zur Bestimmung einer künftigen Herrschaftsübernahme. Adelheid brachte wiederum die Möglichkeit, ein Anrecht auf den italienischen Thron anzumelden, der im gleichen Zug mit der Eheschließung von Otto I. militärisch durchgesetzt werden konnte. Hier diente die Ehe einer Rechtfertigung für den Herrschaftsantritt in Italien. Wie wichtig es den Ottonen war, den Erwerb der Krone Italiens als eine Folge der Heirat mit der ehemaligen italienischen *consors regni* zu erklären, die sich hilfeschend an Otto wandte, als sie vom Thronräuber Berengar bedrängt wurde, zeigen die immer wieder in Erinnerung gerufenen Ereignisse ihrer Flucht, die gewiss die ein oder andere dramatische Überspitzung beinhaltet. Diese Erzählung wurde noch lange nach den Italienzügen lebendig gehalten.

Auch in den untersuchten historiographischen Texten Widukinds, Hrotvits, Liudprands und Thietmars konnte diese Verbindung von Herrschaftsübernahme und Eheschließung zum Teil festgestellt werden. Am deutlichsten sind sie bei Widukind und Hrotsvit zu erkennen.

Liudprand liefert uns zu wenige Informationen über die drei Hochzeiten, um eine solche Kontextualisierung nachzuweisen. So werden die Vermählungen von Adelheid und Theophanu gar nicht erwähnt. Dafür konnte bei seiner Schilderung der Heirat von Otto I. und Edgith die Tendenz eines Zusammenhanges mit einer daraus folgenden Designation des Bräutigams ausgemacht werden. Dass es sich dabei eben nur um eine Tendenz handelt, könnte daran liegen, dass Liudprand der ersten Ehefrau Ottos sowie dem gemeinsamen Sohn Liudolf nicht sehr zugetan war. Thietmar verfolgte dagegen mit seiner Darstellung der ottonischen Geschichte einen kirchenpolitischen Schwerpunkt, der besonders sein Bistum Merseburg betraf. Daher hatte er hinsichtlich der Frauen der Ottonen ganz andere Interessen als beispielsweise Widukind, der Ehefrauen hauptsächlich im Kontext ihrer Aufgaben thematisierte, die Dynastie mit einer würdigen Nachkommenschaft abzusichern. Der Mönch aus Korvei legte das Augenmerk aus diesem Grund hauptsächlich auf die Hochzeiten und die Kinder, die daraus hervorgingen, wenn er über die ottonischen Königinnen und Kaiserinnen schrieb. Dagegen war für Thietmar die aktive politische Rolle der Frauen in ihrer Funktion als Herrscherinnen von wesentlich größerer Bedeutung, da sie in dieser ganz entscheidend für die Ausstattung von Kirchen, Klöstern und Bistümern verantwortlich waren. Diese kirchlichen Einrichtungen waren nicht selten das Eigentum der Frauen, die sie als Morgengabe oder Wittum zugewiesen bekamen. Damit übten sie gewisse Schutzfunktionen über die ihnen vermachten Güter aus, kümmerten sich um deren materielle Versorgung sowie um die Zusicherung von Privilegien und Rechten. Sie waren für die Seelenfürsorge und das Totengedenken ihrer Männer zuständig, weshalb von ihnen erwartet wurde, dass sie sich entweder mit eigenen Mitteln für die Kirche einsetzten, oder durch Fürsprache beim König oder Kaiser dessen wohlwollende Haltung gegenüber kirchlicher Institutionen bewirkten. Demnach lesen wir bei Thietmar auch weniger über die mit Machtausweitung verbundenen Intentionen der Eheschließungen, sondern über das politische Wirken der Ehefrauen. Edgith wird in diesem Sinne erstmals bei der Krönung Ottos I. im Jahr 936 erwähnt, aber dafür im Gegensatz zu Widukind, Hrotsvit und Liudprand deutlich in Verbindung ihres Engagements für ihre Morgengabe Magdeburg gebracht.

Ganz anders behandelt Hrotsvit die Frage und Funktion von Hochzeiten. In ihren *Gesta Ottonis* haben wir zwar nur die Beschreibungen von Edgiths und Adelheids Vermählungen, doch diese allein sind schon ausreichend, um deutlich zu machen, dass die Gandersheimer Nonne aus dem Zusammenfall eines gelungenen Eheprojektes und der Übertragung beziehungsweise dem Antritt einer Herrschaft des Bräutigams ein narratives Ideal gestaltet, dessen Erfüllung oder eben Nicht-Erfüllung sie argumentativ als Darstellungsmittel eines Herrscherlobs oder einer Herrscherkritik nutzt. So gelingt es dem von ihr überaus positiv gezeichneten König Heinrich,

eine Braut von edler königlicher Abstammung für seinen Sohn zu erwerben und ihn damit seine Herrschaft zu überlassen, wissend, dass Otto nun mit dieser Verbindung jede Absicherung hatte, um diese antreten zu können. Im Gegensatz dazu ist Otto I. bei ihr – anders als bei Widukind, bei dem die Heirat mit Adelheid auch die Herrschaft über Pavia bringt – später nicht in der Lage, die junge Witwe Lothars zu ehelichen und auf diese Weise zugleich die italienische Krone an sich zu bringen. Zwar beschreibt die Autorin die vornehme Herkunft der Braut, die Geschichte ihrer Flucht und der Bedrängnis durch den Thronräuber Berengar ausführlich und stellt Adelheid sogar als die rechtmäßige Herrin Italiens dar, doch kommt es dann nicht zu einer Machtübernahme Ottos durch die Heirat mit ihr, sondern der König handelt als kriegerischer Eroberer, der eher von dem Gedanken einer Abstrafung Berengars, der sich seiner zuvor gewährten Hilfe nicht als würdig erwiesen hatte, getrieben wurde als von seiner Liebe zu Adelheid. Erst nachdem er den italienischen Thron durch Feldzüge gewonnen hatte, sich von den Großen des Regnums huldigen ließ, dachte er wieder an die junge Witwe und machte sie zu seiner Frau. Adelheid hätte demnach in Hrotsvits Schilderung alle Voraussetzungen erfüllt, um ihrem künftigen Gemahl einen Anspruch auf die Krone Italiens zu sichern, aber Otto entschied sich zuerst für das Schwert und erst dann für die Liebe. Damit handelte er gegen die höchste Herrschertugend, welche die Autorin zu Beginn ihres Werkes nennt: dem Reich Frieden zu bringen.

Widukind erzählt in seiner *Res Gestae Saxonicae* die Geschichte des Aufstiegs des Volkes der Sachsen vom Moment ihrer Landnahme in vorchristlicher Zeit bis zum Tod Ottos des Großen und seiner Nachfolge durch seinen Sohn Otto II. Zentrale Etappen dieses Aufstiegs stilisiert er als glanzvolle Höhepunkte einer Reihe ähnlich zuvor verlaufener Episoden, die typologisch als Vorläufer dieser Höhepunkte hindeuten und sich im Ausmaß ihrer Bedeutung steigern. Dazu zählen etwa die ottonischen Krönungen von 919, 936 und 961 sowie die Siegesfeiern von 531, 933 und 955, die stets auf immer größer und entscheidender werdende militärische Triumphe der Sachsen folgten. Beispielsweise besiegte Heinrich I. 933 die Ungarn und wurde dafür von seinen Truppen zum Kaiser ausgerufen. In der viel folgenreicheren Schlacht von 955 auf dem Lechfeld finden wir diese Parallelen wieder – auch Otto I. wird von seinem Heer zum Kaiser akklamiert – doch ist das Ausmaß dieses Sieges in jederlei Hinsicht größer als in der Episode zuvor.

Generell wird der Aufstieg der Sachsen bei Widukind zu einem wesentlichen Teil durch ihre Tapferkeit in der Schlacht sowie ihre militärische Überlegenheit ihren Gegnern gegenüber legitimiert. Ihr Schlachtenglück signalisierte ihre Auszeichnung vor anderen Völkern durch Gott. Dadurch lässt sich auch das Interesse erklären, mit welchem Widukind ausführlich

militärische Operationen und die Freude über deren siegreichen Ausgang beschreibt. Diese Freude wird im lateinischen Originaltext mit dem Wort *laetitia* wiedergegeben. Die vorliegende Untersuchung konnte zeigen, dass der Autor mit demselben Wort den Zustand beschreibt, den die Hochzeiten von Edgith, Adelheid und Theophanu auslösen. *Laetitia* wird also nicht nur über gewonnene Schlachten empfunden, die dem Volk die entscheidende Legitimation für seine Vorherrschaft über andere Völker liefern, sondern ebenso über die Eheschließungen seiner höchsten Herrscher, den Königen beziehungsweise Kaisern. Wir können darin ein Indiz erkennen, dass für Widukind die Vermählungen einen ähnlichen Stellenwert wie die Siege hatten. Sie bedeuteten einen legitimitätsstiftenden Machtgewinn für die Dynastie. So finden wir denn auch im Kontext der Hochzeitsfeierlichkeiten von Edgith, Adelheid und Theophanu ein den Siegesfeiern gleichendes Bezugssystem, in welchem sich die *laetitia* allmählich steigert: So wie die Freude von Sieg zu Sieg immer größer wird, so vermehrt sich diese auch von Eheschließung zu Eheschließung und findet in der kaiserlichen Hochzeit von Otto II. und Theophanu ihren glanzvollen Höhepunkt. Wir haben damit auch in Widukind einen Autor ausgemacht, der Hochzeiten als herrschaftskonstituierende, weil Macht und Legitimität bringende Akte kennzeichnet. Im Falle von Adelheid stellt er den Herrschaftserwerb Italiens sogar in einem direkten Zusammenhang mit der Heirat von ihr und Otto.

Der Vergleich der drei Vermählungen und ihre Bedeutungen für die ottonische Dynastie konnte demnach den Ansatz eines heiratspolitischen Diskurses nachweisen, in welchem Eheschließung und Herrschaftsantritt einander bedingen sollten. Das soll nicht heißen, dass jedes Eheprojekt stets nur vor dem Hintergrund einer Designation oder einer Aneignung von Herrschaft realisiert wurde, sondern dass hier, wie wir bei Hrotsvit gesehen haben, ein Ideal geschaffen wurde, dem es zu folgen galt – und sei es nur im Kontext einer Inszenierung seiner Erfüllung. Diskurse bringen unsere Wirklichkeiten hervor und bilden die Bahnen, die unser Denken und Handeln strukturieren und damit prägen. Im Rahmen des Diskurses der frühottonischen Heiratspolitik wurde eine symbolische Ordnung geschaffen, welche die Verbindung von Eheschließung und Machtzuwachs vorsah. Durch die Wiederholungen dieser Praxis, deren öffentlicher Aufführung in Form von Hochzeitszeremonien und ihr Festhalten im historischen Gedächtnis, wie etwa in den Erzählungen der historiographischen Texte, gewann dieser Diskurs zunehmend an Form und verfestigte sich. Schließlich offenbart sich der Diskurs nicht nur über die Handlungen seiner Träger und Trägerinnen, sondern er konstituiert sich auch daraus.

Es wird daher noch die Aufgabe der historischen Forschung sein, diesen hier aufgezeigten Ansatz des ehropolitischen Diskurses weiter nachzugehen und zu prüfen, ob er sich ebenso in spätottonischer, salischer und staufischer Zeit ausmachen lässt. Es sollte dabei nicht vergessen

werden, dass die Verbindung von Heirat und Herrschaftsantritt später in der höfischen Literatur des Hochmittelalters zu einem der zentralsten Diskurse über die Ehe geworden ist. In den bekannten Heldenepen Hartmanns von Aue oder Wolframs von Eschenbach wurde der Protagonist stets vor die Aufgabe gestellt, eine Frau zu finden, die ihm durch die Heirat gleichzeitig die Herrschaft über ein Königreich einbrachte.⁴⁰¹ Wir können somit im 12. Jahrhundert einen voll ausgeformten ehelichen Diskurs in der Literatur feststellen, der in Ansätzen schon im 10. Jahrhundert realpolitische Vorläufer hatte und sich zudem in einigen Bereichen der Historiographie niederschlug. Möglicherweise ist es kein Zufall, dass gerade die Werke von Widukind und Hrotsvit, also jene Texte, die narrativ ähnlich wie ein Heldenepos aufgebaut sind, diesen Ansatz am meisten verfolgten. Da die mittelalterliche Historiographie ebenso mit fiktiven Elementen arbeitete wie die höfische Literatur, kann von keiner scharfen Trennung dieser Textgattungen ausgegangen werden. Es ist daher durchaus lohnenswert, geschichts- und literaturwissenschaftliche Ansätze in der Mediävistik zu kombinieren, um daraus die Diskurse jener Zeit besser erfassen zu können.

⁴⁰¹ Vgl. aus dem umfangreichen Literatur zum Diskurs der Ehe, Liebe und Herrschaft in der höfischen Literatur: Anette Sosna, *Fiktionale Identität im höfischen Roman um 1200. Erec, Iwein, Parzival, Tristan* (Stuttgart 2003).; Elke Zinsmeister, *Literarische Welten. Personenbeziehungen in den Artusromanen Hartmanns von Aue* (Frankfurt am Main 2008).; Nina Spangenberg, *Liebe und Ehe in den erzählenden Werken Hartmanns von Aue* (Frankfurt am Main 2012).; Cornelia Reil, *Liebe und Herrschaft. Studien zum altfranzösischen und mittelhochdeutschen Prosa-Lancelot* (Tübingen 1996).

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

- D OII 21. Otto II., Urkunde für Theophanu. In: Theodor *Sickel* (Hg.), MGH DD O II: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2, 1: Die Urkunden Ottos des II. (Hannover 1888) 28-30.
- Liudprand von *Cremona*, *Antapodosis* (Retribution) I-VI. In: Paolo *Squatriti* (Hg.), The Complete Works of Liudprand of Cremona. Translated with an Introduction and Nots by Paolo Squatriti (Washington, D.C. 2007) 41-202.
- Liudprand von *Cremona*, *Liber de Ottone rege* (Concerning King Otto). In: Paolo *Squatriti* (Hg.), The Complete Works of Liudprand of Cremona. Translated with an Introduction and Nots by Paolo Suatriti (Washington, D.C. 2007) 219-237.
- Liudprand von *Cremona*, *Relatio de legatione Constantinopolitana* (Embassy). In: Paolo *Squatriti* (Hg.), The Complete Works of Liudprand of Cremona. Translated with an Introduction and Nots by Paolo Suatriti (Washington, D.C. 2007) 238-282.
- Hrotsvit von *Gandersheim*, *Gesta Ottonis*. In: Helene *Homeyer* (Hg.), Hrotsvitha von Gandersheim. Werke in deutscher Übertragung (München/Paderborn/Wien 1979) 285-307.
- Widukind von *Korvei*, *Res Gestae Saxonicae*. In: Albert *Bauer*, Reinhold *Rau* (Hg.), Quellen zur Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit. Widukinds Sachsengeschichte, Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos, Liudprands Werke (Darmstadt 1971) 12-183.
- Thietmar von *Merseburg*, Chronik. In: Werner *Trillmich* (Hg.), Thietmar von Merseburg. Chronik. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich. Mit einem Nachtrag und einer Bibliographie von Steffen Patzold (9. aktual. Aufl. Darmstadt 2011) 2-477.

Forschungsliteratur

- Gerd *Althoff*, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter (Darmstadt 1990).
- Gerd *Althoff*, Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einigung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert (Hannover 1992).
- Gerd *Althoff*, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation und Fehde (Darmstadt 1997).
- Gerd *Althoff*, Das Mittelalterbild der Deutschen vor und nach 1945. Eine Skizze. In: Paul-Joachim *Heinig*, Sigrid *Jahns*, Hans-Joachim *Schmidt* (Hg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen, Bd. 67, Berlin 2000) 731-749.
- Gerd *Althoff* (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Stuttgart 2001).
- Gerd *Althoff*, Gloria et nomen perpetuum. Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt?. In: Gerd *Althoff* (Hg.) Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter (Darmstadt 2003) 1-24.

- Gerd *Althoff*, Causa scribendi und die Darstellungsabsicht. Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele. In: Gerd *Althoff* (Hg.), *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter* (Darmstadt 2003) 52-77.
- Gerd *Althoff*, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung. In: Gerd *Althoff* (Hg.) *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter* (Darmstadt 2003) 78-104.
- Gerd *Althoff*, Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahrhunderts. In: Gerd *Althoff* (Hg.), *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter* (Darmstadt 2003) 105-125.
- Gerd *Althoff*, Das argumentative Gedächtnis. Anklage- und Rechtfertigungsstrategien in der Historiographie des 10. Und 11. Jahrhunderts. In: Gerd *Althoff* (Hg.), *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter* (Darmstadt 2003) 126-149.
- Gerd *Althoff*, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat* (Stuttgart/Berlin/Köln 2005).
- Gerd *Althoff*, Die Deutschen und ihr mittelalterliches Reich. In: Bernd *Schneidmüller*, Stefan *Weinfurter* (Hg.), *Heilig ° Römisch ° Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa. Internationale Tagung zur 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt* (Dresden 2006) 119-132.
- Gerd *Althoff*, Hagen *Keller*, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe, Bd. 1 (Göttingen/Zürich 1994).
- Gerd *Althoff*, Hagen *Keller*, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe, Bd. 2 (Göttingen/Zürich 1994).
- Matthias *Becher*, Loyalität oder Opposition? Die Sachsen und die Thronfolge im Ostfrankenreich (929-939). In: Caspar *Ehlers*, Jörg *Jarnut*, Matthias *Wemhoff* (Hg.), *Zentren herrschaftlicher Repräsentation im Hochmittelalter. Geschichte, Architektur und Zeremoniell* (Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 7, Göttingen 2007) 69-86.
- Matthias *Becher*, *Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie* (München 2012).
- Walter *Berschin*, Hrotsvit and her Works. In: Phyllis R. *Brown*, Stephen L. *Wailes*, A Companion to Hrotsvit of Gandersheim. Contextual and Interpretive Approaches (Brill's Companions to the Christian Tradition 34, Leiden/Boston 2013) 23-34.
- Helmut *Beumann*, Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (Weimar 1950).
- Helmut *Beumann*, Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey. In: Helmut *Beumann* (Hg.), *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze* (Köln 1972) 71-108.
- Helmut *Beumann*, Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums. In: Helmut *Beumann* (Hg.), *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze* (Köln 1972) 201-240.
- Helmut *Beumann*, *Die Ottonen* (Stuttgart/Berlin/Köln 2000).
- Michael *Borgolte*, Die vielen Kulturen in den mittelalterlichen Kaiserreichen. In: Bernd *Schneidmüller*, Stefan *Weinfurter* (Hg.), *Heilig ° Römisch ° Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa. Internationale Tagung zur 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt* (Dresden 2006) 84-100.

- Lothar *Bornscheuer*, *Miseriae Regnum*. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, Bd. 4, Berlin 1968).
- Pierre *Bourdieu*, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Reinhard *Kreckel* (Hg.), »Soziale Ungleichheiten« (Soziale Welt, Sonderband 2, Göttingen 1983) 183-199.
- Crista *Ebben-Fessler*, Theophanu. Stationen ihres Lebens anlässlich des 1000. Todesjahrs. In: *Geschichte in Köln* 29/1 (1991), 5-19.
- Joachim *Ehlers*, Imperium und Nationsbildung im europäischen Vergleich. In: Bernd *Schneidmüller*, Stefan *Weinfurter* (Hg.), Heilig ◦ Römisch ◦ Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa. Internationale Tagung zur 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt (Dresden 2006) 101-118.
- Anton von *Euw*, Ikonologie der Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu. In: Anton von *Euw*, Peter *Schreiner* (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Bd. 2 (Köln 1991) 175-191.
- Amalie *Föbel*, Adelheid. In: Amalie *Föbel* (Hg.), Die Kaiserinnen des Mittelalters (Regensburg 2011) 35-59.
- Eliza *Garrison*, Mimetic bodies. Repetition, Replication, and Simulation in die Marriage Charter of Empress Theophanu. In: *World & Image. A Journal of Verbal/Visual Enquiry* 33/2 (2017) 212-232.
- Wolfgang *Georgi*, Ottonianum und Heiratsurkunde 962/972. In: Anton von *Euw*, Peter *Schreiner* (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Bd. 2 (Köln 1991) 135-160.
- Wolfgang *Georgi*, Bischof Keonwald von Worcester und die Heirat Ottos I. mit Egitha im Jahre 929. In: *Historisches Jahrbuch* 115 (1995) 1-40.
- Winfried *Glockner*, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses (Köln/Wien 1989).
- Knut *Görich*, Mathilde – Edgith – Adelheid. Ottonische Königinnen als Fürsprecherinnen. In: Bernd *Schneidmüller*, Stefan *Weinfurter* (Hg.), Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große“, Magdeburg und Europa“ (Mainz am Rhein 2001) 251-291.
- Nikolaus *Gussone*, Trauung und Krönung. Zur Hochzeit der byzantinischen Prinzessin Theophanu mit Kaiser Otto II. In: Anton von *Euw*, Peter *Schreiner* (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Bd. 2 (Köln 1991) 135-160.
- Heike *Hawicks*, Theophanu (Theophano). In: Eva *Labouvie* (Hg.), Frauen in Sachsen-Anhalt. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Köln 2015), 358-364.
- Günther Steffen *Henrich*, Theophanu oder Theophano? Zur Geschichte eines „gespaltenen“ griechischen Frauennamensuffixes. In: Anton von *Euw*, Peter *Schreiner* (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends Band II (Köln 1991), 89-99.

- Helene *Homeyer*, Einführung. In: Hrotsvitha von Gandersheim, Werke in deutscher Übertragung. Mit einem Beitrag zur frühmittelalterlichen Dichtung von H. Homeyer (München/Paderborn/Wien 1973) 7-59.
- Jürgen *Kaiser*, Herrinnen der Welt. Kaiserinnen des Hochmittelalters (Regensburg 2010).
- Ernst *Karpf*, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Stuttgart 1985).
- Hagen *Keller*, Gerd *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen. Krisen und Konsolidierungen 888 – 1024 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 3, 10., völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart 2008).
- Hagen *Keller*, Entscheidungssituationen und Lernprozesse in den ‚Anfängen der deutschen Geschichte‘. Die ‚Italien- und Kaiserpolitik‘ Ottos des Großen. In: Frühmittelalterliche Studien 33/1 (1999) 20-48.
- Hagen *Keller*, Grundlagen ottonischer Königsherrschaft. In: Hagen *Keller* (Hg.), Ottonische Königsherrschaft. Organisation und Legitimation königlicher Macht (Darmstadt 2002) 22-33.
- Hagen *Keller*, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit. In: Hagen *Keller* (Hg.), Ottonische Königsherrschaft. Organisation und Legitimation königlicher Macht (Darmstadt 2002) 51-90.
- Hagen *Keller*, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I. In: Hagen *Keller* (Hg.), Ottonische Königsherrschaft. Organisation und Legitimation königlicher Macht (Darmstadt 2002) 91-130.
- Hagen *Keller*, Der Blick von Italien auf das »Römische« Imperium und seine »deutschen« Kaiser. In: Bernd *Schneidmüller*, Stefan *Weinfurter* (Hg.), Heilig ° Römisch ° Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa. Internationale Tagung zur 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt (Dresden 2006) 286-307.
- Hagen *Keller*, Die Ottonen (Beck'sche Reihe/Wissen 2146, 5., aktualisierte Aufl. München 2017).
- Hans H. *Klein*, Theophanu Coimperatrix. In: Der Staat 32/2 (1993), 219-244.
- Barbara M. *Kreutz*, Before the Normans. Southern Italy in the Ninth and Tenth Centuries (Philadelphia 1991).
- Justin *Lake*, Authorial Intention in Medieval Historiography. In: History Compass 12/4 (2014) 344-360.
- Justin *Lake*, Current Approaches to Medieval Historiography. In: History Compass 13/3 (2015) 89-109.
- Achim *Landwehr*, Historische Diskursanalyse (2. Aufl. Frankfurt/New York 2009).
- Jay T. *Lees*, David Rex Fidelis? Otto the Great, the Gesta Ottonis and the Primordia coenobii Gandeshemensis. In: Phyllis R. *Brown*, Stephen L. *Wailes*, A Companion to Hrotsvit of Gandersheim. Contextual and Interpretive Approaches (Brill's Companions to the Christian Tradition 34, Leiden/Boston 2013) 201-234.
- Karl *Leyser*, Die Ottonen und Wessex. In: Frühmittelalterliche Studien 17 (1983), 73-97.
- Karl *Leyser*, Theophanu divina gratia imperatrix augusta: Western and Eastern Emperors in the Later Tenth Century. In: Communications and Power in Medieval Europe. The Carolingian and Ottonian Centuries. (1994) 143-164.

- Simon *MacLean*, *Ottonian Queenship* (Oxford 2017).
- Ulrike *Matzke*, *England und das Reich der Ottonen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Beziehungen und Wahrnehmung von Angelsachsen und Sachsen zwischen Eigenständigkeit und Zusammengehörigkeit* (Bielefeld 2009).
- Barbara *Pätzold*, *Hrotsvit von Gandersheim. Lebensnormen und Wertvorstellungen*. In: Erika *Uitz*, Barbara *Pätzold*, Gerald *Beyreuther* (Hg.), *Herrscherinnen und Nonnen. Frauengestalten von der Ottonenzeit bis zu den Staufern* (Berlin 1990) 17-42.
- Cornelia *Reil*, *Liebe und Herrschaft. Studien zum altfranzösischen und mittelhochdeutschen Prosa-Lancelot* (Tübingen 1996).
- Jürgen *Sarnowsky*, *England und der Kontinent im 10. Jahrhundert*. In: *Historisches Jahrbuch* 114 (1994) 47-75.
- Karl *Schmid*, *Die Thronfolge Ottos des Großen*. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 81/1 (1964) 80-163.
- Bernd *Schneidmüller*, *Magdeburg und das geträumte Reich des Mittelalters*. In: Bernd *Schneidmüller*, Stefan *Weinfurter* (Hg.), *Heilig ° Römisch ° Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa. Internationale Tagung zur 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt* (Dresden 2006) 10-43.
- Hans K. *Schulze*, *Purpur und Gold für die Braut. Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu*. In: Steffen *Arndt* (Hg.), *Visualisierte Kommunikation im Mittelalter. Legitimation und Repräsentation* (Marburg 2010), 137-150.
- Anette *Sosna*, *Fiktionale Identität im höfischen Roman um 1200. Erec, Iwein, Parzival, Tristan* (Stuttgart 2003).
- Nina *Spangenberger*, *Liebe und Ehe in den erzählenden Werken Hartmanns von Aue* (Frankfurt am Main 2012).
- Jon N. *Sutherland*, *Luidprand of Cremona, Bishop, Diplomat, Historian. Studies of the Man and his Age* (Spoleto 1988).
- Franz *Tinnefeld*, *Die Braut aus Byzanz. Fragen zu Theophanos Umfeld und gesellschaftlicher Stellung vor ihrer abendländischen Heirat*. In: Gunther *Wolf* (Hg.), *Kaiserin Theophanu. Prinzessin aus der Fremde – des Westreichs Große Kaiserin* (Köln 1991) 247-262.
- Stephen L. *Wailes*, Phyllis R. *Brown*, *Hrotsvit and her World*. In: Phyllis R. *Brown*, Stephen L. *Wailes*, *A Companion to Hrotsvit of Gandersheim. Contextual and Interpretive Approaches* (Brill's Companions to the Christian Tradition 34, Leiden/Boston 2013) 3-21.
- Laura *Wangerin*, *Empress Theophanu, Sanctity, and Memorie in Early Medieval Saxony*. In: *Central European History* 47/4 (2014) 716-736, hier 718.
- David A. *Warner*, *Introduction. Thietmar, Bishop and Chronicler*. In: David A. *Warner* (Hg.), *Ottonian Germany. The Chronicon of Thietmar of Merseburg* (Manchester/New York 2001) 1-64.
- Stefan *Weinfurter*, *Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 33 (1999) 1-19.
- Stefan *Weinfurter*, *Ottonische „Neuanfänge“ und ihre Perspektiven*. In: Bernd *Schneidmüller*, Stefan *Weinfurter* (Hg.), *Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große“, Magdeburg und Europa“* (Mainz am Rhein 2001) 1-16, hier 10-11.

- Gunther *Wolf*, Die Kinder Heinrichs I. und Mathildes und die Bedeutung ihrer Verlobungen und Heiraten. Über die zentrale Bedeutung von DH I Nr. 20. In: Archiv für Diplomatik. Schriftgeschichte, Siegel und Wappenkunde 36 (1990) 45-60.
- Gunther *Wolf*, Nochmals zur Frage: Wer war Theophano?. In: Gunter *Wolf* (Hg.), Kaiserin Theophanu. Prinzessin aus der Fremde – des Westreichs Große Kaiserin (Köln 1991) 59-78.
- Elke *Zinsmeister*, Literarische Welten. Personenbeziehungen in den Artusromanen Hartmanns von Aue (Frankfurt am Main 2008).

Abstract: Deutsch

Der Aufstieg der Ottonen kann auch anhand ihrer Eheprojekte verfolgt werden. Vor allem herrschaftliche Erhöhungen wurden durch Hochzeiten markiert: Auf diesen Umstand wurde von der Forschung bisher zwar verwiesen, aber eine vergleichende, auf diese Perspektive fokussierte Betrachtung ist bislang ausgeblieben. Die vorliegende Arbeit untersucht die frühottonische Heiratspolitik des 10. Jahrhunderts und führt dabei aus, dass Ehen, wie auch Ehefeiern und -verhandlungen ein Mittel außenpolitischer Vernetzung waren. Sie betrafen aber auch innerdynastische Fragen wie etwa Nachfolgeregelungen. Die Eheschließungen Edgiths, Adelheids und Theophanus in das ottonische Haus werden unter Berücksichtigung ihrer Intentionen, Ausführungen und Folgen miteinander verglichen. Als Quellen für diese Untersuchung dienen in erster Hinsicht die historiographischen Berichte Widukinds von Korvei, Hrotsvits von Gandersheim, Liudprands von Cremona und Thietmars von Merseburg, die als Chronisten auf die Geschichte des ottonischen Königs- und später Kaiserhauses ausgerichtet waren. Ihre Berichte werden auf Gemeinsamkeiten, Widersprüche und Wertungen der Vermählung hin untersucht. Im Verlauf der Arbeit werden die Wichtigkeit verwandtschaftlicher Verbindungen, der herrschaftliche Rang der Ehepartner, die diplomatischen Beziehungen der beteiligten Dynastien sowie die von den Darstellungen der Eheschließungen ausgehende narrative Wirkmacht expliziert.

Abstract: English

The Ottonian family's ascent to prominence can, amongst other factors, be traced back to their marriage projects. Weddings were especially used to denote the achievement of a higher rank: So far, several researchers have pointed this fact out, but a comparison focused on the marital aspect has failed to materialise. The paper at hand investigates the early Ottonians' marriage policy and shows that marriages, as well as marriage negotiations and celebrations, were a means of networking in foreign policy. But marriages also concerned dynastic interests, such as succession plans. The marriages of Edgith, Adelheid, and Theophanu to the Ottonian dynasty are compared with each other, keeping the planners' intentions, as well as the marriage's executions and consequences in mind. The historiographical accounts of Widukind of Corvey, Hrotsvitha of Gandersheim, Liudprand of Cremona, and Thietmar of Merseburg are the primary sources used in this investigation, who were focused on the Ottonian dynasty's royal, and later even imperial history in their function as chroniclers. The accounts of each wedding are compared regarding similarities, contradictions, and biases of their respective authors. In due course, this paper explains the importance of familial relations, the spouse's noble rank, the diplomatic relations between the dynasties involved and the narrative power exerted by portrayals of marriage.